Skizen

aus dem

Karakter und Handlungen Josephs des Zweiten

iztregierenden

Kaisers der Deutschen.

Als Beiträge zu einer einstigen vollständigern Lebens- und Regierungsgeschichte dieses Monarchen.

Eilfte Sammlung.

Von

Adam Friedrich Geisler, dem Jüngern.

Halle,

bei Johann Christian Hendel.

1789.

Bayerische Staatsbibliothek München

Skizen

aus dem

Karakter und Handlungen Josephs des Zweiten

iztregierenden

Kaisers der Deutschen.

Als Beiträge zu einer einstigen vollständigern Lebens- und Regierungsgeschichte dieses Monarchen.

Eilfte Sammlung.

Von

Adam Friedrich Geisler, dem Jüngern.

Halle,

bei Johann Christian Hendel.

1789.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

In der Mitte dieses Monats Juni ergieng ein höchster Befehl, wodurch allen Kollegien und öffentlichen Corporibus in der österreichischen Lombardei, die bisher eine Togam trugen, der Gebrauch derselben für die Zukunft untersagt worden ist. 1785.

Die Regierung ernannte eine Deputation zur Errichtung der Normal-Schulen, und diese versammlete sich in der Mitte des Juni zum erstenmale.

Zu Eisenarzt in Steyermark verfertiget der dasige Feuerwächter, Jakob Kerschbacher, seiner Profession ein Maurer, hölzerne Taschenuhren, auf eine so künstliche Art, daß sie Erwähnung verdienen. Sie sind nicht grösser, als Taschenuhren mittlerer Grösse; alle Triebwerke, und selbst die Kette, sind aus Holz gemacht, und gleichwohl sollen sie sehr richtig gehen. Bei der Reise, die Ihre Königl. Hoheit, die Erzherzogin

1786. Christina, bei ihrem Aufenthalte zu Wien, nach Bruck an der Muhr vornahm, genoß Kerschbacher der Ehre, Ihrer königl. Hoheit einige seiner Arbeiten vorzulegen, welche ihr Wohlgefallen darüber bezeigten, dieselben annahmen und großmüthig bezahlten *).

* * *

Da nichts lehrreicher ist, als allgemeine Irrthümer und verwerfliche Volksmeinungen ins Licht zu stellen, so rücke ich folgendes wörtlich ein: „Den 7ten Mai starb in Inspruck der Prälat des einige Stunden davon entlegenen Klosters Stamm. Folgenden Tages, des Abends, wurde sein Leichnam nach eben diesem Kloster zurückgeführt. Nun ist es daselbst eine fast allgemein angenommene Volksmeinung, daß die Pferde nicht im Stande wären, einen todten Leichnam fortzubringen, es sey denn, daß sich dabei ein anderes lebendes Geschöpf befände. Dieser Meinung zufolge, bevestigte man also auf dem Sarge einen

im

*) Der hamburgische Prokurator, Herr Abendroth, ein Mann, der ausgebreitete Kenntnisse in vielen Fächern der Wissenschaften besitzt, und dessen elektrischer Apparatus unter andern sehenswürdig ist, hat dergleichen hölzerne Taschenuhren. Ob sie von obgedachtem, oder einem andern Künstler verfertiget worden, ist mir unbekannt. A. d. V.

im Käfig eingeschlossenen Vogel, und zwar einen Krummschnabel, welches zugleich ein Beweis ist, daß man im Kloster Stamm einen Kutscher, wenn er gleich auf dem Pferde sitzt, dennoch nicht zu der Klasse der lebenden Geschöpfe rechne.,, 1786.

Die letzte Messe zu Wien unterschied sich durch zwei Stücke, wovon man fast keine Beispiele hat. Denn erstlich wurden keine Diebstähle begangen, und zweitens erfolgten keine Bankerotte. Den ersten Punkt hat man der Wachsamkeit der Polizei zu danken. Die Ursache des zweiten ist, daß weil die Wiener Kaufleute, welche en Detail verkaufen, nicht leicht und nur unter hinlänglicher Sicherheit bei den dasigen Fabrikanten Kredit finden, den fremden Meßkaufleuten, Ungarn, Polen, Türken, ebenfalls keinen Kredit geben, so daß die ganze Handlung mit baarem Gelde getrieben wird. Dies ist eine Folge des Verbots fremder Kaufmannswaaren.

Am 31 Mai hatte Brünn eine Feierlichkeit, die vor andern einer öffentlichen Erwähnung verdient, da es eine wohlthätige Stiftung des Monarchen betrift, der sich Brünn zum Besten der Menschheit nun zu erfreuen hat, und deren Vortheile unter der rühmlichsten Verwaltung ihres

Ober=

1786. Obervorstehers immer weiter sich verbreiten. Gedachten 31sten Mai früh um 9 Uhr fuhren Se. Excellenz, Matthias, Graf von Chorinsky, würdigster erster Bischof zu Brünn, in Begleitung des Petersberger Domherrn, von Festenberg, dann seiner 2 Ceremoniarien in das dasige Brünner Armen - Versorgungshaus, aus welchem ihm der Altbrünner Pfarrer mit seinen 4 Kaplänen mit dem Kreuz gewöhnlichermaßen entgegen gieng. Bei dem Thor wurden Se. Excellenz von dem Landschaftssekretair, Thomas Pötzek, als Obervorsteher dieses Hauses, dem Hrn. Protomedico, von Valenzi, der in dem Krankenhause die Oberaufsicht hat, dem Hausmedico, von Polzer, dem Landschafts - und Hausapotheker Petke, Hauschirurgo Krokzak, dem Hausverwalter Iflinger, und dem gesamten Hauspersonali empfangen, dann unter Läutung der Glokken in die Hauskapelle begleitet; allda verrichteten Sr. Excell. für Sr. Kais. Kön. Majestät, als Stifter dieses Hauses, das heilige Meßopfer, nach welchem ein in dem Gebährhause den Tag zuvor auf die Welt gekommener Knabe von gedacht Sr. Excell. getauft, und demselben die Namen Johann Mathias beigelegt wurden. Diesem folgte die Firmung der Waisenkinder, dann einiger Kranken, so dieses heilige Sakrament noch nicht empfangen hatten. Nach geendigter Firmung besuchten Sr. Excellenz alle Krankenzimmer, munterten die Kranken zur Geduld

huld auf, erinnerten alle, für Sr. Majestät täglich 1786.
Gott zu bitten, für die Gnade, so ihnen durch diese Stiftung widerfährt; endlich verfügten sich Dieselbe in das in dem Hof des vereinigten Armen-Versorgungshauses befindliche Schulhaus, allwo Dieselben den Kindern die rührendsten Lehren ertheilten, und sodann das Versorgungshaus verliessen.

Die in diesem Monate Jüni in öffentlichen Blättern bekannt gemachte neue Berechnung der Staatseinkünfte der Kaiserlichen Niederlande welche ich meinen Lesern hier mittheile, ist aus ächten guten Quellen, und verdient deswegen einen Plaz, weil sie diejenige Angabe der niederländischen Staats-Einkünfte, und deren Ertrages, welche in den preussischen Staatsschriften angegeben worden, gar weit übertrift. Nach dieser Berechnung belief sich die Summe der Einkünfte und des Ertrages der Niederlande im Jahr 1780 auf 7,536,929 Gulden Brabantisch, oder auf ungefähr 5,652,696 deutsche Gulden. Dies war der reine Ertrag; allein, da seit dem ersten Januar die Einkünfte von St. Philipp, so wie jene von der Postpachtung den Staaten von Brabant nicht mehr verpfändet sind, auch die Einnahme von der Lotterie in den folgenden Jahren gestiegen, so konnte gegenwärtig der reine Ertrag der österreichischen

1786. schen Niederlande auf 8 Millionen und etwas mehr als 100,000 Gulden angeschlagen werden.

In Gallizien ward auch in diesem Monate mit der Einrichtung der Magistrate in den ansehnlichern Städten eifrig fortgefahren, und bei dieser Einrichtung werden alle Magistratspersonen, die weder von der deutschen Sprache, noch von der Rechtsgelehrsamkeit erforderliche Kenntnis haben, ihrer Aemter entlassen. Die anderweitigen getroffenen Anstalten des Monarchen zur Aufnahme dieser Provinz gedeihen vortreflich, und das Land erhält einen neuen Flor. Der Akkerbau wird ungemein verbessert und man konnte in diesem Jahre schon einen vorzüglichen Frucht- und Getreide-Ertrag erwarten, da der Monarch vor einiger Zeit den ausdrüklichen und gutbefolgten Befehl erließ, daß sowol alle Herrschaften als auch Unterthanen, bei 10 Kaisergulden Strafe, bei dem diesjährigen schönen Frühlinge alle ihre Felder bis Ende Maimonats mit Sommerfrüchten bestellen sollten.

Noch erhielt Gallizien, so wie auch verschiedene andere Provinzen, fortdaurend einen beträchtlichen Volkszuwachs durch neue Ansiedler, deren Anzahl daselbst und in Ungarn, Lodomirien, und der Bukowina, seit 1780 über 182,000 Köpfe gestiegen, die gröstentheils aus Deutschland und

den

den angränzenden türkischen Provinzen gekommen 1786.
waren.

Die vorzüglichste Absicht der diesjährigen Reisen des Kaisers in die Provinzen war, den Zustand und die Einrichtungen dieser neuen Ansiedler zu untersuchen, und dahin zu sehen, daß die im Betref ihrer ergangenen Befehle genau vollzogen werden. In der Bukowina war die vorjährige Erndte so schlecht ausgefallen, daß selbst Mangel bei dem Volke einriß. Allein Joseph ließ in diesem Monate 5000 Korez Roggen und Waizen dahin bringen, wodurch der Noth abgeholfen ward.

Der Plan zur Einführung des physiokratischen Sistems ward auch in diesem Monate Juni immer mehr eingeleitet, und es geschah wieder ein neuer wichtiger Schritt dahin. Alle Kommendanten der Gränztruppen wurden nämlich nach Wien berufen, indem man Willens war, diesen Truppen auch in Friedenszeiten, wie den übrigen Soldaten den regulirten Sold zu geben, dagegen aber solten ihre liegenden Güter den gewöhnlichen Auflagen unterworfen, und gleich denen der übrigen Unterthanen verhältnismäßig taxirt werden. Dem Grafen Wenzeslaus von Colloredo, der zum Generalkommandanten der slavonischen Truppen ernannt ward, wurde deshalb fernerer Auftrag gegeben.

Das

1786. Das Herzogliche Haus Lobkowiz erhielt in diesem Monat Juni den durch den Verkauf des Herzogthums Sagan verloren gegangenen herzoglichen Titel durch die Güte des Kaisers wieder, indem der herzogliche Titel der Lobkowizischen Herrschaft Rößniz in Böhmen ertheilt worden. Auch solten die Güter dieses fürstlichen Hauses durch Ankauf von Doxan und anderer Oerter in Böhmen ansehnlich vermehrt werden.

Der Hofkriegsrath hielt am 23sten und 24sten dieses vorigen Monats ausserordentliche Versammlungen. Bei der leztern erschien auch der Kaiser, welches zu den seltenen Fällen gehört. Er machte Aufsehen und gab zu dem Gerüchte Anlaß, daß zwischen Rusland und der Pforte ein Bruch erfolgt sey, und daß man nun Türkenkrieg bekommen solte. Die Wahrscheinlichkeit, daß dieser Fall über kurz oder lang wirklich eintreffen würde, und ähnliche damals in den Zeitungen verbreitete Nachrichten, gaben gedachtem Gerüchte eine schnelle Ausbreitung und viel Kredit; allein es fiel wenig Tage darauf wieder gänzlich, da man zuverläßig erfuhr, daß die Berathschlagungen des Kriegsrathes einzig und allein auf den Reformeplan der kroatischen Gränzvölker sich bezogen. Dieser Plan ist von dem Generalmajor Genneyn entworfen, und zielt darauf ab, daß die kroatischen Gränztruppen, die bisher Grund und Boden besassen,

und zugleich Akkerbau trieben, und eine ganz ei- 1786.
genthümliche Verfassung hatten, die ein Gemische
der Militär- und Civil- Disciplin war, ganz auf
Militärfuß gesezt, und im Innern wie die übrigen
Landtruppen behandelt werden sollen. Dieser
Plan hatte auch des Feldmarschalls Lascy Beifall
und Unterstüzung; aber alle Gränzoffiziere waren
dagegen. Der ehemalige Brigadier, General
Wartensleben, der Baron Brentano, der in
Kroatien kommandirende General Dewins, und
alle dasige Staabsoffiziere waren dieserhalb nach
Wien gekommen, und führten triftige Gründe zur
Beibehaltung des bisherigen Sistems an. Sie
schienen wirklich den Kaiser überzeugt zu haben,
welcher sich erklärt hatte, er wisse nicht, warum
man die Reforme einer Miliz für nöthig finde,
die notorisch zum kleinen Kriege und auf Vorpo-
sten das getreueste, tapferste, und geschikteste
Volk ist, dergleichen keine Macht in Europa be-
sizet. Dennoch wolten Sr. Majestät in dieser Sa-
che, wo so wichtige Männer dafür und dawider
stritten, für sich nichts entscheiden, und überlies-
sen dieses dem gesammten Hofkriegsrathe, dessen
Entscheidung aber in diesem Monate noch nicht be-
kannt wurde.

Die mit dem Mönchswesen in den Kaiserl.
Königl. Staaten vorgenommenen Reformen hat-
ten nun einen auffallenden Mangel an Geistlich-

keit

1786. keit zur Folge. Zur Ausführung dieses vortrefflichen Plans, wodurch die Seelsorger nach den Bedürfnissen des Volkes und vestbestimmten Maasregeln vermehrt wurden, waren nun in den Kaiserl. Königl. Erblanden, (mit Ausnahme der Ungarischen, Lombardischen Provinzen) bereits 10,000 Pfarrer und Kapläne angestellt, worunter sich mehr als zur Hälfte neue befanden. So viele Weltpriester waren nicht zu finden; man muste also auch Mönche von den aufgehobenen Klöstern nehmen, die man nur einigermaßen dazu fähig fand. Man hat diese Maasregel getadelt, ohne zu bedenken, daß sie durch eine unvermeidliche Nothwendigkeit an die Hand gegeben worden ist. Nun waren aber noch zur ersten Grundlage bei 4000 Seelsorger erforderlich, und man zählte nur bis 1500 taugliche Subjekte, ohne eben in der Wahl zu strenge zu seyn, und war daher in grosser Verlegenheit. — Und zu der Zeit hatte man doch noch eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Mönchen; was wird aber erst in der Zukunft zu thun seyn, wenn diese ausgestorben, und kein Nachwachs vorhanden seyn wird?

Seit einem Jahre hatte sich in der so grossen Wienerdiöces nicht ein einziger Kandidat zum Mönchstand und nur Einer zum Weltpriesterstand bei dem dasigen Generalseminarium gemeldet. Niemand wird sich darüber wundern, wer

die

die tiefe Verachtung kennt, in welcher der Mönchs- 1786.
stand ist, und die precäre Existenz, der er in Josephs Staaten, beinahe nun durchgehends, genießt. Ausserdem noch ist die Aufnahme in den Klöstern durch Geseze sehr erschwert. Diese wirken auch auf den Weltpriester-Stand, der auch darum nicht eines jeden, der Beruf dazu fühlt, — Sache seyn kann, weil jeder, der eine Seelsorge will, in dem Generalseminarium gebildet werden muß, und der Unterhalt daselbst sehr kostbar ist. Indessen sind diese Generalseminarien, dergleichen jede Provinz hat, doch bestimmt, den Abgang der Pfarrer zu ersezzen; die Bildung, die die jungen Leute allda bekommen, ist vortreflich, und jedes noch bestehende Kloster ist gezwungen einige Novizen darinnen unterhalten zu lassen.

Diese Umstände und Betrachtungen zeigen deutlich, daß der Kaiser Joseph der Zweite in seinen Reformen noch einen Schritt weiter gehen, und zur Erhaltung des, so lange es Religion giebt, nothwendigen Priesterstandes und seines Ansehns, der Menschheit ihre gewaltsam entrissenen Rechte wiedergeben und — den Cölibat der Geistlichkeit aufheben müssen wird, so wenig er bisher dazu geneigt scheint. Alle einsichtsvolle Staatsmänner sind dieser Ueberzeugung und liegen dem Monarchen deshalb an. Es ist das einzigste und unvermeidlichste Mittel für die Zukunft, würdige

Seel-

1786. Die Nachrichten, die man sonst noch aus Ungarn von dem Fortgange des Ausmessungsgeschäftes erhielt, waren auch in diesem Monate Juni sehr befriedigend. Alles gieng ruhig und thätig vor sich, und die Grundbesizzer waren meistens weise genug selbst Hand zu bieten. Das Beispiel einiger Grossen thut dabei treffliche Wirkung. So hatte unter andern der als Königlicher Commissarius, Graf von Szeeseny, die Ausmessung auf seinen eigenen Gütern, die in seinem Distrikte liegen, angefangen, und so die Arbeit in leichten Gang gesetzt. So bald diese vollendet seyn würde, erwartete man nichts sicherer, daß der Kaiser einen Landtag halten und das allgemeine Kontributions-Sistem vorschlagen würde, das dann wohl schwerlich einen Widerstand finden dürfte. Die freie Ausfuhr nach Oesterreich, die der Kaiser dem Lande dafür anbot, war ein äusserst wichtiger Gegenstand. Ungarn ist so groß und fruchtbar, so gesegnet an Früchten, Weinen, Vieh, und rohen Produkten jeder Art, daß es leicht ganz Oesterreich, und noch zum Theil die Ausländer würde versehen können. Die allda herrschende Wohlfeile und andere Reize würden auch bald die bisher unterdrükte Indústrie wekken, und Fabriken von der Regierung begünstiget, müssen allda leicht entstehen. Schon der Zeit, da die Einfuhr nach Oesterreich sehr erschwert war, und die Indústrie ganz zu Boden lag, waren Ungarns

rohe

rohe Produkte Oesterreich so unentbehrlich, daß 1786.
es, obschon Oesterreich ihm dagegen fast alle Fabriken lieferte, dennoch wie die Rechnungen ausweisen, jährlich bis 10 Millionen Gulden im Handel mit Oesterreich gewann. Hiervon verlor es jedoch wieder einen grossen Theil im Handel mit dem Auslande; dieses aber wird sich, bei veränderten Umständen, und erleichterten Debouchés, durch Flüsse, Kanäle und Strassen, gewiß auch gar bald ändern. Man bemerkte schon jetzt eine angehende Thätigkeit im Handel auf der Donau nach der Türkey, den Oesterreich bisher viel zu wenig benutzt hatte. Ungarn kann daraus die grösten Vortheile ziehen, wenn der Handelsgeist unter desselben Grossen erwacht. Allen gieng der junge Graf von Festetics von dieser Seite mit einem rühmlichen Beispiele vor. Obschon mit Glüksgütern reichlich versehen, hat er doch, durch einen edlen Patriotismus beseelt, sich über die Gefahren und Vorurtheile hinweggesetzt, und einen Theil seines Vermögens dazu anzuwenden beschlossen, den auswärtigen Donau-Handel seines Vaterlandes in Regung zu bringen. Er hat sich dabei mit Vorsicht und Klugheit benommen, mit verständigen Leuten verbunden, hat zu Wien und in Bukarest Komtoire angelegt, und treibt seit dem Jahr 1784 einen Handel, der im Stillen den besten Fortgang macht, und den edlen Grafen nicht mit Ruhm

1786. Das Herzogliche Haus Lobkowiz erhielt in diesem Monat Juni den durch den Verkauf des Herzogthums Sagan verloren gegangenen herzoglichen Titel durch die Güte des Kaisers wieder, indem der herzogliche Titel der Lobkowizischen Herrschaft Rößniß in Böhmen ertheilt worden. Auch solten die Güter dieses fürstlichen Hauses durch Ankauf von Doxan und anderer Oerter in Böhmen ansehnlich vermehrt werden.

Der Hofkriegsrath hielt am 23sten und 24sten dieses vorigen Monats ausserordentliche Versammlungen. Bei der leztern erschien auch der Kaiser, welches zu den seltenen Fällen gehört. Er machte Aufsehen und gab zu dem Gerüchte Anlaß, daß zwischen Rusland und der Pforte ein Bruch erfolgt sey, und daß man nun Türkenkrieg bekommen solte. Die Wahrscheinlichkeit, daß dieser Fall über kurz oder lang wirklich eintreffen würde, und ähnliche damals in den Zeitungen verbreitete Nachrichten, gaben gedachtem Gerüchte eine schnelle Ausbreitung und viel Kredit; allein es fiel wenig Tage darauf wieder gänzlich, da man zuverläßig erfuhr, daß die Berathschlagungen des Kriegsrathes einzig und allein auf den Reformeplan der kroatischen Gränzvölker sich bezogen. Dieser Plan ist von dem Generalmajor Genneyn entworfen, und zielt darauf ab, daß die kroatischen Gränztruppen, die bisher Grund und Boden besassen,

und

und zugleich Akkerbau trieben, und eine ganz ei- 1786.
genthümliche Verfassung hatten, die ein Gemische der Militär- und Civil- Disciplin war, ganz auf Militärfuß gesezt, und im Innern wie die übrigen Landtruppen behandelt werden sollen. Dieser Plan hatte auch des Feldmarschalls Lascy Beifall und Unterstüzung; aber alle Gränzoffiziere waren dagegen. Der ehemalige Brigadier, General Wartensleben, der Baron Brentano, der in Kroatien kommandirende General Dewins, und alle dasige Staabsoffiziere waren dieserhalb nach Wien gekommen, und führten triftige Gründe zur Beibehaltung des bisherigen Sistems an. Sie schienen wirklich den Kaiser überzeugt zu haben, welcher sich erklärt hatte, er wisse nicht, warum man die Reforme einer Miliz für nöthig finde, die notorisch zum kleinen Kriege und auf Vorposten das getreueste, tapferste, und geschikteste Volk ist, dergleichen keine Macht in Europa besizet. Dennoch wolten Sr. Majestät in dieser Sache, wo so wichtige Männer dafür und dawider stritten, für sich nichts entscheiden, und überliessen dieses dem gesammten Hofkriegsrathe, dessen Entscheidung aber in diesem Monate noch nicht bekannt wurde.

Die mit dem Mönchswesen in den Kaiserl. Königl. Staaten vorgenommenen Reformen hatten nun einen auffallenden Mangel an Geistlich-

keit

1786. keit zur Folge. Zur Ausführung dieses vortrefflichen Plans, wodurch die Seelsorger nach den Bedürfnissen des Volkes und vestbestimmten Maasregeln vermehrt wurden, waren nun in den Kaiserl. Königl. Erblanden, (mit Ausnahme der Ungarischen, Lombardischen Provinzen) bereits 10,000 Pfarrer und Kapläne angestellt, worunter sich mehr als zur Hälfte neue befanden. So viele Weltpriester waren nicht zu finden; man muste also auch Mönche von den aufgehobenen Klöstern nehmen, die man nur einigermaßen dazu fähig fand. Man hat diese Maasregel getadelt, ohne zu bedenken, daß sie durch eine unvermeidliche Nothwendigkeit an die Hand gegeben worden ist. Nun waren aber noch zur ersten Grundlage bei 4000 Seelsorger erforderlich, und man zählte nur bis 1500 taugliche Subjekte, ohne eben in der Wahl zu strenge zu seyn, und war daher in grosser Verlegenheit. — Und zu der Zeit hatte man doch noch eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Mönchen; was wird aber erst in der Zukunft zu thun seyn, wenn diese ausgestorben, und kein Nachwachs vorhanden seyn wird?

Seit einem Jahre hatte sich in der so grossen Wienerdiöces nicht ein einziger Kandidat zum Mönchstand und nur Einer zum Weltpriesterstand bei dem dasigen Generalseminarium gemeldet. Niemand wird sich darüber wundern, wer

die tiefe Verachtung kennt, in welcher der Mönchs- 1786.
stand ist, und die precäre Existenz, der er in Josephs Staaten, beinahe nun durchgehends, genießt. Ausserdem noch ist die Aufnahme in den Klöstern durch Geseze sehr erschwert. Diese wirken auch auf den Weltpriester-Stand, der auch darum nicht eines jeden, der Beruf dazu fühlt, — Sache seyn kann, weil jeder, der eine Seelsorge will, in dem Generalseminarium gebildet werden muß, und der Unterhalt daselbst sehr kostbar ist. Indessen sind diese Generalseminarien, dergleichen jede Provinz hat, doch bestimmt, den Abgang der Pfarrer zu ersezzen; die Bildung, die die jungen Leute allda bekommen, ist vortreflich, und jedes noch bestehende Kloster ist gezwungen einige Novizen darinnen unterhalten zu lassen.

Diese Umstände und Betrachtungen zeigen deutlich, daß der Kaiser Joseph der Zweite in seinen Reformen noch einen Schritt weiter gehen, und zur Erhaltung des, so lange es Religion giebt, nothwendigen Priesterstandes und seines Ansehns, der Menschheit ihre gewaltsam entrissenen Rechte wiedergeben und — den Cölibat der Geistlichkeit aufheben müssen wird, so wenig er bisher dazu geneigt scheint. Alle einsichtsvolle Staatsmänner sind dieser Ueberzeugung und liegen dem Monarchen deshalb an. Es ist das einzigste und unvermeidlichste Mittel für die Zukunft, würdige

1786. Seelsorger zu haben, der päbstlichen Hierarchie ein sicheres Ende zu machen, und den Reformen des Kaisers in Kirchensachen die Krone der Vollendung aufzusezzen.

Man hat berechnet, daß vor Aufhebung der Klöster in der ganzen österreichischen Monarchie die jährlichen Einkünfte der Geistlichkeit bis auf 18 Millionen Gulden sich belaufen haben, welche zu 4 vom Hundert gerechnet ein Kapital von 460 Millionen Gulden ausweisen. Hiervon besitzt nun die Religionskasse einen grossen Theil. Genau ist ihr Vermögensstand nicht bekannt; man kann auf denselben durch die Ausgaben schliessen, die sie bestreitet: sie zahlt 3 bis 4 neuen Bischöfen und ihrem Kapitel, oder hat ihnen die nöthigen Fonds angewiesen; sie unterhält die obgedachte Menge von Pfarrern und Cooperatoren, zahlt den ehemaligen Mendikanten ihren Unterhalt, pensionirt alle aufgehobene Mönche und Nonnen, baut die nöthigen Pfarrkirchen, Gottesäcker rc. Jeder neue Pfarrer hat 600 Gulden; jeder Cooperator 350; die ältern Pfarrer haben 800, auch bis 3 und mehr tausend Gulden. Rechnet man nur jeden zu 600 Gulden, so kosten oberwähnte 10,000 Pfarrer allein 6 Millionen Gulden des Jahres. Die Mendikanten bekommen Mann für Mann 200 Gulden; eben so viel und zum Theil noch mehr beziehen die Individuen der aufgehobenen Klöster. Wenn man

alle

alle diese Details erwägt, so kann man daraus er- 1786.
kennen, wie grundlos und boshaft die Wizeleien sind, womit man öfters in öffentlichen Blättern auf den Religionsfond angespielt hat.

In Ungarn fieng die Klosterreduktion mit diesem Monate Juni erst an. Im Jahr 1782 sind zwar schon 4 Kamaldulenser-Klöster und 6 Nonnenklöster aufgehoben worden. Seitdem aber geschah hierin nichts weiter, bis nun die Reihe den Paulinerorden traf. Er hatte in Ungarn 14, in Kroatien und Slavonien 8, in Siebenbürgen kein Kloster, zusammen also 22. Da dieser Orden, so wie der Benediktiner, ein Reichsstand ist, so wäre seine Aufhebung in andern Zeiten bedenklich gewesen: nun aber lies man das auch geschehen. Am zahlreichsten sind die Franziskaner. Sie haben in Ungarn 51, in Kroatien und Slavonien 28, und in Siebenbürgen 21, zusammen 100 Klöster, die alle vom Betteln und Pfarreyen leben. Nach ihnen sind die Piaristen die stärksten. Sie haben 20 Klöster. — Ueberhaupt zählte man im Jahr 1781 in ganz Ungarn, Kroatien, Slavonien, Dalmatien und Siebenbürgen 231 Klöster, davon 217 männliche, und 14 weibliche waren, als; in Ungarn 141 männliche und 13 weibliche; in Kroatien, Slavonien und Dalmatien 43 männliche und kein weibliches, in Siebenbürgen 33 männliche und 1 weibliches.

Die

1786. Die Nachrichten, die man sonst noch aus Ungarn von dem Fortgange des Ausmessungsgeschäftes erhielt, waren auch in diesem Monate Juni sehr befriedigend. Alles gieng ruhig und thätig vor sich, und die Grundbesizzer waren meistens weise genug selbst Hand zu bieten. Das Beispiel einiger Grossen thut dabei treffliche Wirkung. So hatte unter andern der als Königlicher Commissarius, Graf von Szecseny, die Ausmessung auf seinen eigenen Gütern, die in seinem Distrikte liegen, angefangen, und so die Arbeit in leichten Gang gesetzt. So bald diese vollendet seyn würde, erwartete man nichts sicherer, daß der Kaiser einen Landtag halten und das allgemeine Kontributions-Sistem vorschlagen würde, das dann wohl schwerlich einen Widerstand finden dürfte. Die freie Ausfuhr nach Oesterreich, die der Kaiser dem Lande dafür anbot, war ein äusserst wichtiger Gegenstand. Ungarn ist so groß und fruchtbar, so gesegnet an Früchten, Weinen, Vieh, und rohen Produkten jeder Art, daß es leicht ganz Oesterreich, und noch zum Theil die Ausländer würde versehen können. Die allda herrschende Wohlfeile und andere Reize würden auch bald die bisher unterdrükte Indústrie wekken, und Fabriken von der Regierung begünstiget, müssen allda leicht entstehen. Schon der Zeit, da die Einfuhr nach Oesterreich sehr erschwert war, und die Indústrie ganz zu Boden lag, waren Ungarns

rohe Produkte Oesterreich so unentbehrlich, daß 1786.
es, obschon Oesterreich ihm dagegen fast alle Fabriken lieferte, dennoch wie die Rechnungen ausweisen, jährlich bis 10 Millionen Gulden im Handel mit Oesterreich gewann. Hiervon verlor es jedoch wieder einen grossen Theil im Handel mit dem Auslande; dieses aber wird sich, bei veränderten Umständen, und erleichterten Debouchés, durch Flüsse, Kanäle und Strassen, gewiß auch gar bald ändern. Man bemerkte schon jetzt eine angehende Thätigkeit im Handel auf der Donau nach der Türkey, den Oesterreich bisher viel zu wenig benutzt hatte. Ungarn kann daraus die grösten Vortheile ziehen, wenn der Handelsgeist unter desselben Grossen erwacht. Allen gieng der junge Graf von Festetics von dieser Seite mit einem rühmlichen Beispiele vor. Obschon mit Glüksgütern reichlich versehen, hat er doch, durch einen edlen Patriotismus beseelt, sich über die Gefahren und Vorurtheile hinweggesetzt, und einen Theil seines Vermögens dazu anzuwenden beschlossen, den auswärtigen Donau-Handel seines Vaterlandes in Regung zu bringen. Er hat sich dabei mit Vorsicht und Klugheit benommen, mit verständigen Leuten verbunden, hat zu Wien und in Bukarest Komtoire angelegt, und treibt seit dem Jahr 1784 einen Handel, der im Stillen den besten Fortgang macht, und den edlen Grafen nicht mit Ruhm

1786. allein, sondern auch mit wesentlichen Vortheilen zu lohnen verspricht.

Bis zum Monat Juli waren in den Kaiserl. Königl. Niederlanden über 60 Prälaturen aufgehoben worden; auch können, von dieser Zeit an, die übrigen Prälaturen die Landtage nicht mehr beschikken, sondern müssen dem Erz- und Bischofe ihres Sprengels ihr votum deliberativum übertragen.

Gleich Anfangs des Monats Juli ward höchsten Orts ein mit grosser Geschiklichkeit und Sachkenntnis entworfener Plan eingereichet, worin darauf angetragen ward, sämmtliche geistliche Güter in den Kaiserl. Königl. Staaten auf Erbpacht zu geben. Der K. K. Hofrath, Herr von Holzmeister erhielt den Auftrag diesen Plan zu untersuchen, und deshalb Bericht zu erstatten.

Aus Halle in Tyrol sind aus den aufgehobenen Klöstern Gemälde von grosser Schönheit und Kostbarkeit nach Wien geschickt worden, welche von Künstlern und Kunstkennern untersucht wurden, um beurtheilen zu können, ob sie eine Stelle in der Kaiserl. Königl. Bilder-Gallerie verdienen.

Eine Anfangs des Monats Juli von der griechischen Geistlichkeit zu Carlovicz gehaltene Synode

node hat mit höchster Genehmigung nachstehende 1786.
Veränderungen in den Diöcesen der Griechischen Bischöfe beschlossen: der bisherige Bischof Petrovich von Arad ist nach Temeswar, der Bischof Sakabent von Neusatz nach Verschetz, der Bischof Avakumovich von Pakeraz nach Arad, und der Bischof Joannovich von Karlstadt nach Neusaz versetzt worden. In die hiedurch erledigten Bisthümer wurden ernannt: nach Ofen der bisherige Archimandrit zu Krusedol von Sztratimirovich; nach Karlstadt Genadius Dimovich, bisher Archimandrit zu Rakonatz, und nach Pakeraz der bisherige Archimandrit zu Gergetek, Cyrillus Sivkovich. Gleich mit Anfang des Monats Juli machte das Gubernium von Böhmen in Absicht auf die in diesem Lande eingeführte Theilung der grössern Bauerhöfe bekannt: die Absicht dieser Verfügung gehe dahin, die durch den allzuweiten und gegen die Kräfte der Besitzer nicht verhältnismässigen Umgang der Wirthschaft leidende Landeskultur zu befördern; es müsse daher andererseits auf dem flachen Lande, wo der Akkerbau den einzigen und im Betrachte der Erzeugnisse den wichtigsten Nahrungszweig ausmacht, die Vertheilung nicht so sehr ins Kleine getrieben werden, daß die Besitzer solcher Gründe sich nicht mehr davon ernähren könnten. Diesemnach wäre dahin Bedacht zu nehmen: daß

1786. 1) Wenigstens ein Besiz von 40 Metzen Feld im Ganzen bleibe, wenn gleich der Ueberrest in kleinere Theile vertheilet würde.

2) Wenn jedoch Bauernhöfe aus solchen Gründen bestehen, die in Rücksicht auf die erforderliche gute Kultur allzuweit von dem Hofe entfernet, für andere Bauerhöfe aber schiklicher gelegen sind, so ist nicht zu verwehren, daß nicht solche einzelne Grundstükke durch was immer für eine Verfügung von einem Hof zu dem andern übertragen werden.

3) Daß durch die Vertheilung der Stand der Bespannung nicht vermindert werde. Endlich

4) in gebirgigen Gegenden aber, wo der Akkerbau nicht die Hauptnahrung der Bauernklasse ausmachet, haben die Obrigkeiten an die obgedachten Verhältnisse bei den Vertheilungen nicht so genau sich zu binden, und können solche auch in kleinern Theilen zulassen, weil in solchen Gegenden, wo Handel, Fuhrwerk und Manufakturarbeiten die Hauptnahrung ausmachen, und der gröste Theil des der Bevölkerung angemessenen Getreides dennoch von andern fruchtreichern Gegenden erkaufet werden muß, kleine Grundbesizungen zur Beihülfe für die Hauswirthschaft dienen, und im Allgemeinen aus solchen kleinen Zerstükkelungen kein Schaden entstehen kann.

Das

Das Inner-Oesterreichische Landes-Gubernium lies mit Anfang des Juli bekannt machen, daß, zufolge einer allerhöchsten Entschliessung vom 29sten Mai, zu Leoben in Steiermark ein neues Bißthum, dessen Sprengel über den Bruker und Judenburger Kreis sich erstrekt, von Sr. Majestät errichtet und dem Grafen von Engl als ordentlichen und geweihten Diöcesan-Bischof verliehen worden ist. 1786.

Da das Volk durch Unwissenheit und Vorurtheile geleitet, auch nicht selten durch scheinheiligen Wahn und sträfliche Nebenabsichten derjenigen unterstützt, denen es vorzüglich obläge, dasselbe aufzuklären, und ihm den Gehorsam gegen die allerhöchsten Verordnungen einzuprägen, in verschiedenen Gegenden von Inner-Oesterreich noch immer auf das schädliche Wetterläuten und Schiessen grosses Zutrauen sezt, und gegen die erlassenen Befehle, auch sogar mit Gewalt es vornimmt, so hat sich das Gubernium genöthigt gesehen, unter dem 5ten dieses Monats Juli folgende Currende zu erlassen:

„Da das bestehende allerhöchste Gesez gegen das Wetterläuten und Schiessen an verschiedenen Orten ganz ungescheut im Angesichte der Obrigkeiten, ja sogar mit tumultuarischem Ungestüme übertreten wird, so wird diese Landesstelle in die Nothwendigkeit versetzt, dieses Gesetz mit aller Schär-

1786. Schärfe beobachten und erfüllen zu machen. Solchemnach wird sowohl die gesammte Obrigkeit der drei vereinigten Inner - Oesterreichschen Länder nochmals ernstlich ermahnet, auf künftige genaue Erfüllung dieses Gesetzes ein wachsames Auge zu haben, als auch den sämmtlichen Unterthanen wiederholt anbefohlen, das Läuten und Schiessen bei Ungewittern also gewis zu unterlassen, als bei fernerer Widersezlichkeit den Kaiserl. Königl. und herrschaftlichen Beamten, auch allen Grundobrigkeiten, unter selbsteigener Dafürhaftung und Bestrafung der darin saumselig befundenen Beamten, die Vorschrift gegeben wird, die Uebertreter unter allfälliger Militair - Assistenz mit empfindlicher Leibesstrafe zu belegen." —

Wegen Verwandlung der Miethgründe in Kaufgründe lies ferner das Inner - Oesterreichsche Gubernium nachstehendes Kreisschreiben bekannt machen:

„Schon durch drei unter dem 21sten Januar 1771, den 14ten August 1772, und den 12ten Februar 1774 erflossenen allerhöchsten Verordnungen ist vestgesetzt worden, daß

1) die Miethgründe sowol gegen einen Kaufschilling als gegen eine jährliche Zinsabgabe, entweder in Geld, oder in einem Beitrage an Erzeugnissen, den Unterthanen in Eigenthum überlassen werden sollen.

2) daß

2) daß es wider die Natur und Eigenschaften 1786. eines freien Kaufes und Verkaufes sey, den Unterthanen hierin einigen Zwang aufzulegen; hingegen könne der Grundherr, falls der Besitzer des Miethgrundes nach einer billigen Schätzung, oder gegen einen mässigen jährlichen Grundzins denselben in Kauf nicht übernehmen wollte oder könnte, einen solchen Miethgrund einem Dritten im Kaufe überlassen, jedoch mit Ausnahme der angelobten und verehrten Gründe, als welche einem Dritten vor Erlöschung des Vertrages nicht übergeben werden sollen. Uebrigens aber sey man nicht gesinnet gegen die Herren Stände diesfalls mit Zwang vorzugehen, sondern es stehe denselben frei, ihre eigenthümliche Miethgründe nach einer vorläufigen und billigen Schätzung, oder durch Versteigerung gegen das dem gegenwärtigen Besitzer verbleibende Einstehungs = Vorrecht, oder mittelst Anschlagung eines jährlich abzureichenden Grundzinses den Unterthanen zu überlassen, und dadurch das gemeinnüzliche Geschäft der Kaufrechtsmachung der Miethgründe zuförderst bei unbemittelten Unterthanen, am sichersten zu erzwekken, daher man sich versehe, daß die Grundherrschaften diesen Weg einzuschlagen selbst bedacht seyn werden.

3) Endlich enthielt die allerhöchste Entschliessung, daß die Verwandlung der Miethgründe in Kaufrechtsgründe lediglich dem freiwilligen und

von

1786. von allem Zwang und Bevortheilung entfernten Einverständniß des Herrn und Unterthans zu überlassen sey; jedoch müsse das Verzeichnis der in Kaufrecht verwandelten Gründe alle Jahre von den Behörden abgefordert und dem höchsten Hofe vorgelegt werden. Ferner werde gestattet, daß ein Pfarrer, Beneficiat und Fideicommiß-Inhaber, den für den Miethgrund und ganz freiwilliger Einverständnis des Unterthans eingehobenen Kaufschilling, im Fall nicht etwa durch einen erhöhten Kaufschilling dem Käufer an der Rabat oder andern Leistungen ein Nachlaß geschehe, wodurch das Beneficium oder Fideicommiß-Herrschaft in ihren Einkünften zurükgesetzt werde, sich allerdings zueignen könne. Da nun aber bisher der diesen höchsten Verordnungen gemässe Erfolg der Erwartung nicht entsprochen hat, und Sr. Majestät mittelst eines Hofkanzley-Dekrets vom 15. May neuerdings anzubefehlen geruhet haben, daß die Verwandlung der Miethgründe in Kaufgründe, und zwar ohne den Ausschlag der neuen Rektifikation abzuwarten, mit allem Ernst, jedoch ohne Zwang betrieben werden soll; so wird solche allerhöchste Entschliessung hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, und allen Dominien und Grundobrigkeiten der Herzogthümer Steiermark und Krain hiermit wiederholt aufgetragen, sich die Erfüllung dieser höchsten Gesinnung sorgsamst angelegen seyn zu lassen, und zu Beförderung dieser

nüz-

nützlichen Verfügung nach ihren Kräften mitzu- 1786.
wirken." —

Um die vorgeschriebene doppelte Steuer von den gallizischen Gutsherren, die sich ausser den Erblanden aufhalten, ohne Verzögerung eintreiben zu können, und zugleich diejenigen, welche den Gesetzen gemäs 6 Monate des Jahres in den Erbländern zubringen, vor aller Weitläuftigkeit zu sichern, ward in diesem Monat Juli verordnet, daß sie künftig, nach Verlauf eines jeden Militair-Jahres, ein Zeugnis von einem Kreisamte, oder einem Gränz- Kammeramte, oder auch von der Polizei- Direktion, über die Zeit vorweisen sollen, die sie in den Erbländern zugebracht haben.

* *
*

Die Frau eines wegen der Bankozettelverfälschung gestraften Graveurs warf sich dem Monarchen zu Füssen, und erhielt die Antwort: „Ich „gebe Ihre Kinder, und auch das, womit sie „erst entbunden werden wird, in die Versorgung, „und Ihr monatlich noch besonders einen Dukaten Gnadengehalt. Gehe sie in Dienste und lebe sie ehrlich."

Die Gnade des Kaisers hat den Juden in Gallizien eine Frist von drei Jahren gestattet, während welcher sie die Pachtungen der Bier- und Brantewein- Schenken abgeben müssen. Diese

Gna-

1786. Gnade erwarben sie sich durch den Eifer, mit dem sie sich den Feldarbeiten widmen.

* * *

Der Graf von W— hat bei seinem Schloß in Böhmen einen Garten, der unter die sehenswürdigsten Gegenstände dieses Königreichs gehört, sowohl wegen seiner Grösse, als auch wegen seiner herrlichen und geschmackvollen Anlage. Dahin kam auch der Kaiser. Der Graf, ein wegen seines edlen Karakters sehr geschätzter Kavalier, zeigte dem Monarchen seinen Garten, und führte ihn sodann in seine Stuterey, in welcher Pferde waren, die er mit eigener Hand anglisiret hatte. — „Sie sind Meister in der Kunst die Pferde zu „anglisiren," sagte der Monarch; „aber ich hoffe, „daß Sie mir das Vergnügen machen, niemals „auf den Gedanken zu kommen, Ihren Garten zu „anglisiren, der ein Wunderwerk Ihres Vater„landes ist.

* * *

Folgendes schöne Beispiel der Treue eines Dieners gegen seinen Herrn verdient hier eine Stelle. Kurz noch vorher, als sein Herr, der Oberst Sekeley, Verbrechen halber, nach Segedin abgeschikt wurde, verfügte sich dessen Bedienter zum Monarchen, warf sich demselben zu Füssen und bat ihm zu erlauben, daß er mit seinem

Herrn

Herrn nach Segedin gehen dürfte. Der Monarch 1786.
fragte ihn, was er nun bei ihm machen wolle, da er ein Arrestant sey? Hierauf antwortete der Diener: ich habe bei ihm in guten Tagen gedient, mithin wünsche ich auch dermalen in seinen übeln Umständen bei ihm zu seyn; er wird in seinen alten Tagen wohl meiner Hülfe nöthig haben, und wenn ich ihm nicht anders dienen kann, so werde ich ihn doch trösten können, daß er seine verdiente Strafe mit Geduld tragen wolle. — Dieses seltene Beispiel der Treue gefiel dem Monarchen dergestalt, daß er ihm erlaubte mitzugehen, und ihm täglich 8 Kr. bewilligte.

Anfangs des Juli hat man bei Ausräumung der Todtengrüfte der Jakobinerinnen den Leichnam einer vor 66 Jahren verstorbenen Nonne, Namens Baronesse von Waldkirchen, (in Wien) gefunden, der noch ganz unverweset und gelenksam war. Auf höchsten Befehl muste selbiger bei St. Stephan in die Familiengruft begraben werden.

Bei den Kapuzinern und Franziskanern zu Wien, in der Stadt, machte man schon Anfangs July den Anfang mit den anbefohlnen Bauen.

Den ungarischen Gardisten ward die Erlaubniß ertheilt, daß wenn sie die bei dem Militaire gewöhnliche karaktermäßige Kaution erlegen werden, sie sich verehelichen können.

Der

1786. Der gröste Theil der Raizischen Klöster soll ebenfalls aufgehoben, die Güter eingezogen, und die Einkünfte dahin verwendet werden, um öffentliche Schulen und andere Erziehungshäuser für ihre Jugend zu errichten.

Anfangs dieses Monats machte der Juchtenfabrikant zu Wien bei Sr. Majestät das Ansuchen, daß er den dortigen Lederern die Zubereitung des Russischen Juchtens lehren wolle, wenn man ihm jährlich einen Gehalt von 1000 Gulden lebenslänglich auswerfen wolle. Der Monarch übergab die Sache der Hofstelle um Erstattung ihres Gutachtens.

In diesem Monate stellten auch Sr. Majestät der Kaiser eine zu St. Pölten befindliche Offizierswitwe in Rüksicht ihrer besitzenden Fähigkeit und besonderer Kenntnis in der französischen Sprache, mit einem jährlichen Gehalt von 700 Gulden an, um die Kostkinder in der französischen Sprache gehörig zu unterrichten.

* * *

In der Mitte dieses Monats schrieb der Kaiser an den geheimen Sekretair Herrn von Kronfels, des Hrn. von Bourguinon Uniformweste aus der Garderobe bordiren zu lassen, und selbige mit dem bereits expedirten Oberstlieutenants-Dekret zu senden. Als nun die Expedition anlangte, stellte sich

der

der Monarch bei Eröffnung derselben, als wenn 1786.
er davon nichts wüste, daher er dann, als er die Weste sahe, sagte: „wie kommt denn die Weste hie„her? Bourguinon, das ist ja eine Weste von Ih„nen, nehmen Sie selbe.„ — Nein! erwiederte dieser; ich habe keine bordirten Westen, sie kann also mir nicht zugehören. — „Wohlan!„ versetzte der Monarch, „hier ist noch etwas, wel„ches ich Ihnen zu übergeben vergessen habe; „nehmen Sie hier dies Dekret: Sie sind Oberst„lieutenant.„ —

Mit diesem Monat Juli sollten nun auch in Ungarn Kommenterei-Aebte, so wie in Oesterreich, eingeführt werden. Diese sind im Grunde nichts anders, als zeitliche Verwalter der klösterlichen Einkünfte, zum Nutzen des Fürsten und der Religionskasse. Eine jede andere Verwaltung ist zu kostspielig befunden worden, und die Hoffnung, daß sich zu den Klostergütern viele Käufer finden würden, die sie gut bezahlten, ist gröstentheils fehl geschlagen.

Mancherlei Ursachen, und weil es viele von den katholischen Geistlichen in Oesterreich wünschen, brachten im Monat Juli, die Angelegenheit von Aufhebung des ehelosen Standes der Priester wieder in Bewegung, der Monarch aber schien noch

kei-

1786. keinesweges geneigt zu seyn darein zu willigen. Sollte es aber ja noch dazu kommen, so würden ohnfehlbar nur diejenigen, die mit reichen Pfründen versehen sind, im Stande sein, sich zu verheirathen, und die übrigen wohl thun, ihr bisgen Brod, das ihnen zugetheilet ist, allein zu verzehren, ohne sich mit Familie zu beladen. Die Religionskasse wird sich auch nicht leicht die Last aufladen, Wittwen und Kinder von verstorbenen Priestern zu ernähren. — —

In der Mitte des Juli wurde auch wieder zu Wien eine neue Brochüre unter dem Titel: Der Diensthandel — unterdrükt, weil der Verfasser, ob er gleich darin viel Wahres und Nützliches sagt, viele unschikliche Ausdrükke gegen die Souverains gebraucht hat.

In der Mitte des Juli wurde dem Monarchen der Vorschlag gemacht, daß die Beamten, um selbige von andern zu erkennen, ein besonderes ihrem Karakter angemessenes Zeichen, welches Sr. Majestät bestimmen könnten, tragen müssen, weil man dafür hält, daß es doch in mancherlei Betracht ganz gut, vielleicht auch dem Dienst vortheilhaft seyn werde, selbige allenthalben unterscheiden zu können.

Der schon mehr in diesem Werke wegen neuen Erfindungen erwähnte Herr Normalprofessor Rennet,

net, produzirte in diesem Monate abermals eine 1786.
neue seiner Denkkraft nicht unwürdige Maschine. Eine an dieser Maschine verhältnismäßig angebrachte Quantität brennbarer Luft bringt vermittelst einer einzigen Umdrehung einer dabei befindlichen Schraube eine zündbare Flamme zum Vorschein, die jede Art der so mannigfaltig vorhandenen sogenannten Feuerzeuge entbehrlich macht. Nebst dem, daß durch den allgemein eingeführten Gebrauch dieser Maschine, eine Menge zum Zunder verbrannter Leinwand erspart werden könnte, hat sie auch noch den Vortheil einer weit schnellern und weit sicherern Flammenentstehung.

In diesem Monate ward auch laut, daß auf allerhöchsten Befehl auf den Platz der Kapuziner, auf dem Neumarkte bis gegen die Pforte des Klosters (zu Wien) Privathäuser erbaut werden sollen, übrigens soll die Kapuzinerkirche verbleiben, und durch den Kapuzinerorden versehen werden, die Geistlichen hingegen, welche sich nach und nach sehr vermehret haben, sollen wieder in ihrer Stiftung nur auf 30 Köpfe gesetzt werden, die sich dann nach der dermaligen Vorschrift dergestalten Wissenschaften und Kenntnisse erwerben müssen, daß sie, wenn es erforderlich ist, zur Seelensorge können verwendet werden.

In

1786. In diesem Monate Juli ward auch nachfolgende Kaiserl. Königl. Verordnung in Wien bekannt, davon die Hauptpunkte folgende sind:

Wir Joseph der zweite ꝛc. ꝛc.

„Wir finden zum gemeinschaftlichen Besten unsrer Unterthanen für zuträglich in unsern gesammten deutschen Erbländern eine allgemeine, für alle Stände ohne Unterschied gleiche Ordnung der gesetzlichen Erbfolge (successionis ab intestato) des freivererblichen Vermögens einzuführen. In dieser Absicht demnach soll bei erledigten Erbschaften folgendes Gesetz beobachtet werden.

§. 1. „Wenn jemand stirbt, der nach Vorschrift des Gesetzes über sein Vermögen keine Anordnungen gemacht hat, soll dasselbige denjenigen zufallen, die zur Zeit seines Todes seine nächsten Verwandten sind.

§. 2. „Diese Erbfolge soll bei allen, in unsern vorgenannten Ländern offen werdenden Erbschaften, dergestalt die Richtschnur abgeben, daß das hinterlassene Vermögen denjenigen allezeit zufalle, welche nach Anordnung dieses Gesetzes die nächsten sind; sie mögen nun Inwohner eben dieser Erbländer, Unterthanen aus unsern andern Staaten, oder auch erbsfähige Ausländer seyn.

§. 3. „Für die nächsten Anverwandten sind blos diejenigen zu halten, die mit dem Erblasser

durch

durch die nächste Linie verwandt sind. Zur ersten Linie gehören die, welche sich unter dem Erblasser, als ihrem Stamme vereinigen, nämlich seine Kinder und weitere Nachkömmlinge. Zur zweiten Linie gehören Vater und Mutter, sammt jenen, so sich mit dem Erblasser unter Vater und Mutter vereinigen, nämlich seine Geschwister und deren Nachkömmlinge. Zur dritten Linie gehören die Grosältern, sammt den Geschwistern und deren Nachkömmlingen. Zur vierten Linie gehören des Erblassers Urgrosältern, sammt ihren Nachkömmlingen. Zur fünften Linie gehören des Erblassers zweite Urgrosältern, sammt denen, die von denselben abstammen. Zur sechsten Linie gehören des Erblassers dritte Urgrosältern, sammt denen, die von denselben entsprossen sind. 1786.

§. 4. „Den Kindern des Erblassers, sie mögen männlichen oder weiblichen Geschlechts seyn, bei dem Tode des Erblassers bereits geboren seyn, oder erst nach seinem Tode geboren werden, fällt die ganze Erbschaft zu. Sind mehrere Kinder vorhanden, so theilen sie die Erbschaft ohne allen Unterschied, nach der Anzahl der Personen in gleiche Theile. Enkeln von noch lebenden Kindern, und Urenkeln von noch lebenden Enkeln haben kein Recht zur Erbfolge.

§. 5. „Wenn aber ein Kind des Erblassers vor ihm gestorben ist, und von demselben Enkeln

1786. vorhanden sind, so wird der Antheil, der auf das verstorbene Kind gefallen wäre, unter die von demselben nachgelassenen Enkeln gleich getheilet; und wenn von diesen Enkeln ebenfalls einer gestorben ist, und Urenkeln nachgelassen hat, so wird der Antheil, der dem verstorbenen Enkel gebühret hätte, unter die von demselben nachgelassene Urenkeln wieder gleich getheilet. Eben so soll es auch gehalten werden, wenn sich ereignet, daß von einem Erblasser noch entferntere Nachkömmlinge vorhanden wären.

§. 6. „Diese Theilungsart soll nicht nur alsdann beobachtet werden, wenn Enkeln von vorgestorbenen Kindern mit noch lebenden Kindern, oder sonst weitere Nachkömmlinge mit nähern Nachkömmlingen des Erblassers zusammen treffen, sondern auch, wenn die Erbschaft blos zwischen Enkeln von verschiedenen Kindern, oder zwischen Urenkeln von verschiedenen Enkeln zu vertheilen ist, dergestalt, daß die von jedem Kinde nachgelassenen Enkeln, und die von jedem Enkel nachgelassenen Urenkeln, es mögen ihrer mehrere, oder wenige seyn, nie mehr noch weniger erhalten sollen, als das vorgestorbene Kind, oder der vorgestorbene Enkel, wenn er lebte, erhalten hätte.

§. 7. „Wenn niemand vorhanden ist, der von dem Erblasser selbst abstammt, dann gelangen diejenigen als die nächsten zur Erbschaft, die mit dem

Erb-

Erblasser durch die zweite Linie verwandt sind; 1786.
nämlich seine beiden Aeltern, und die von seinen Aeltern abstammen. Leben beide Aeltern des Erblassers noch, so gebühret diesen die ganze Erbschaft, und wird zwischen ihnen in gleiche Theile getheilet. Ist eines von den Aeltern gestorben, so treten die von demselben nachgelassenen Kinder und deren Nachkömmlinge in sein Recht ein, und wird diejenige Hälfte, so dem Verstorbenen gebühret hätte, unter dessen Kinder, und die Nachkömmlinge derselben nach eben den Grundsäzen getheilet, welche in dem §. 4. 5. 6. zur Theilung der Erbschaft zwischen Kindern und weitern Nachkömmlingen des Erblassers bestimmt sind.

§. 8. „Sind beide Aeltern des Erblassers gestorben, so wird die eine Hälfte der Erbschaft, so dem noch lebenden Vater zugefallen wäre, unter seine hinterlassene Kinder, und ihre Nachkömmlinge, die andere Hälfte, so der Mutter, wenn sie lebte, gebühret hätte, zwischen ihren Kindern, und den Nachkömmlingen dieser Kinder nach dem §. 4. 5. 6. getheilet. Sind keine andere Kinder vorhanden, als welche von des Erblassers Vater und Mutter gemeinschaftlich gezeugt worden, oder nur die Nachkömmlinge dieser gemeinschaftlichen Kinder, so theilen sie sowohl die väterliche als mütterliche Hälfte unter sich gleich. Wenn aber nebst ihnen, noch Kinder vorhanden sind, die von

1786. dem Vater oder der Mutter, oder von beiden Aeltern in einer andern Ehe gezeugt worden, so haben die von Vater und Mutter gemeinschaftlich erzeugten, oder derselben Nachkömmlinge, sowohl an der väterlichen als an der mütterlichen Hälfte ihren gebührenden mit den einseitigen Geschwistern gleichen Antheil.

§. 9. „Hätte eines der verstorbenen Aeltern des Erblassers weder Kinder noch sonst Nachkömmlinge hinterlassen, dann fällt die ganze Erbschaft dem andern Aeltertheile, wenn er noch lebt, zu: oder wenn derselbe ebenfalls gestorben ist, wird die ganze Erbschaft unter seinen Kindern und weitern Nachkömmlingen, nach den oben vestgesezten Grundsäzen getheilet.

§. 10. „Wenn weder die Aeltern des Erblassers mehr am Leben sind, noch von einem oder andern ein Nachkömmling vorhanden ist, dann wird die dritte Linie zur Erbsolge berufen, nämlich des Erblassers Grosältern, und diejenigen, welche von diesen Grosältern abstammen. In diesem Falle wird die Erbschaft in zwei gleiche Theile getheilet. Ein Theil gebühret den Aeltern des Vaters und ihren Nachkömmlingen, der andere den Aeltern der Mutter und ihren Nachkömmlingen.

§. 11. „Jede dieser Hälften wird unter den Grosältern der Seite, wenn sie beide noch leben, gleich getheilet: ist eines oder sind beide Grosältern

tern gestorben, so wird die dieser Seite zufallende 1786.
Hälfte zwischen den Kindern und weitern Nachkömmlingen dieser Grosältern nach eben den Grundsäzen getheilet, nach welchen die ganze Erbschaft zwischen den Kindern und Nachkömmlingen des Erblassers Aeltern getheilt wird.

§. 12. „Wären entweder von väterlicher oder mütterlicher Seite beide Grosältern gestorben, und weder von dem Grosvater noch von der Grosmutter Nachkömmlinge vorhanden, dann gebühret denen von der andern Seite noch lebenden Grosältern, oder nach dem Tode derselben, ihren hinterlassenen Kindern und weitern Nachkömmlingen die ganze Erbschaft.

§. 13. „Wenn die dritte Linie ganz erloschen ist, berufen wir zur Erbfolge die vierte Linie. Zu dieser Linie gehören die Aeltern des väterlichen Grosvaters, und ihre Nachkömmlinge, die Aeltern der väterlichen Grosmutter, und ihre Nachkömmlinge, die Aeltern des mütterlichen Grosvaters, und ihre Nachkömmlinge, und die Aeltern der mütterlichen Grosmutter und ihre Nachkömmlinge.

§. 14. „Sind von allen diesen Seiten Anverwandte vorhanden, so wird die Erbschaft zwischen den vier Stämmen in vier gleiche Theile getheilet, und jeder Theil abermal zwischen den zu diesem Stamme gehörigen Personen nach eben den Regeln untertheilet, nach welchen zwischen den Aeltern des Erblassers und ihren Nachkömmlingen die ganze Erbschaft getheilet wird.

§. 15.

1786. §. 15. „Ist einer von den zu dieser Linie gehörigen Stämmen erloschen, so fällt dessen Antheil nicht allen übrigen Stämmen zu, sondern, wenn der erloschene Stamm von der väterlichen Seite ist, so fällt dem andern Stamme von der väterlichen Seite die Hälfte ganz zu; und wenn der erloschene Stamm von der mütterlichen Seite ist, so fällt dem andern Stamme von der mütterlichen Seite die Hälfte ganz zu. Wären aber beide Stämme von väterlicher und mütterlicher Seite ganz erloschen; so bekommen die beiden Stämme von der andern Seite, oder, wenn auch noch von diesen einer erloschen ist, der einzige von dieser Seite noch übrige Stamm die ganze Erbschaft.

§. 16. „Wenn von der vierten Linie kein Anverwandter vorhanden ist, dann fällt die ganze Erbschaft an die fünfte Linie, nämlich an diejenigen, so sich mit dem Erblasser unter seinen zweiten Urgroßältern vereinigten. Zu dieser Linie gehört der Stamm der väterlichen Grosältern des väterlichen Grosvaters, der Stamm der mütterlichen Grosältern des väterlichen Grosvaters, der Stamm der väterlichen Grosältern der väterlichen Grosmutter, der Stamm der mütterlichen Grosältern der väterlichen Grosmutter, der Stamm der väterlichen Grosältern des mütterlichen Grosvaters, der Stamm der mütterlichen Grosältern des mütterlichen Grosvaters, der Stamm der väterlichen Grosältern der mütterlichen Grosmutter, und der Stamm

Stamm der mütterlichen Grosältern der mütterli- 1786.
chen Grosmutter.

§. 17. „Jedem von diesen Stämmen gebühret ein gleiches Erbrecht: und wenn von jedem Stamme Anverwandte zum Vorscheine kommen, so wird die Erbschaft unter ihnen in acht gleiche Theile getheilet, und jeder Theil unter den zu diesem Stamme gehörigen Personen, nach Maaß dessen, was bei den vorigen Linien verordnet worden, weiter untergetheilet.

§. 18. „Wenn ein Stamm erloschen ist, so fällt dasjenige, was den väterlichen Grosältern eines Grosvaters, oder einer Grosmutter gebühret hätte, dem Stamme der mütterlichen Grosältern eben dieses Grosvaters oder dieser Grosmutter zu: und was den mütterlichen Grosältern eines Grosvaters oder einer Grosmutter gebühret hätte, fällt dem Stamme der väterlichen Grosältern, eben dieses Grosvaters oder dieser Grosmutter zu. Wenn beide Stämme eines Grosvaters, oder einer Grosmutter erloschen sind, so bleiben die Antheile, so zu der väterlichen Seite des Erblassers gehören, bei den noch übrigen Stämmen von der väterlichen Seite, und die Antheile, so zu der mütterlichen Seite des Erblassers gehören, bei den noch übrigen Stämmen von der mütterlichen Seite. Wenn aber von allen vier Stämmen der mütterlichen Seite niemand mehr vorhanden ist, so be-

kom-

1786. kommen die von der andern Seite vorhandenen Stämme die ganze Erbschaft.

§. 19. „Wenn endlich aus der fünften Linie kein Anverwandter des Erblassers vorhanden ist, dann wird zur Erbfolge die sechste Linie berufen, nämlich diejenigen, die sich mit dem Erblasser unter seinen dritten Urgroßältern vereinigen. Zu dieser Linie gehören sechzehen Stämme, nämlich die Stämme derjenigen Aeltern, wovon die Stammältern der fünften Linie entsprossen sind: und ergäbe es sich, daß von jedem dieser Stämme Anverwandte vorhanden wären, so wird die Erbschaft in sechzehen gleiche Stammtheile getheilet, und jeder Stammtheil zwischen den zu diesem Stamme gehörigen Anverwandten nach den bereits oft bestimmten Regeln untergetheilet.

§. 20. „Kommen aber von einigen Stämmen keine Verwandte zum Vorschein, so fallen die Antheile derselben allemal denjenigen Stämmen zu, die nach Maaß des §. 15. und 18. mit den erloschenen Stämmen in der nächsten Verbindung stehen. Wenn nur von einem einzigen Stamm Anverwandte vorhanden sind, so bekommen diese die ganze Erbschaft.

§. 21. „Ist jemand dem Erblasser von mehr als einer Seite verwandt, so genießt er von jeder Seite dasjenige Erbrecht, welches ihm als einem

Anver-

Anverwandten von dieser Seite insbesondere be- 1786.
trachtet, zukömmt.

§. 22. „Auf diese sechs Linien wollen wir das Recht der verwandtschaftlichen Erbfolge in Betref des frei vererblichen Vermögens beschränket haben. Wer mit dem Erblasser nicht anders, als durch die siebente, oder eine noch entferntere Linie in Verwandtschaft steht, hat auf die Erbschaft desselben keinen Anspruch zu machen.

§. 23. „Hingegen berufen wir auf den Fall, wo kein Anverwandter des Erblassers in den oberwähnten sechs Linien vorhanden ist, dessen hinterlassenen Ehegatten zur Erbfolge. Und nur dann, wenn auch kein Ehegatte des Erblassers am Leben seyn sollte, ist die Verlassenschaft als ein erbloses Gut zu betrachten, und zu Händen unsrer Kammer, oder derjenigen einzuziehen, denen wir zu Einziehung erbloser Güter ein Recht verliehen haben.

§. 24. „Ehegatten haben ausserdem in dem vorausgehenden §. bestimmten Falle wechselsweise an die rechtliche Folgen zu dem Vermögen ihrer Gatten keinen Anspruch. Nur gebühret dem Ueberlebenden, ohne Unterschied, ob er Vermögen besitze, oder nicht, in so lange er nicht zur zweiten Ehe schreitet, wofern drei oder mehrere Kinder vorhanden sind, von dem rükgebliebenen Vermögen, zu seinem Unterhalt, mit jedem Kinde glei-

1786. gleicher Genußtheil; falls aber keines oder weniger als drei Kinder vorhanden sind, der Genuß von dem vierten Theile des Vermögens. In beiden Fällen wird, wenn ein Heirathsbrief errichtet worden, was dem überlebenden Ehegatten daraus zuzukommen hat, in diesen Theil eingerechnet.

§. 25. „Wer nach unsern allgemeinen Gesetzen erbsunfähig ist, der kann auch nicht zur gesetzten Erbfolge gelangen. Auch werden die Verwandten der gesetzlichen Erbfolge, und des ihnen dadurch zufallenden Erbtheils verlustiget, wenn sie sich derselben unwürdig gemacht haben. Unwürdig macht sich derjenige, der den Erblasser durch Betrug, oder Gewalt an der Errichtung oder Abänderung eines letzten Willens verhindert, oder der einen vom Erblasser errichteten letzten Willen unterdrükt hat.

§. 26. „Auch verwirkt ein Verwandter dasjenige, was ihm nach der gesetzlichen Erbfolge zugefallen wäre, wenn er den Erblasser ermordet, ihm nach dem Leben gestanden, oder ihn fälschlich eines Kriminal-Verbrechens angeklaget hat.

§. 27. „Aus eben diesen Ursachen, aus welchen ein Anverwandter sich seines Erbrechts unwürdig macht, wird auch ein Ehegatte, der ihm in dieser gesetzlichen Erbfolge zugewiesenen Rechte unwürdig. Hiermit also erklären wir von nun an, alle sowohl über die gemeine Erbfolge, als über

die

die Erbfolge der Landstände bisher bestandenen 1786.
Gesetze gänzlich für aufgehoben. Was jedoch die vergangenen Fälle betrift, soll es sowohl bei den durch die vorigen Gesetze schon erworbenen Gerechtsamen, als auch bei der den Landständen durch die vorigen Gesetze auferlegten Unterhaltung und Ausstattung ihrer Schwestern und Muhmen unabgeändert verbleiben." —

In Brüssel ergieng von dem Kaiserl. Königl. Finanzrathe folgende Verordnung wegen der Handlung in den Sr. Majestät von den Generalstaaten abgetretenen Ländereien:

1) "Die Kaufmannsgüter und Waaren, die aus der Fremde in die Plätze des Landes Dahlem, die Sr. Majestät neulich zurükgegeben worden sind, eingeführet werden, sollen gleichen eingehenden Rechten, wie in andern Plätzen Sr. Majestät, und auf dem Fusse, wie sie in dem Theile des Landes Dahlem, den Sr. Majestät vor dem Traktate besaß, statt haben, unterworfen seyn.

2) "Die Kaufmannsgüter und Waaren, die man aus diesen neuerworbenen Ländern in die Fremde ausführen wird, sollen den ausgehenden Rechten auf dem Fusse, der in andern Plätzen des Landes Dahlem statt findet, unterworfen seyn.

3) "Ueberhaupt sollen alle Ein- und Ausfuhrsverbote der Kaufmannsgüter und Waaren,

die

1786. die jetzt vorhanden sind, oder in der Folge eingeführt werden könnten, so wie alle Regeln, Vorsichtsmittel und Formalitäten, die in Ansehung der Zölle eingeführt sind, in den neuerworbenen Plätzen, wie in dem übrigen Lande Dahlem und in der Provinz Limburg, statt haben.

4) „Die Kaufmannsgüter und Waaren, die man aus andern Gegenden dieses Landes in die neuerworbenen Plätze einführen wird, sollen, wie von uns zu uns gehend, unter den gewöhnlichen Vorsichtsregeln expedirt werden.

5) „Die Kaufmannsgüter und Waaren, die man aus einem der neuerworbenen Plätze nach andern Plätzen, sie mögen neuerworben, oder bereits unter der Oberherrschaft Sr. Majestät gewesen seyn, bringen wird, sollen vorgängig bei dem nächsten Büreau angegeben werden, wo diese Kaufmannsgüter und Waaren gleichfalls als von uns zu uns abgefertiget werden sollen; wenn es hinlänglich bekannt ist, daß es Fabrikwaaren oder Produkte der neuerworbenen Plätze sind. In Ermangelung dieses Beweises durch Certificate in gehöriger Form aber sollen die eingehenden Rechte davon bezahlet werden, woferne nicht Zahlungsquittungen der eingehenden Rechte oder andere Scheine der Zollbuden vorgezeigt werden, daß diese Kaufmannsgüter oder Waaren aus andern Gegenden des Gebiets Sr. Majestät gekommen sind.“

Gegen

1786.

Gegen Ende des vorigen Monats wurden in allen Vorstädten Wiens die gewöhnlichen Prozessionen zugleich gehalten; jede Pfarrkirche wanderte in denen ihnen zukommenden Gränzen herum, und man konnte an diesem Vormittage mehr als 100,000 andächtige Menschen wahrnehmen. Vor allen Häusern befanden sich grüne Bäume aus den Wäldern; die Wege waren mit Rosen und wohlriechenden Kräutern bestreuet; aber die Andacht verlor sich gegen Abend so sehr, daß man eine Menge Menschen berauscht und gutes Muths einhertaumeln sah.

Zu Feldsperg, einem fürstl. Lichtensteinischen an der Gränze von Oesterreich gegen Mähren gelegenem Orte fiel es den Bauern einmal ein, nicht mehr unter ihrer Herrschaft, sondern unmittelbar unter dem Monarchen stehen zu wollen. Sie erklärten dieses geradezu dem dortigen Wirthschaftsamte, und giengen seitdem zu hunderten in die fürstlichen Waldungen, schossen was ihnen beliebte, bedienten sich des herrschaftlichen Grases, und sollen sogar einen herrschaftlichen Jäger erschossen haben. Auf eine hiervon an das Kreisamt nach Brünn gemachte Anzeige, kam eine kreisamtliche Kommission, die aber, weil die Bauern den Mitgliedern derselben den Tod droheten, unverrichteter Sache abziehen mußten, und nie-

1786. mand als Josephs Liebeerwekkender Ausspruch war vermögend die unruhigen rohen Bauern wieder zum vorigen Gehorsam gegen ihre rechtmässige Obrigkeit zu bringen!

* * *

Ein neues Beispiel, daß jeder Unterthan Josephs sich unmittelbar dem Throne nahen darf, und versichert ist, Erhörung zu erhalten, sah man an der Erzbischöflichen Stadt Moldauthein. Diese schikte einige deputirte Bürger nach Wien, welche sich im Namen dieser äusserst verarmten Stadtgemeine dem Monarchen mit einer Bittschrift näherten, und vorstellten: „daß nämlich Bürgermeister und Rath, die Gemeinde-Aeltesten und übrige Gemeinde gedachter Stadt aus eigenem Seckel im Jahre 1601 von weiland Kaiser Rudolph II. die Herrschaft Moldauthein um 52000 Schok erkauft, diesen Betrag der Kammer richtig bezahlt, und sich hierdurch nicht nur von der Leibeigenschaft befreiet hätten, sondern auch in die dritte Klasse der damaligen Königlichen Städte gegen Bezahlung jährlicher hundert Schok erhoben worden wären. Diese Stadt wäre, nachdem der förmliche Kauf und Verkauf-Kontrakt sammt den Quittungen der böhmischen Landtafel einverleibet worden, in dem ruhigen Besitze der Landschaft Moldauthein sowol, als in dem Genusse ihrer Freiheit bis 1620 verblieben; allein in diesem unglük-

glüklichen Jahre habe der Prager Erzbischof, Jo- 1786.
hann, bei Ferdinand II. unter dem Vorwande der Armuth des Erzbisthums, und daß die Stadt und Herrschaft Moldauthein 140 Jahre zu demselben gehöret habe, es ohne Vernehmung der rechtmäßigen Besitzer dahin gebracht, daß der Stadt die Herrschaft nach zwanzigjährigem ruhigen Genusse und Besitzung, ohne den mindesten Ersatz des Kaufschillings, via facti abgenommen, und was noch mehr, die Bürgerschaft in die Leibeigenschaft gezogen worden. In diesem Drukke seufze sie bisher, und ungeachtet die Stadt vordem oft und vielmal Beschwerden geführet, so sey sie doch nie gehöret, ja ihr sogar die Abschrift des der königlichen Landtafel einverleibten Kaufkontrakts verweigert worden.

Kaum hatte Joseph diese Bittschrift gelesen, so befahl er dem böhmischen Landesgubernio, alle in der königlichen Landtafel in dieser Sache befindliche Beweise sogleich der Stadt abfolgen, und die Gemeinde durch den königlichen Fiskum vertreten zu lassen, an welchen zugleich der Befehl ergieng, sich gründlich zu äussern, in wie weit er sich aufzukommen getraue.

Nun war also die Sache in den Händen des zur Vertretung der gesammten böhmischen Unterthanen bestellten königlichen Fiskal-Adjunkten, Herrn Georg Raffius, von welchem die so lange gedrükte Stadt Moldauthein nicht allein alle Hül-

1786. se erwarten, sondern auch von dem gerechtesten Monarchen bei einem so klaren Falle geschwinde Gerechtigkeit und das ihr zukommende Eigenthum mit der vollen Freiheit auf immerwährende Zeiten hoffen dürfte.

Das Schloß zu Gent in den Niederlanden, aus welchem die Kaiserl. Königl. Militair-Montirungs-Kommission nach Brüssel verlegt worden, kaufte, in diesem Monat Juli, ein reicher Jude aus Amsterdam an sich, um daselbst verschiedene Fabriken zu errichten; und seit dem ergangenen Verbote, der Einfuhr fremder Waaren, liessen sich noch immer französische und holländische Fabrikanten in den Niederlanden als Bürger aufnehmen, und legten daselbst beträchtliche Fabriken an.

Wien ward immer volkreicher, daher in diesem Monat Juli der Antrag geschah, die Policeiwache annoch mit 100 Mann Infanterie zu vermehren. Auch sollte ein Korps von 30 Mann zu Pferde dabei errichtet, und zu demselben sollten lauter ältliche verdiente Reiter von den Kaiserl. Königl. Truppen genommen werden.

Zu Grätz fiel der Bischof, Graf von Arko, dem Monarchen zu Füssen, und bat für den Bankoverfälscher Poztatzky, daß seine Strafe in Vestungsarrest verwandelt werden möchte. Der Monarch sagte dem Bischofe, der ein Bruder der

Mut-

Mutter des Verbrechers ist, dieses zu; doch sollte 1786.
er bis im September die Gassen kehren.

* *
*

Von jeher bestand der so auffallende Misbrauch in Gallizien, daß man die Kranken auf dem Lande, um sie mit den heiligen Sakramenten versehen zu lassen, zu Empfangung derselben, ohne alle Rüksicht der Krankheit, nach der Kirche bringen mußte. Dies war bis auf den heutigen Tag nicht nur bei den Rußnaken, sondern auch bei dem Landmanne, der sich zu der lateinischen Kirche bekennt, sehr gewöhnlich. Es war daher gar nichts seltenes, daß man im Winter bei der grösten Kälte, und bei neblichtem oder regnerischem Wetter, halb sterbende oder höchstgefährlich kranke Menschen an der Pforte der Kirche liegen sah, bis der Pfarrer oder der russische Pope vom Felde, aus der Arrenda oder aus andern Oertern gerufen wurde; und so starben oft Menschen ohne alle priesterliche Hülfe, ohne Trost. In diesem Monate Juli, ergieng von der Landesstelle in Lemberg ein Befehl wegen Abschaffung dieses Misbrauches an alle Kreisämter und Bischöfe. Diejenigen, welche diese übele Gewohnheit auf dem Lande kannten, hätten mit der Anzeige derselben bei der hohen Obrigkeit nicht so lange verziehen sollen. —

1786.

Künste-Emporbringung in Josephs II. Herrscherzeit.

Der Kaiserl. Königl. Buchdrukker und Buchhändler, Herr von Kurzbeck in Wien, beschäftigte sich, in diesem Monat Juli, zuerst, mit einer Unternehmung, deren Ausführung ihm zum besondern Ruhme, und selbst dem Staate zur Ehre und zum grossen Vortheile gereichen mußte. Er wendet nämlich seit gedachter Zeit beträchtliche Kosten auf die Anlegung einer Schriftgiesserei, um Matrizen der schönsten Buchstaben verfertigen zu lassen, dergleichen bisher nur bei den Werken des Baskerville in Schottland, des Ibara in Spanien, und der beiden Dydots in Frankreich zu sehen waren. Er ist zu dem Ende mit dem berühmten Kupferstecher und Schriftschneider, Herrn Mannsfeld, der die Verfertigung der Buchstaben zu übernehmen versprach, in Gesellschaft getreten. Mit dieser Arbeit ist es nun schon so weit gediehen, daß der Herr von Kurzbeck wirklich Proben vorlegen kann, die dem Drukke erstgedachter Werke an Schönheit und Reinigkeit der Buchstaben nicht nur gleichkommen, sondern ihn auch noch übertreffen. Auf gleiche Weise hat sich auch der Unternehmer vorgesetzt, die Matrizen der schönsten deutschen Buchstaben verfertigen zu lassen.

* * *

Auf der diesjährigen Reise, unweit Agram in Kroatien, wurden Sr. Majestät der Kaiser von einem Gränizer Soldaten, dessen Weib so eben mit zwei Knaben entbunden worden war, zum Gevattern gebeten. — Der Monarch nahm den Antrag an, und als der Pfarrer des Orts denselben um die Namen fragte, die den Kindern beigelegt werden sollten, antwortete er: „ich weis nichts besseres, als daß man jenem, der zuerst auf die Welt kam, den Namen Josephus Primus gebe, und den zweiten Josephus Sekundus nenne." Dies geschah auch; und der Vater der Kinder erhielt auf die Hand 50 Dukaten, lebenslängliche doppelte Löhnung, und das Versprechen, die Kinder zu versorgen, so bald sie das neunte Jahr erreicht haben.

Zum Beweis, wie gros die Liebe und Anhänglichkeit der Wallachen zu ihren Geistlichen sey, dienet nachfolgendes Beyspiel, das sich, in diesem Monat Juli, ohnweit Hermannstadt zutrug. In einem Provinzialdorfe, Luska genannt, entwich der wallachische Geistliche, flüchtete sich sodann nach Borgo, des Vorhabens, von da in die Wallachei hinüber zu gehen. In der Nacht entwendete er seinem Wirth, einen Borgoer Gränzsoldaten,

1786. ten, ein Pferd, und machte sich damit davon. Der Gränzer, der den Diebstahl gleich wahrnahm, eilte ihm auf dem Fusse nach, erreichte ihn zwischen Naßod und Luska, und führte ihn zu dem in Luska wohnhaften Szolga Biro, welcher ihn nach Dees ins Gefängnis schickte. Aengstlich über das Schicksal, welches ihrem verehrungswürdigen Geistlichen bevorstehe, wollten nun die armen Luskaner, die keinen andern Ausweg wusten, die Glocken aus ihren Kirchen verkaufen, um ihren Popen durch das daraus gelöste Geld aus dem Gefängnis zu befreien.

* *
*

Toleranz und Aufklärung unter Joseph II.

Am 9ten Juli, und zwar des Sonntags, feierte die evangelisch-lutherische Gemeinde zu Prag einen ausserordentlich rührenden Aktum: Es wurde nämlich ein Juden-Jüngling von 18 Jahren, Namens David, von Neudorf aus dem Berauner Kreis, welcher seit Ostern unter der vielen Bemühung des beliebten Herrn Predigers Markovitz den gesegneten Unterricht in der protestantischen Religion empfieng, getauft, und der Kirche Jesu als ein Mitglied übergeben. Diesen Tag machten schon die guten Anstalten des nicht genug zu rühmenden Herrn Polizeidirektors von Reußmann feierlich, welcher mit noch einem Herrn Kommissaire, unter Nachtretung sechs Mann

Sicher-

Sicherheits- oder Polizeiwache, dem evangelischen 1786.
Bethause die Ehre erwies, und dasselbe durch seine Gegenwart vor etwanniger Schwärmerei des gemeinen Pöbels sicherte. Im Bethaus war eine Menge Menschen, daß man kaum mehr Plaz hatte, diese rührende Handlung mit anzusehen. Nach dem Gesang des Lieds: Der du das Daseyn mir gegeben ꝛc. hielt der Herr Civilprediger Markovitz über Röm. 11, 25. eine auf diese Handlung passende und merkwürdige Predigt, nach welcher er den Täufling Gott dem Allmächtigen in seine Barmherzigkeit anempfahl, denselben nochmals prüfte, ihn zu seinen neuen Pflichten aufforderte, und ihm die Wichtigkeit des Christenthums mit den rührendsten Worten, auf das erbaulichste schilderte. Der Unempfindlichste würde gerührt worden seyn, wenn er alle Worte dieses so vortreflichen Predigers mit angehört, und die Thränen so vieler Zuschauer mit angesehen hätte.

* *
*

In der Mitte des Juli lagen bei der Büchercensur in Wien ungefähr 100 Exemplarien von einer Brochüre, in der dem Kaiser wegen Verurtheilung der Verbrecher, besonders des Z** und S** ungemein harte Vorwürfe gemacht wurden. Die Büchercensurhofkommission fertigte auf der Stelle eine Stafette mit einem Exemplar an den auf der Reise befindlichen Monarchen ab, und man erwar-

1786. erwartete neugierig, ob diese Brochüre die Erlaubniß öffentlich verkauft zu werden, erhalten werde oder nicht. Ungeachtet dessen befand sich die Brochüre doch in den Händen mehrerer Personen, die aber sehr geheim damit thaten. Das Exemplar, so kaum 3 Bogen stark ist, ward auf dem Platze schon um drei bis vier Dukaten verkauft. Als nun der Kaiser die besagte Brochüre, die den Titel führte: Freimüthige Bemerkungen über die Strafe des Garde-Oberstlieutenant Szekely, von dem Oberstlieutenant Bourguinon, mit den Worten überreicht bekam: „Ich habe Ew. Majestät ein Werk vorzulegen, bei dessen Ueberreichung ich zittere;„ — antwortete der gerechte nichts fürchtende gütige Monarch: Ich fürchte nichts, es „sey was es wolle: geben Sie mir die Schrift, ich „will sie selbst lesen. „— Als der Monarch sie gelesen hatte, befahl er, daß man ihr die Erlaubniß ertheilen sollte, in Wien verkauft zu werden.

* * *

Kurz vor der diesjährigen Abreise des Kaisers von Wien nach Kroatien, sprachen Se. Majestät mit einem dasigen deutschen Gelehrten, den Sie immer den deutschen Rousseau zu nennen pflegen. Nebst andern an ihn gestellten Fragen, sagte der Monarch: „Mein lieber Rousseau! was „halten Sie von der Unsterblichkeit der Seele? „Schreiben Sie doch etwas davon in Ihrem Stil. „— Der Gelehrte antwortete:

Sire!

Sire! Eure Majestät nennet mich Rousseau. 1786.
Ich möchte lieber, daß Sie mich Montesquieu nennten. (Rousseau schrieb unentgeldlich, Montesquieu ward seiner Schriften wegen Präsident.) Was ich von meiner Seele weis, das sie dermalen in dem Körper eingehüllt verrichtet, davon kann ich Rechenschaft geben; aber was sie nach ihrem Hinscheiden aus dieser Hülle werden wird, muß ich erst bei meinem Tode erfahren; doch jetzt wünschte ich zu erfahren, was Eure Majestät aus ihr, da sie noch meinem Körper anklebt, machen wollen; denn jene Bestimmung bleibt dem Schöpfer anheim. —

„Sie müssen es erwarten, mein Rousseau, „sagte der Souverain: wie der Erzherzog Franz, „mein Neveu, bis er römischer König wird.„—

* *
*

Als der bekannte Kunst-Bereiter Mahyeu, nach erhaltener Erlaubnis, in Wien seine Geschiklichkeit zu zeigen, auch noch darum ansuchte: täglig unter Trompetenschall durch die Stadt reiten zu dürfen, sagte der Kaiser: „Hat man ihm das „Vögelfangen erlaubet, so muß man ihm auch „das Lokken erlauben.„ —

Da der Kaiser in gegenwärtigem Monate einen Theil seiner Staaten, nämlich Steyermark,

Sieben-

1786. Siebenbürgen, die Bukowine, Gallizien 2c. wieder besuchte, so konnte man schon im voraus eine Menge neuer wohlthätiger Einrichtungen und Verbesserungen erwarten, weil die Hauptabsicht des Monarchen, bei der diesmaligen Reise ebenfalls dahin gieng, mit eigenen Augen den Zustand der Provinz zu sehen und zu untersuchen, und alsdann neu anzuordnen, zu verbessern, und das misliche abzuschaffen. Inzwischen giengen ohngeachtet der Abwesenheit des Monarchen, die Regierungsgeschäfte und Einrichtungen ihren Gang ununterbrochen fort, und der grosse, noch im hohen Alter so thätige Geist des erhabenen Fürsten von Kauniz besorgte alles dasjenige, wovon nicht an den Monarchen referirt werden mußte. Insonderheit beschäftigte man sich mit der Bearbeitung eines Plans zur Wiederherstellung der Heerstrassen, wozu die Kosten nach dem ungefähren Ueberschlage, sich gegen 2 Millionen Gulden beliefen. Für den einheimischen Handel und die Kommunikation des Verkehrs der Provinzen, würde diese Arbeit ungemein wichtig werden, und dem Handelsstande sehr zur Aufmunterung gereichen. Wie sehr man überhaupt auf die Aufnahme des innern Handels bedacht sey, beweiset ausserdem noch die ungemilderte Strenge, mit der man noch immer auf die neue Mauthordnung und das Verbot der fremden Waaren siehet. Erst in diesem Monate Juli wurden in Wien wieder für 70,000 Gulden

solcher

solcher Waaren verbrannt, und die übrig geblie- 1786.
bene Asche davon ins Wasser geworfen.

Die Einrichtung der Schulen und Universitäten, erreichte immer mehr die vorgesetzte Vollkommenheit. Auf keiner Akademie soll in Zukunft mehr über das Ius canonicum, sondern statt dessen über Kirchengeschichte gelesen werden, die für die Studirenden zwekmässiger ist, und jenes Recht entbehrlich macht. Man darf sich über dieses Verbot um so weniger wundern, wenn man nur einigermaßen den ultramontanischen Geist kennt, mit dem das geistliche Recht bisher noch in allen katholischen Schulen traktiret wird. Die Lemberger Universität erfuhr auch in diesem Monate noch fortdaurend Beweise von der sorgfältigen Aufmerksamkeit des Monarchen, und erhielt nur noch zu Anfang des Juli zur Einrichtung ihrer Bibliothek 6000 Fl. als Geschenk. Die militairische Theresianische Akademie in Wiener-Neustadt, war schon in der besten Aufnahme. In der Mitte des Juli besuchte sie der Erzherzog Franz, und wurde für das Institut so eingenommen, daß er es mit den lebhaftesten Aeusserungen seines Wohlgefallens verlies.

Der Kaiser lies sich nun zu seinem Privatgebrauche, unter der Aufsicht des Studiendirektors, Baron von Swieten, ein vollständiges Verzeichnis aller in Oesterreich lebenden Gelehr-

ten

1786. ten und Schriftstellern nebst Anzeige des Beifalls ihrer Schriften, und ihrer übrigen moralischen und litterarischen Verdienste aufsetzen; eine Veranstaltung, die für jeden würdigen Gelehrten nicht weniger, wie für das Publikum, vortheilhaft seyn wird.

Merkwürdig war ebenfalls eine andere Verfügung des Monarchen, nach welcher er den unvermögenden Civilbedienten erlaubte, noch bei ihrem Leben um Pensionen für ihre Wittwen anzuhalten.

Die Einwanderungen dauerten auch diesem Monat Juli noch stark fort, und nur noch kurz vor Ende des Juli kam wieder ein Schif mit 230 Kolonisten von Regensburg an, die nach Ungarn und Gallizien vertheilt wurden. Die neuen Ansiedlungen in der Bukowine hingegen wurden in etwas aufgeschoben, da der schlechte Zustand dieser Provinz wegen der letzten schlechten Erndte in der That itzt traurig war; und ohngeachtet der werkthätigsten Unterstüzung der Regierung, waren doch bei der dort herrschenden Hungersnoth über 4000 Menschen gestorben.

In Steyermark mit Einschlus von Gräz, sind im vorigen Jahre 28,035 geboren, 26,230 begraben, und 5781 Paar kopulirt worden.

In Kärnthen mit Inbegrif von Klagenfurth wurden 19 3 Paar verehelicht, 8948 geboren, und 7556 begraben.

In

In Krain wurden 15,950 geboren, 13,889 begraben, und 2823 Paar getrauet. Demnach zeiget diese Berechnung für ganz Innerösterreich 52,933 Geburten, 45,675 Sterbefälle, und 10,517 neue Ehen. 1786.

Im Markgrafenthume Mähren sind im vorigen Jahre 12,071 Paar kopulirt worden, 57,362 geboren, und 50,416 gestorben.

Im österreichischen Schlesien sind 2010 Paar kopulirt, 9803 geboren worden, und 7841 gestorben.

Eine abermalige Ueberschwemmung der Donau, im Anfange dieses Monats Juli, hat bei Wien und in dessen Vorstädten, und in vielen Gegenden sehr vielen Schaden angerichtet, der nach dem ersten Anschlage über eine Million stieg.

In Linz ist das Wasser in die Stadt bis zur Hauptwache gedrungen, hat einen Kirchhof überschwemmet, und die Gräber aufgerissen, so daß die Leichname in der Stadt herum schwammen.

In Tyrol sind diese Ueberschwemmungen, die theils von Wolkenbrüchen, theils von dem auf dem Gebirge geschmolzenem Schnee herrührten, ebenfalls sehr verwüstend gewesen.

Es geschah nun auch der Antrag in Ungarn, eine sogenannte Landtafel oder ein Landesarchiv

1786. anzulegen, wo das Vermögen der Güter-Besitzer, ihre Verhandlungen, Akten und Urkunden intabulirt und zur öffentlichen Sicherheit verwahret werden. Letzteres geschah bisher bei den Domkapiteln, wo alle Urkunden zerstreut liegen, die nun zur Landtafel sollen gebracht und allda in Ordnung gesetzt werden. Durch diese Anstalt und die vorhergegangene bessere Einrichtung der Gerichts- und Prozeß-Ordnung, muß der Kredit dieses Landes, der bisher sehr schwach war, nothwendig sich erheben. Noch mehr aber wird die Errichtung eines Wechselgerichts beitragen, das bisher auch fehlte, und nun ins Werk kam. Es sollte zu Presburg seinen Sitz haben.

Die Stände von Brabant, die sonst so hartnäkkig auf ihre Rechte und Freiheiten hielten, thaten in diesem Monate einen Schritt, der in Erstaunen setzte, indem sie den Entschluß faßten, alle Abteyen in den Niederlanden aufzuheben, und den ganzen Mitstand der Aebte zu kassiren.

In Oesterreich ist der Kaiser bei weitem nicht so weit gegangen; er setzte doch Kommandator-Aebte ein, und machte diese sammt den Bischöfen und Kapiteldignitairen zu Landständen, statt der Aebte. Die Stände von Brabant thaten nichts von allen dem.

Man

Man schloß allgemein aus den Veränderungen, 1786.
die der Kaiser in den Niederlanden vornahm, daß er nicht mehr geneigt sey, dieselben zu vertauschen. Es schien aber, sie bewiesen nur, daß der Umtausch nicht nahe, noch ungewiß ist. Auf allem Fall erhalten diese Provinzen durch die unternommenen Reformen einen höhern Werth; bleiben sie dem Kaiser, so gewinnt die Monarchie dadurch, werden sie vertauscht, so gelten sie um so viel mehr. Man wollte sogar in Wien wissen, daß die vorgewesene und durch die bekannte russisch-kaiserliche ernsthafte Erklärung hintertriebene Abtretung des Herzogthums Kurland an den in preussischen Diensten stehenden Prinzen Ludwig von Würtenberg eben so wenig für den Prinzen bestimmt gewesen sey, als das Herzogthum Sagan dem Prinzen von Hohenlohe, sondern, daß der König von Preussen selbst darauf die Absicht gehabt habe. Und so, sagte man, sey die kurländische Erwerbung ein Pendant von der so beschrienen Baierischen geworden; beide rükgängig, nur daß von dem baierschen Tausche, viel Lärm gemacht worden, von der Erwerbung von Kurland aber wenig oder nichts geredet worden.

Von auswärtigen Angelegenheiten, ward in diesem Monate Juli, von Wien aus gar nichts neues weiter bekannt. Wegen daselbst unternom-

menen

1786. menen Nachdruks aber einiger Zeitungen, wurden bei Hofe Vorstellungen gemacht; allein, wie es gleich Anfangs schien, hatten sie schwerlich eine genugthuende Antwort zu hoffen. Auch Lüzac, der Verfasser der Leidener Zeitung, machte gegen das Verbot seiner Zeitung in den Kaiserl. Königl. Staaten, zur Begünstigung des in Wien davon veranstalteten Nachdruks, ebenfalls bei dem Wiener Hofe eine Vorstellung, und bekam eine abschlägliche Antwort. Die Staatskanzlei hat ihm bei dieser Gelegenheit gesagt: Der Geist der Verläumdung und Bosheit, womit er nicht nur während der Kriegsirrungen, sondern auch vor und nach dem Frieden, von der Person des Kaisers, und den österreichschen Angelegenheiten immer gesprochen hätte, würden ihm schon lange eine Ahndung zugezogen haben, wenn nicht der Kaiserl. Königl. Hof sich überzeugt glaubte, daß seine Würde durch keine Verläumdung könne gekränket werden; um wie vielmehr zu beweisen, wie sehr man alles verachte, und geringschäze, was Herr Lüzac vorbringen könne, habe man zur stärkern Verbreitung einen Nachdruk seiner Zeitung erlaubt, indem keine Silbe geändert werden sollte ꝛc.

Ein ähnlicher Nachdruk der Leidner Zeitung geschieht zu Venedig, und ein gänzliches Verbot derselben ist zu Neapel erfolget, wo man nicht so nachsichtig wegen der oft wiederholten Unschiklichkeiten

keiten war, die wegen des angeblichen Familien- 1786.
zwistes zwischen den Königen, Vater und Sohn,
und über den Ritter Akton, ohne alle Zurükhaltung in der Leidner Zeitung immer zuerst vorgekommen sind.

Was den häufigen Zeitungs- und Büchernachdruk zu Wien überhaupt anlangt, so ist zu dessen Erläuterung zu sagen, was die Zeitungen betrift, daß der Nachdruk ein Mittel ist, womit man das Privilegium der Wiener-Zeitung zu umgehen sucht. So lange dieses Privilegium währet, darf keine andere deutsche Zeitung daselbst geschrieben werden; daher kamen die Spekulanten auf den Einfall fremde Zeitungen nachzudrukken, weil dieses keine eigentliche Verlezung des gedachten Privilegiums ist. Die Regierung läst es geschehen, weil es ein allgemein angenommener Grundsaz ist, die Versendung des Geldes in das Ausland, so viel wie möglich zu verhindern.

Aus diesem Grundsaze sowol, als weil es der Aufklärung und der Wirthschaft des Publikums zuträglich ist, alle Bücher in wohlfeilen Preisen zu haben, bleibt der Kaiser, gegen alle ihm gemachten Vorstellungen dabei, den Büchernachdruk nicht zu verbieten. Wer sich diese grosse Stadt denkt, wo alles liest, und bei weitem der geringste Theil schreibt, der kann sich leicht vorstellen, welche Summen Geldes alljährlich auf die Leipziger Messe, beim

1786. beim Rechnungsschlusse dortheriger Buchhändler mit den auswärtigen, an leztere hinaus bezahlt werden musten, und das Publikum bekam nur theure Bücher; der gemeine Mann muste sich oft eine nüzliche Lektüre versagen, die er nun um wenig Geld haben kann. Niemand wird läugnen, daß die Betrachtungen ihren Werth haben. — Dies ist die Entschuldigung der Wiener; allein hiemit kann man wahrlich den Nachdruck so wenig rechtfertigen, als es gerecht ist, gestohlene Sachen, wissentlich zu kaufen, weil sie wohlfeiler sind. — — Gegen diese Uebertheurung der Bücher, giebt es ja leicht andere Mittel. —

Zu Löben in Steiermark entdeckte man in diesem Monate einen Verbrecher, vor dessen Thaten die Menschheit schaudert. Er war Stallknecht und hatte gehört und geglaubt, man könne sich unsichtbar machen und im Spiele stets gewinnen, wenn man sieben reine Jungfrauen beschliefe, und nach der That ermordete, und dann ihr Herz roh aufzehrte. Dieses entsezliche Mittel versuchte er auszuführen, und kam schon bis zum fünften Mädchen, da er ertappt und eingezogen wurde. Die Prozeßakten enthalten ein gräuliches Detail von den Bekenntnissen dieses Ungeheuers, die würklich als ein Problem für Psychologen zum Druck befördert zu werden verdienten. Bei diesem Anlasse drang man

man von neuem in den Kaiser, daß er die Todes- 1786.
strafe erneuern, wenigstens für solche ausserordentliche Fälle bestimmen sollte; aber noch konnte er nicht dazu bewegt werden. Auch diesem Verbrecher wurden statt der Todesmarter 390 Prügel in drei Tagen, und ein ewiges unterirdisches Gefängniß bestimmt.

Man rechnete, daß seit dem Jahre 1784 bis zum Juli dieses 1786sten Jahres, auf 50000 Einwanderer aus Deutschland nach Ungarn gesendet, und allda auf den Domainen- und geistlichen Gütern angesetzt worden sind. Da alle diese Güter schon so sehr versehen waren, als sie es seyn konnten, so lies man an die Privatgrundherren den Befehl ergehen, diejenigen, welche deutsche Ansiedler verlangten, sollten sich zu Wien in der ungarischen Kanzlei melden, und zugleich die Bedingnisse bekannt machen, die sie ihnen machen wollten. Sehr wenige aber haben den Antrag benutzt; denn die wenigsten waren im Stande, solche Bedingnisse, wie der kaiserl. königl. Hof zu machen, der sich die Etablirung jeder Familie, bis 500 Gulden kosten läßt, indem jede ein fertiges Haus, mit aller nur erdenklichen Einrichtung vom grösten bis zum kleinsten Bedürfnisse, im Stalle zwei Pferde und zwei Kühe, ferner einen Garten und vierzig Joch Feld findet, auch 10 Jahre lang von aller Abgabe frei

1786. ist, und doch die Erlaubnis hat, wenn sie will, wieder abziehen und heim kehren zu können, welches aber nur wenige gethan haben. —

Da auch in Gallizien, mit diesem Monate Juli, keine Ansiedler mehr angenommen wurden, so ward den kaiserl. königl. Ministern im Reiche der Befehl ertheilet, bis auf weitere Verfügung den sich meldenden keine Päße mehr zu ertheilen. Demungeachtet aber kamen doch immer noch eine grosse Anzahl solcher Leute fast täglich nach Wien.

Mit dem Monate August waren die politischen Aussichten zu einem Kriege mit der Pforte, wovon man vor kurzen noch überall laut sprach, gänzlich verschwunden, indem der Kaiser, nachdem er zu Semlin Depeschen aus Konstantinopel erhalten hatte, auf der Fortsetzung seiner Reise den Entschlus faßte, und dem Fürsten Kaunitz zu erkennen gab: „Die Negotiationen wegen der Gränz„erweiterung gegen Bosnien, von nun an gänz„lich fallen zu lassen, und dafür desto angelegent„licher die Freiheit der Handlung und Schiffahrt „auf der Donau und in das schwarze Meer bei der „Pforte zu handhaben, von welcher Ungarn und „dessen Provinzen weit mehrere Vortheile, als von „einem Stücke von Bosnien sich zu versprechen „haben, um dessentwillen vielleicht ein gefährlicher „Krieg unvermeidlich wäre.“ —

Die

Die ganze Welt mußte diese Entschliessung lo- 1786.
ben, und daran wieder einen neuen Zug von Josephs II. Grosmuth, Mäßigung und Vaterliebe gegen seine Unterthanen erkennen. Ein Krieg mit den Türken — wenn sie auch nicht mehr die alten Osmannen sind — war stets mit tausendfältigen Gefahren verbunden, um so mehr als die gegen sie errichteten Gränzvestungen im Verfalle, und dafür allenthalben Strassen und Brücken geschlagen waren, die es ihnen leichter als jemals machten, vorzudringen. Um einen solchen Preis hatte der Besitzer einer österreichischen Monarchie doch wahrlich nicht nöthig eine Handvoll neuen Landes zu erkaufen! — —

Aus gedachter Resolution des Kaisers schloß man allgemein auf einige Erkältung gegen einen andern Hof, dem es vielleicht daran lag, daß der Kaiser wegen seinen Forderungen an Bosnien einen Zankapfel hätte, den man zum Frieden oder Kriege wenden konnte; den der Kaiser aber nun freilich aus den Händen gegeben hatte. Man unterstützte diese Vermuthung mit verschiedenen Angaben, die vielleicht entweder nicht zuverläßig genug, oder noch zu frühzeitig waren, um alle hier angeführt zu werden.

Genug der Friede mit den Türken hatte eine neue Sicherheit erhalten, und Friede war insonderheit Oesterreichs Bedürfniß, wenn die Früchte

1786. reifen und geniesbar werden sollten, die Joseph in allen seinen Staaten angepflanzt hat; die aber zum Theil nur im Keimen, oder dem ersten Sprossen, bis dahin, noch waren. Die meisten jedoch versprachen ein vollkommenes Gedeihen; die Indústrie wuchs seit dem Verbote der ausländischen Waaren zum Erstaunen, und man kann noch sagen, fast täglich vermehren sich die Fabriken, und der Handel ist in schneller Aufnahme. Die berechneten Beweise davon, behalte ich mir vor meinen Lesern ein andermal vorzulegen.

Das Schulwesen hat eine Grundlage, dergleichen vielleicht kein anderes Land sich rühmen kann. Es ward auch mit diesem Monat August eifrig daran gearbeitet, daß auf dem platten Lande an allen Pfarrorten eine Trivialschule errichtet werde, wo des gemeinen Mannes Kind den ihm nöthigen Unterricht, und das ärmere sogar, auch die Schulbücher unentgeldlich erhält. Die Schullehrer werden alle in gleichen Gehalt gesetzt, der ihnen zum Theil von dem hierzu gewidmeten Vermögen der aufgehobenen Brüderschaften ausbezahlt wird, und die Regierung wendet alle mögliche Maasregeln an, die Schulenbesuchung bei den Kindern auf dem Lande allgemein zu machen, zu welchem Ende die schulfähigen Kinder gezählt und mit den Schulbesuchenden sorgfältig verglichen werden. —

In Niederösterreich zählt man bis 100,000 schulfähige Kinder, und widmet ihnen bis tausend

Schulen,

Schulen, in denen die Lehrer alljährlich bis 200,000 1786.
Gulden kosten. Nach dieser Angabe von einer einzelnen kleinen Provinz schliesse man auf die ganze Monarchie, und berechne darnach die Menge der Schulen, und die erstaunlichen Kosten, die zu deren Erhaltung gewidmet sind. Aber auch nur auf solche Art kann wahre Aufklärung bewirkt und gegründet werden. In den Städten sind Normalschulen und Gymnasien, und in jedem Gouvernement eine Universität, wobei zwar der Unterricht mit einer geringen Summe bezahlt wird, aber der ganze dadurch eingehende Betrag ist zu Stipendien für arme und fähige Studenten gewidmet, welche dadurch auf eine zweckmäßige Weise aufgemuntert werden, um so mehr als die Fortdauer des Stipendiums nur von ihrem Fleisse abhängt, und sogleich aufhört, wenn dieser erschlafft.

Die Zahl der Studenten ist zwar dadurch einigermaßen vermindert worden; aber das war vielleicht eben die Absicht des Gesetzgebers; er sucht die Trivialkenntnisse so viel möglich allgemein und ihre Erwerbung leicht zu machen, die gelehrten Studien aber nur wenigern bessern Köpfen vorzubehalten, damit nicht alles zu Kanzleien sich zusammen dränge, und die Landwirthschaft, die Indüstrie und der Handel verabsäumet werde, überzeugt von dem Spruche des Tacitus: Multorum manibus Respublica opus habet, paucorum capita sufficiunt.

1786. sciunt. Nur für Gallizien allein ist eine Ausnahme gemacht, und das Schulgeld nicht eingeführt worden, weil daselbst der Hang zu den Studien überhaupt viel zu gering ist, als daß man ihn nicht vielmehr ermuntern als erschweren sollte.

So wie das Schulwesen, so hat auch die Einrichtung des Pfarrwesens, das nicht weniger zur ächten Aufklärung und zum Wohlstande der Nazion beitragen muß, seinen guten Fortgang in diesem Monate August behalten. Das thätige Gubernium von Mähren hat dem Publikum davon eine vollständige Rechenschaft abgelegt, die zur Bestätigung desjenigen dient, was ich meinen Lesern schon vorher, von der weisen und getreuen Verwendung des Religionsfonds erzählet habe, und zugleich zeiget, wie sehr der Geist der Publizität auch bei den Guberniis sich verbreitet. Nach einem ganz neu, in Wien erschienenem statistischen Werke über die Mährische Staatskunde, besitzt der Religionsfond in Mähren 31 Herrschaften, auf welchen man 3 Städte, 14 Märkte, 285 Dorfschaften und 30 Dorfantheile zählet, und die zusammen auf 6,015,000 Gulden geschätzt werden. (Nach eben diesem Werke, beträgt der Werth der liegenden Gründe des Mährischen Studienfonds 1,025,000 Gulden, ausserdem hat derselbe noch beträchtliche Aktiv-Kapitalien für angekaufte Güter und Kollegiengebäude. Die Stiftungen für

die

die studirende Jugend haben noch besondere ein- 1786.
trägliche Güter.)

Man ist bedacht bei jeder Universität eine ansehnliche öffentliche Bibliothek anzulegen. Es wird dazu ein besonderer Fond, zu Anschaffung der neuesten Werke, gewidmet, und nebstdem erhalten sie alle Bibliotheken der in dem respektiven Lande der Universität aufgehobenen Klöster zur Auswahl der brauchbaren Werke. Man findet wirklich Schäze darunter; aber alle Asceten, Casuisten, Mönchsphilosophen, überflüssige Juristen werden abgesondert, und auf Befehl des Kaisers nicht verkauft, damit sie keinem Menschen mehr in die Hände kommen, sondern an Papiermacher, Fabrikanten oder Pappendekkelmacher Zentnerweise hingegeben.—

Daß auch hierdurch der wahren Aufklärung und den guten Wissenschaften ein wesentlicher Dienst geschieht, ist offenbar, und wird durch das Jammern der Mönche, die dem Spektakel zusehen, noch mehr bestätiget.

Die Wiener-Universitäts-Bibliothek gewinnt noch mehr dadurch, daß ihr ganz andere abgesonderte öffentliche Bibliotheken, die Windhagische nämlich und die Geschwindische mit Auswahl einverleibt, ihr Fond durch den von diesen zwei Bibliotheken ansehnlich vermehrt, und ihre Einrichtung von dem kaiserl. königl. Hof-Biblio-

thek-

1786. thek = Inspektor und Studien = Hofkommissions = Beisizer, Herrn Strattmann, einem Manne voll der nöthigsten Kenntnisse und des edelsten Eifers für die gute Sache, besorgt wird.—

In Ungarn sind die Vorarbeiten des Ausmessungsgeschäftes mit diesem Monat August vollendet worden, und nun fiengen allenthalben die wirklichen Ausmessungen an. Von allen bisher für Ungarn erschienenen Verordnungen war vielleicht keine wichtiger, und hat mehr Sensation hervorgebracht, als die bisher kundgemachte Komitats = Ordnung, nach Maasgabe der kaiserlichen Resolution; denn durch die damit geschehene Aushebung der Komitats = Kongregationen ist ein Theil der Freiheit des Landes aufgehoben, und ein Hauptschritt zur Assimillirung der Grundverfassung Ungarns mit der österreichschen gemacht worden; aber auch diese schmerzliche Operation war unumgänglich nöthig, um den Körper von seinem Schaden zu heilen, und ihm vollkommene Gesundheit zu geben.

Auch in den Niederlanden giengen in diesem Monate August die Reformen weit leichter, als man sich vorstellte; aber das wichtigste muste noch erst folgen. Dies sind die Einführung der Kreishauptmannschaften, die Umstaltung der Gerichtsstellen, nach österreichischem Fuße, die Aufhebung der Klöster, und die Reforme des Studien-

wesens

wesens, das bereits zur Wiener-Hof-Studien-Kommission gezogen, zu welcher der Niederländische Rath le Clerc als Beisitzer und Referent in Niederländischen Studien-Angelegenheiten gekommen. Die Reforme der Löwner Universität machte die gröste Schwierigkeit, weil sie so ganz ultramontanisch gestimmt war, und es schien, daß alles umgekehrt werden müsse, um dieser ehemals so berühmten und gewis der reichsten Universitäten ihren vorigen Glanz wieder zu verschaffen. Es war der Antrag, von Wien aus vier geschikte Gelehrte als Fakultäts-Direktoren hinzusenden, durch welche die nöthigen Aenderungen gemacht werden sollten. 1786.

Die aus allen Zeitungen bekannte und auch in diesem Werke schon erwähnte Geschichte der bei Gelegenheit der Bestrafung des Szekely erschienenen Schmähschrift auf den Kaiser, war ein neuer Beweis von Josephs II. Mässigung und Grösse, und von der Wirklichkeit der Wiener-Presfreiheit. Seitdem erschienen über den nämlichen Gegenstand noch verschiedene Schriften pro und contra. Die leztern gehen immer von dem Grundsatze aus, daß der Kaiser die Strafe nicht hätte verschärfen sollen, aber niemand hat daran gedacht zu fragen: ob die Verwandlung von vier Jahren Vestungsarrestes in dreitägige Prangerausstellung auch wirklich eine Verschärfung oder nicht vielmehr

eine

1786. eine Linderung der Strafe sey. Der Kaiser hat es für das letztere ganz gewis gehalten, und kann hierin vielleicht sich geirret haben. Uebrigens gereicht es den Einwohnern Wiens zur Ehre und beweiset ihre unerschütterliche Liebe für den Souverain, daß gedachte Schmähschrift zwar häufig gelesen, aber allgemein verachtet wurde, und daß mehr als zwanzig geschäftige Federn Gegenschriften verfaßt haben, die aber zum Theil, weil sie gar zu elend waren, von der Censur mit einem Typum non meretur abgewiesen wurden, und mehr von gutem Willen als Kraft zeugten.

Die diesmalige Gegenwart des Monarchen in den im vorigen Monate bereiseten Provinzen hat veranlasset, daß verschiedene Verbesserungsplane, die schon längst gemacht waren, nun wirklich zu Stande kamen.

Ungarn hat vorzüglich viele wohlthätige Denkmähler von der Reise seines Monarchen aufzuweisen. Die dortigen Heerstrassen, die bei schlechter Witterung, bis jetzt fast unbefahrbar waren, sollen ausgebessert und ausserdem verschiedene ganz neue grosse Wege angelegt werden, wozu die erforderlichen Summen bereits angewiesen, und ausserdem auch der Befehl gegeben worden, mit diesen Arbeiten gleich anzufangen.

Für das gegenseitige Handlungsverkehr der innern Provinzen, ist diese Anstalt ungemein wichtig, und zur Aufnahme des ungarischen Handels

dels mit den erbländischen Staaten hat man außerdem einen sehr wichtigen Schritt gethan, indem die Ausfuhr aus den österreichschen Staaten nach Ungarn völlig frei gegeben ist. Man erwartete nunmehr ebenfalls die Erlaubnis der freien Ausfuhr aus Ungarn nach den übrigen Erblanden; und durch diese wechselseitige Verfügung würde die vollkommene Gemeinschaft im Handel zwischen diesem Reiche und den übrigen Erbstaaten hergestellet werden. 1786.

Neue Staatseinrichtungen in Ungarn.

Ein vom Kaiser Joseph II. selbst verfaßter Aufsaz.

Schon mehrmals habe ich in dieser Schrift erklärt, daß man die Reformen, die der Kaiser mit so vielem Nachdruk und Wirkung in dem Königreich Ungarn vornimmt, für eine der wichtigsten Weltbegebenheiten der gegenwärtigen Zeit anzusehen hat. Betrachtet man sie in Rüksicht der Erheblichkeit des Gegenstandes, so sieht man keinen geringern Endzwek, als ein ungeheures, von der Natur herrlich bedachtes, Reich durch den Segen der Kultur noch einmal aus sich selbst zu erzeugen, es zu verdoppeln, 5 Millionen unglüklicher Menschen zu 10 Millionen glüklicher umzuschaffen, ein neues Reich ohne Blutstropfen der Unterthanen

1786. nen und ohne Erbitterung der Nachbarn zu erobern, und diesen mächtigen Staat mit der Monarchie Oesterreich durch Gleichheit der Verfassung, Gesezgebung, Sprache, und Sitten, innigst zu vereinigen. Und betrachtet man diese Reformen in Rüksicht der Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, so fällt der weise Muth auf, womit der grosse Joseph II. dieselben zu überwinden weis, und in Zeit von wenigen Jahren, ohne Geräusch und fast unmerklich, ganz allein, von allen ungarischen Aemtern nicht nur nicht unterstüzt, sondern immer gehindert, und von Schwierigkeiten aufgehalten, immer im Kampfe mit mächtigen Vorurtheilen, und mit einem hartnäkkigen Systeme, das seit Jahrhunderten tiefe Wurzel geschlagen hat— dennoch immer Schritt vor Schritt mehr bewirkt, als alle seine Vorgänger, seit Ferdinands Zeiten, mit den nämlichen Absichten, niemals im Stande waren, wenn sie gleich Millionen Goldes und ganze Ströme Menschenbluts aufopferten, und bald List, bald Drohungen, bald Schmeicheleien, bald Gewalt, und alle Künste der Regierung dazu aufgeboten haben.

Wie Joseph sich benimmt an den Klippen, da sie scheiterten, entweder vermeiden, oder kühn darüber hinzufahren, oder vor sich her aus dem Wege zu räumen, habe ich mich bemüht, so viel mir möglich war, in dieser Schrift stets anschau-

lich

lich zu machen. Die nachfolgende Kaiserliche Re- 1786.
solution ist eine neue Tagereise, die das Schif dem Hafen näher bringt.

Sie ist auf die von der ungarischen Kanzlei gemachten Vorschläge, wegen Einrichtung der Komitate in Ungarn, erfolget. Ist sie nach obigen Gesichtspunkten schon durch ihren Inhalt und auch dadurch merkwürdig, daß sie über den Geist der nach und nach erscheinenden Verordnungen des Kaisers Licht und Aufschluß verbreitet, so erhält sie dadurch noch einen gedoppelten Werth, daß sie wiederum ganz der eigenthümliche Aufsaz des Monarchen ist, so wie er ihn in seinem Kabinette auf der Stelle in die Feder eines seiner Sekretaire diktirt hat. Man sucht Bonmots und Briefschaften der Souveraine zur Aufbewahrung zu sammlen: man ehrt und bewundert das Genie der erhabenen Personen in Versen und Rhapsodien, und lehrreichen Romanen und Geschichten. Eben so der Erhaltung und gewis der höchsten Bewundrung würdig, sind eigene Aufsätze eines weisen Regenten und Gesetzgebers, über Regierungskunst und Gesetzgebung, wie der gegenwärtige ist! Verdienten sie nicht wie Katharinens II. eigenhändige Instruktion in einem goldenen Schranke der Nachwelt aufbewahrt zu werden?

Der künftige Biograph Josephs II. kann wenigstens keine zuverlässigere Quellen haben, um

sein

1786. sein edles Herz und grossen Geist zu erkennen, und seine herrlichen Thaten zu beurtheilen! Es sind Urkunden, und Abdrükke des Genies und Geistes eines der Ersten Sterblichen, die je geboren wurden!

Aufsaz des Kaisers.

„Um eine passende Komitatsverfassung, und wie die Geschäfte in derselben sollen verhandelt werden, zu bestimmen, muß man vor allem wohl und unpartheiisch erörtern, was eigentlich ein Komitat sey, und worin die Obliegenheiten eines demselben vorgesezten Vicegespanns bestehen? — — Dieses scheinen das Consilium *) und die Kanzlei **) nicht ganz unpartheiisch betrachtet, geschienen zu haben.

Ein Komitat ist ein kleiner Theil des Königreichs: ich heisse ihn klein, nicht als ob er unbedeutend wäre, sondern weil das Königreich in ungefähr 43 dergleichen Theile abgesondert ist; dieser Theil bekömmt also seine Richtung lediglich vom Ganzen. Es wäre eine monstruöse Verfassung (und

*) Nämlich das sogenannte Consilium locumtenentiale, oder der Statthalterevrath, sonst Gubernium oder die oberste Landesstelle genannt, die ihren Siz gegenwärtig zu Ofen hat.

**) Hier wird die zu Wien annoch insbesondere bestehende ungarische Hofkanzlei gemeint.

(und als eine solche hat selbige sich bisher wirklich 1786.
ausgezeichnet) — wenn man alle diese Theile wie Provinzen betrachten wollte, und über die von der allgemeinen Gesetzgebung und Verfassung herrührenden Befehle, die diesen Abtheilungen oder Komitaten mitgetheilet werden, von demselben noch Gutachten, Ueberlegungen, Repräsentationen, Protestationen und Sistirungen bei der Befolgung duldete und gestattete, da, wo nur Folgsamkeit und Ausübung ihr Loos seyn soll. Die Ursache von der Fortdauer dieses Unwesens war gedoppelt: nämlich eine von Alters her, und durch innere und äussere Kriege, nach dem Ungefähr entstandene Abtheilung der Komitate, auf deren Beibehaltung man, ohne zu wissen warum? die Güte der Konstitution zu gründen schien; zweitens, weil die Könige selbst durch diese vielfache Abtheilungen und den Einflus, so sie durch verschiedene Mittel und die sogenannten Höflinge (Aulicos) in die Gesinnungen und Entscheidungen derselben privatim zu erlangen wußten, entweder augenblikliche Vortheile, oder einzelne Verwilligungen, oder eine vermehrte Anzahl Stimmen für ihre Vorträge bei Abhaltung des Landtages sich verschaffen wollten, oder aber weil der König bei dieser vielfältigen Trennung und der daraus entstehenden Verschiedenheit der Meinungen die Erhaltung seiner Sicherheit oder die Vermehrung seiner Gewalt und seiner Einkünfte zum Absehen hatte.

Jeder-

1786. Jedermann, und besonders die Kanzlei wird wohl begreifen, und ich beweise es, daß so elende Mittel nicht die meinigen sind, und daß ich ausser meiner Seelenkraft keiner Sicherheit bedarf; auch nur das allgemeine Beste unausweichlich zum allgemeinen Ziel habe.

Aus allem diesem folgt demnach, daß alles, was mit Nos universitas *) anfängt und vorwärts und rückwärts dahin führt und daraus entsteht, bei sämmtlichen Komitaten aufhören, und ins künftige vermieden werden muß. Im Plural existiren nur Nos status Regni Hungariae. Diese mit ihrem Könige in einem Landtag versammelt sagen Statuimus etc. Die Komitate aber sind Singularia, die jenem Plural platterdings Folge zu leisten haben, und nur in dem einzigen Falle, wo Deputirte zum Landtage von denselben auserkohren werden müssen, können hierzu ausserordentliche Versammlungen in den Komitaten statt haben. Der Vicegespann ist nichts anders als der von dem Könige dieser Abtheilung (oder Gespannschaft) vorgesetzte Mann, welcher alle Berichte richtig abzugeben und alle Befehle genau befolgen zu machen hat: man muß ihm also alles erfolgen lassen, was zu diesem seinem blos exequirenden Amte nöthig ist, hin-

*) Ein Titel, den jeder Komitat in Vorstellungen und Befehlen sich beilegte.

hingegen auch ihm nichts auftragen, was ihn daran im mindesten aufhalten und verhindern könnte, und ihm den Schein und die Form einer überliegenden Dikasterialstelle gäbe, weil er dadurch wieder nur mit Formalitäten und Schreibereien beschäftiget seyn, und die Responsabilität mit Assessoren theilen müßte, wie es der bekannte Handwerksgebrauch der meisten Dikasterien ist. Zur Ausübung seines Amtes muß er nur solche Untergebene haben, die aus verschiedenen Theilen des Komitats ihm die Vorfälle berichten, den Lokal-Augenschein nehmen, die Befehle kund machen und auf deren Befolgung Obsicht tragen, den Unterthan gegen jede Bedrückung schützen, dem Militaire allen Vorschub leisten, auf die Eintreibung der Kontribution wachen, und allenthalben Ruhe, Sicherheit und Ordnung erhalten. 1786.

Diese Untergebene können Kommissarien, Stuhlrichter, oder wie man will, heissen, ihre Abtheilungen mögen Distinkte oder Prozesse benennt werden: der Name ist gleichgültig, wenn nur die Wesenheit der Sache bleibt. Ueberdies muß der Vicegespann den ältesten oder geschiktesten Stuhlrichter allemal bei sich im Orte haben, damit dieser im Erkrankungsfalle, während der Reisen des Vicegespanns (deren er in seinem Komitate jährlich viele vornehmen muß) oder bei dessen sonstiger Abwesenheit, ihn vertreten könne.

1786. Er muß ferner einen Sekretair und alle nöthige Schreiber überkommen, welche seine Korrespondenz und sein Journal führen, seine ganze Kanzleiarbeit aber muß in nichts bestehen, als in diesem Journale, in welchem das Datum aller empfangenen Befehle und einkommenden Beschwerden richtig von Tage zu Tage angemerket wird. In der zweiten Kolumne ist die Kurrentirung der erstern oder Dekretirung der andern, dann in Betref jener, wenn sie durch die gewöhnliche Kurrende wieder zurückgekommen sind, und man also gewiß ist, daß sie allenthalben bekannt gemacht worden, so wie in Betreff der Beschwerden, wieder das Datum der Befolgung vorzumerken, welches durch eine kurze Meldung von dem Stuhlrichter, den das Geschäft betrifft, an den Vicegespann kommen muß. Von den Auskünften, Berichten und Meldungen, so dieser an das Konsilium erstattet, hat er blos den Aufsatz bei sich zu behalten, der jedoch ebenfalls in dem Journale nach dem Tage, wo selbiger abgeschickt worden ist, extraktive angemerkt werden muß, damit man ihn nachsehen könne. Assessoren-Rathshaltung, Protokollführung, alles dieses sind für ihn zeitverderbliche Sachen.

Hiemit wären meine Gesinnungen hinlänglich erkläret. Ich will aber auch hier noch weiter den Zusammenhang erörtern, welcher zwischen dem Vicegespann im Komitate und dem königlichen Kommissair obwaltet.

Die

Die zehn Kommissaire sind von mir als Männer aufgestellt, denen meine Gesinnungen und Grundsätze bekannt sind, und die auf deren Auslegung, Verbreitung und Befolgung sehen sollen; die also ein Mitteldıng zwischen dem Konsilium und den Komitaten so lange auszumachen haben, bis die Vorurtheile mehr verbannet, die Ueberzeugung des Guten allgemein verbreitet, das Konsilium mit weniger mechanischen Schreibereien überladen, und alle Theile der Administration die Politika, Kameralia, Kontributionalia und Kommerzialia in eine genauere und einfachere Verbindung werden gebracht worden seyn. Dann wird auch ihre Stelle entbehrlich; doch läßt sich dieses wohl nur bei der folgenden Generation verhoffen. 1786.

Aus dieser Absicht folget ganz natürlich, daß die Kommissarien keine Schreibstuben vorstellen sollen, wo nichts als eingetragen, protokollirt und revidirt wird. Alle Geschäfte müssen in ihrem ordentlichen Gange zwischen den Komitaten und dem Konsilium ununterbrochen fortgeführet werden, als ob kein königlicher Kommissarius im Lande vorhanden wäre. Eben so ist es ganz unrecht, wenn die Komitate direkte an die Kanzlei, und von dieser wieder an die Komitate geschrieben wird, ausgenommen in solchen ganz geheimen und sehr dringenden Fällen, wo die Sache wegen Entdeckung oder Verzug Gefahr liefe, welches jedoch nur sehr selten sich ereignen kann.

1786. Dem königlichen Kommissair steht also nur allein frei, von seinen untergebenen Vicegespannen die Einsicht von jenen Journalen und Konzepten zu verlangen, welche er will, und auf welche er sich verlassen kann. Ihm liegt ob, alle Klagen gegen die Komitatsbeamte anzuhören, dieselben zu beurtheilen, die Klagenden zu belehren, die Angeklagten selbst zu untersuchen oder untersuchen zu lassen, und insonderheit alle Misbräuche abzuschaffen. Er hat keine ordentlichen Berichte zu machen, ausgenommen, wenn er dem Konsilium etwas nutzbares vorzuschlagen oder eine Abänderung entweder in den erlassenen Befehlen, oder bei dem angestellten Personale zu treffen nöthig fände, welches letztere er auch nur nach geschehener That anzuzeigen hat, da er berechtiget ist, die Vicegespanne allein ausgenommen, alles übrige ihm unterstehende Personale anzunehmen und nach Erkenntnis auch wieder zu entlassen.

Mit der Kanzlei hat er nur in oberwähnten Fällen, oder wenn er einen allgemeinen Befehl, den das Konsilium nicht geben kann, zum Besten des Landes und zur Beförderung des Dienstes geschwind zu erhalten wünschte, direkte zu korrespondiren, oder hat ihr diejenigen Antworten und Auskünfte zu geben, die sowohl der Chef des Consiliums oder jener der Hofkanzlei von ihm verlangen können. Ich sage wohlbedacht der Chef; denn

aus

aus dem Konsilium und von Amtswegen, muß die 1786.
Korrespondenz nur immer direkte von der Kanzlei mit dem Konsilium, und von diesen mit den Komitaten geführet werden; aber der Chef des Konsiliums und der von der Kanzlei müssen, beseelet von Eifer zur Beförderung des Guten, zur Beobachtung der dahin abzielenden Befehle, und zur Hintansetzung alles Nachtheils, eine Partikular-Korrespondenz mit den Kommissarien führen, in welcher sie mit denselben in einiges Detail darüber einzugehen haben, wie die Befehle begreiflich und vortheilhaft auszulegen sind, und wie sie von jedermann befolgt werden müssen. Sie sollen ihnen diejenigen Klagen, die sie vernehmen, die Verbesserungen von ihren Distrikten, so ihnen einfallen oder beigebracht werden, mittheilen, kurz, mit ihnen brüderlich und freundschaftlich handeln, und das allgemeine Beste mit gleichem Eifer zu erhalten suchen.

Leichter und gemächlicher ist es freilich, wenn man seine Präsidial-Autorität in allen geltend macht, und immer dem Dikasterialschlendrian in den Expeditionen folgt, ohne sich zu bekümmern oder zurükzusehen, ob und wie das Gute und Anbefohlene geschieht. Thun die Kommissaire das nähmliche gegen ihre untergebene Vicegespanne und diese wieder gegen ihre Stuhlrichter, und so diese wieder gegen ihre Dorfrichter, so verbleibt der

1786. der Staat in der papiernen Verfassung, in der er jetzt schwebet, wo nämlich unendlich viel geschrieben und fast nichts gethan wird.

Hiermit erkläre ich sattsam, wenn man mich begreifen will, meine Willensmeinung über die Art der Verwaltung aller politischen Gegenstände. Diese müssen aber nun von allen Justicial-Sachen gänzlich und auf immer getrennt seyn.

Ich könnte für diese den schon anverlangten und oft urgirten Vorschlag der Septemviraltafel zwar abwarten; allein da ich vermuthe, daß selbiger nicht nach den Grundsätzen verfaßt seyn wird, die mir allein ächt und wahr scheinen, so will ich der Kanzlei im Voraus gleichfalls meine Gesinnungen über selbe, zur weitern Ueberlegung zu erkennen geben.

Das Wesentlichste in der Justizverwaltung sowohl von Civil- als Criminalfällen, hängt meines Erachtens hauptsächlich von der guten Besetzung der ersten Instanzen ab, welche das Faktum zu erheben und in das klare Licht ganz allein zu bringen haben, weil der alte Spruch ganz richtig ist: quod si dederis mihi factum, dabo tibi legem. — Durch die Einrichtung, so bei der Septemviral- und bei der königlichen Tafel *) getroffen worden, ist den

*) Die beiden höchsten ungarischen Landesgerichte, die ihren Sitz in Ofen haben.

den Kausanten in dem Königreiche im Appellatorio und Revisorio hinlänglich vorgesehen; auch kann die Septemviraltafel die Oberaufsicht über die ganze Justiz- Administration ganz gut führen. 1786.

Es kommt also nur noch auf die ersten Instanzen an. Die Gemächlichkeit der Kausanten einerseits und ihre Sicherheit andererseits scheinen verschiedene Maasregeln zu fordern, welche sich schier kreuzen. Erstere macht in einem jeden Komitate, in einer jeden königlichen Stadt, eine Instanz erwünschlich; aber die Sicherheit fordert ein ausgebildetes Gericht von auserwählten, geschikten und in der Anzahl hinlänglichen Räthen, so wie z. B. die jetzt verbesserten fünf Distriktualtafeln sind. Es kann also nur ein solcher Vorschlag statt finden, welcher entweder in einem jeden Komitate und in einer jeden königlichen Freistadt ein solches beständiges Gericht (Iudicium continuum) bestimmte, das alle wirkliche Proceß- und Criminalsachen, sie mögen nun von grosser oder kleiner Wichtigkeit seyn, erheben und entscheiden müste, und von welchen sämmtlichen Gerichten, die Appellationen an die königliche Tafel giengen, oder es müsten alle derley Gerichte bei den Komitaten oder Magistraten in den Städten, sowohl in Civil- als Criminal-Angelegenheiten ganz aufhören, und dafür eben so viele förmliche Distriktualtafeln errichtet werden, als jetzt königliche Kommissaire sind, (also noch

um

1786. um 5 mehr als schon bestehen) bei welchen in erster Instanz über alle Processe gesprochen, und bei welchen auch alle Kriminalverbrecher versammelt, verhört und abgeurtheilt werden sollten. Eine jede von diesen Distriktualtafeln müste dann gewis in zwei Senate abgetheilt werden.

Welche nun von beiden Gerichtsarten vorzuziehen sey, und wie, wenn man die Komitats- und Städtischen Gerichte vorzieht, diese ohne unerschwingliche Kosten, jedoch hinlänglich mit tauglichen Subjekten besetzt, die jetzt bestehenden fünf Distriktualtafeln aber ganz aufgehoben werden könnten, — darüber erwarte ich eine weitere Ausarbeitung und Berechnung.

Nur ist dabei wohl zu beobachten, daß die sämmtlichen Komitatsbeamten, welche so wie die königlichen Kommissaire lediglich in politischen und Kameralangelegenheiten verwendet werden, mit dem Justizfache gar nichts zu thun haben müssen, das Begnadigungsrecht allein ausgenommen, welches den königlichen Kommissarien als Delegirten des Königs eingeräumet worden ist. Auch ist nicht ausser Acht zu lassen, daß alle Urbarialbeschwerden und Unterthans-Bedrückungssachen, von was immer für einer Gattung, nie vor Gericht gezogen, sondern von den politischen Behörden allein untersucht und abgethan werden müssen.

Diese

Diese meine Gesinnungen wird die Kanzlei 1785. dem Konsilium und den zehen Kommissarien mittheilen, um darüber, in so weit sie die politische und Kameral-Verwaltung betreffen, ihr Gutachten zu vernehmen, wozu ich hier den Amtsunterricht für die Kreisämter in den deutschen Provinzen, zur Erleichterung beilege.„ *)

Joseph.

Diese vorstehende Resolution wurde mit folgendem Präsidialschreiben an die Königlichen Kommissaire gesendet:

„Aus der in Abschrift beiliegenden allerhöchsten Entschliessung, welche Se. Majestät an die Königl. Ungarische Hofkanzlei zu erlassen geruhet haben, werden Ew. 2c. mit mehreren die allerhöchste Gesinnung zu entnehmen belieben, wie künftighin die politischen und Urbarialgeschäfte in den Komitaten verhandelt werden sollen.

Gleichwie nun die allerhöchste Willensmeinung noch weiters dahin geht, daß noch vor allem die sämmt-

*) Diese Beilage enthielt eine genaue Auseinandersezung von der Verfassung der Kreisämter in Oesterreich. Man ersieht daraus, daß der Kaiser bei der obigen Auseinandersezung der künftigen Verfassung der Komitate immer die östreichischen Kreisämter vor Augen gehabt hat, und also auch hierinn in beiden Reichen eine Gleichheit einführen will.

1786. sämmtlichen Herren wirkende Obergespanne *), und die königliche Statthalterei ihr Gutachten abstatten sollen, und diesfalls letztere den nöthigen Auftrag erhält, so werden auch Ew. ꝛc. hierüber ihr Gutachten an gedachte Statthalterei unverzüglich einzusenden und Ihren diesfalsigen Bericht dergestalten zu beschleunigen belieben, damit erstgedachte Landesstelle in den Stand gesetzt werde, über diesen Gegenstand ihren endlichen Bericht längstens binnen drei Wochen von dem endesgesetzten Datum an, hieher einsenden zu können.

Ueber die Verwaltung der juridischen Geschäfte in foro primae Instantiae wird die höchste Entschliessung seiner Zeit nachfolgen. Falls aber diese mit dem ersten Mai nicht erfolgen könnte, so belieben Ew. ꝛc. die Anstalten zu treffen, damit die Justizpflege in den Komitaten nicht gehemmet werde, der ich übrigens ꝛc.

(unterzeichnet:)

Wien,
den 30. März
1786.

Karl, Graf von Palfy.

Nach

*) Dieses ist der Titel, welchen die Kanzlei den königlichen Kommissarien beilegt, weil er orthodoxer ist und den Schein giebt, als wären die Kommissaire nichts als Obergespanne nach alt hergebrachter Hunnischer Sitte.

Nach einer in Lemberg erschienenen kaiserl. königl. Verordnung sollen alle Kontrakte mit den Juden auf Arrenden erst mit Ende des 1787sten Jahres völlig aufgehoben, und in der Folge gänzlich verboten seyn. Allein verschiedene Grundherrschaften kamen diesem Termine selbst zuvor, und stiessen mit den Juden, deren Pachtkontrakte sich eben geendigt hatten, keine neuen mehr an. Sie wählten sich meistens deutsche Leute, welchen sie die Arrenden, als Bier- und Branntweinschank, mit Bewilligung eines Nutzen von 10 Procent, gänzlich übergaben, und hiezu liessen sich besonders die Ansiedler, die etwas Geld mit nach Gallizien brachten, sehr gut gebrauchen. 1786.

Auch bemerkte man in diesem Monate, allenthalben, daß der gallizische Adel mit allem geneigten Willen sich den Landesfürstlichen Verordnungen unterwarf, und alles auf das genaueste befolgen lies und selbst befolgte. Es war ein Vergnügen die Edelleute sprechen zu hören: „Wir sind mit dem Zustande, worin wir leben, zufrieden. Wir geben dem Kaiser, was des Kaisers ist; dafür schützt uns der Monarch, daß wir unser tägliches Brod in Ruhe und Eintracht geniessen können.“

Die Gebrüder, Valerian, Michael und Rosko Bogdanovich, armenischer Nazion, wurden

1786. in Ansehung ihrer Verdienste, die sie sich durch Beförderung des Handels erworben haben, von dem Kaiser in den Adelstand erhoben. Die nämliche Gnade widerfuhr auch dem Protokollisten bei den Landrechten zu Lemberg, Herrn Rudolph Lyro.

Von dem ersten des Monats August an, ward die Ausfuhr aus den österreichischen Staaten nach Ungarn völlig frei, mit einer allerhöchsten Erklärung, darüber die deutliche Bestimmung bald nachfolgen wird. Diese Verfügung ist ein wichtiger Schritt zur Herstellung der vollkommenen Gemeinschaft im Handel zwischen diesem Reiche und den übrigen kaiserl. königl. Staaten.

Die ununterbrochenen Bemühungen des Kaisers um die Aufnahme des Landes, erweckt immer mehr den Wetteifer einzelner Gesellschaften und des Volks überhaupt bei diesen Absichten durch eigene Thätigkeit mitzuwirken. Die Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, fieng mit diesem 1786sten Jahre an, ihr Vaterland von Jahr zu Jahr, durch Naturforscher und Gelehrte bereisen zu lassen, um die nützlichen Gegenstände der Natur, ohne deren Kenntnis weder Landwirthschaft noch Indüstrie den gehörigen Grad an Vollkommenheit erreichen können, aufsuchen und beschreiben zu lassen. Für dies Jahr machte also

die

die Gesellschaft, mit dergleichen Expedition wirklich den Anfang. Sie sendete aus ihren ordentlichen Mitgliedern den Abbe Gruber und den Astronom Gerstner, zween der geschiktesten Gelehrten, nach dem Riesengebirge ab, daselbst verschiedene astronomische und physikalische Versuche nach einem eigenen Plane vorzunehmen; da ihnen auch der Landes-Ingenieur Jivaseck zur Besorgung einer petrographischen Karte, auch Herr Henke zur Botanik und Entomologie zugegeben ward, so ließ sich von dieser Reise allerdings sehr viel erwarten. Diese Gesellschaft sollte sich eine Zeitlang in besagter Gegend aufhalten, und besonders auf die Naturgeschichte dieser in allen Zeiten so berühmten, aber nur sehr wenig bekannten Gegend, Rücksicht nehmen. 1786.

Die Ackerbaugesellschaft zu Gräz hat in einer ähnlichen rühmlichen Absicht einen eigenen Lehrstuhl für den unentgeldlichen praktischen Unterricht im Seidenbaue errichtet; da die Lage und das Klima von Steiermark zur Kultur dieses Produkts sehr geschikt sind. Die bei Gräz neuangelegte Stadt, die den Namen des Kaisers führen soll, nimmt sichtbaren Fortgang.

In der böhmischen Stadt Reichenberg, von ungefähr 1000 Häusern, kömmt das Handlungs- und Manufakturwesen sehr empor, und ähnliche Nachrichten hörte man zu Anfang dieses Monats

August

1786. August von verschiedenen andern Städten in den Erblanden.

Im Oesterreichisch-Schlesien und Mähren, waren Anfangs August bereits 301 Pfarrorte, und wirklich schon 51 Pfarrer, 147 Lokalkapläne, und 72 Kooperatoren, zusammen also 270 Seelsorger angestellt, deren jährlicher Gehalt 77,300 Fl. beträgt. In der schlesischen Dioces waren bis itzt 3500 Einwohner zur augsburgischen Konfeßion übergegangen. — Die Stadt Teschen ward nach der neuen Pfarreinrichtung in zwei Sprengel abgetheilet. Die dortigen Prediger von der augsburgischen Konfeßion stehen aber unter den Dominikanern. — In den protestantischen Schulen sollte, auf Befehl des Kaisers, die Lehrmethode der katholischen Gymnasien eingeführet werden.

Nach einer neuen wahrscheinlichen Angabe (vom August) enthielt Mähren eine Volksmenge von 1,500,000 Menschen, die theils Hanaken, am Flusse Hana, theils Slowaten, eigentliche Mährer, und Deutsche, letztere entweder Schlesier oder Oesterreicher waren.

In Ansehung der geistlichen Stiftungskapitalien, ergieng Anfangs August, die höchste Resolution: daß den Privatpersonen, welche solche Kapi-

talien

kalien von selbigen haben, ein Termin von zehn 1786.
Jahren bestimmt sey, in welchen sie diese Kapitalien an den öffentlichen Fond zu erlegen hätten. Denjenigen Einhabern solcher Kapitalien aber, die Grundherren sind, wurden nur 5 Jahre zugestanden.

An den Wiener Magistrat erlies der Monarch ein Handbillet, in welchem demselben aufgetragen ward, sämmtlichen Bürgern und Handwerkern zu verstehen zu geben, daß der Monarch es gerne sähe, wenn sie auch Judenknaben in die Lehre aufnähmen, und auf die Art dies Volk dem Staate nüzlicher machten. Diejenigen Handwerker, welche hierin den übrigen mit gutem Beispiele vorgehen, und die Gesinnungen des Monarchen erfüllen würden, sollten besondere Beweise der Gnade zu erwarten haben.

Auch ward vom Kaiser verordnet, daß künftig bei keinem Handwerke Lehrjungen angenommen werden sollen, welche nicht zwei Jahr lang die Normalschulen besucht haben.

Es ist in dieser Schrift mehrmalen gedacht worden, daß nach Aufhebung oder Reformirung der milden Stiftungen, alle, sowol bewegliche als unbewegliche Güter, Kapitalien und Einkünfte derselben der Religionskasse einverleibt worden sind.

Fast

1786. Fast alle die milde Stiftungen hatten gewisse jährliche Einkünfte, welche auf Ländereien, liegenden Gründen u. s. w. haften. Z. B. ein Haus oder ein Gut, zahlte an eine Kirche, Kloster oder Hospital, jährlich 40 Gulden, dies macht ein Kapital von 4000 Gulden, welches auf das Haus oder Gut haftet. Nunmehro verlangte der Kaiser, daß, da die jährlichen Zahlungen aufhöreten, ein denselben angemessenes Kapital ein für allemal an die Religionskasse bezahlet werden sollte. Man stellte ihm vor, dadurch würden die Eigenthümer, die solches zu entrichten schuldig, und deren jährliche Zahlungen oft sehr beträchtlich wären, und einige hunderte, ja wohl gar tausend Gulden betrügen, zu Grunde gerichtet werden. Hierauf änderte der Monarch solches dahin ab, daß die Besitzer grosser Ländereien, die Kapitalien in fünf Jahren, und eben so viel Terminen, geringere aber in zehn Jahren, und eben so viel Terminen, bezahlen sollten. Die Gutsherren musten für ihre Unterthanen Bürgschaft leisten. Damit aber dem Geldumlaufe dadurch nicht geschadet werde; so sollte in Zukunft die Religionskasse denjenigen, die es verlangten, verhältnismässige Summen auf gute und sichere Unterpfänder, gegen Entrichtung der gewöhnlichen Zinsen, vorschiessen, wobei abermals die Gutsherren für ihre Unterthanen gut sagen müsten, so, daß die Religionskasse niemalen dabei Gefahr laufen könne:

Diesem

Diesem Plane standen zwar verschiedene Schwierigkeiten im Wege, aber allem Ansehn nach, wird der Kaiser sie schon zu heben wissen. In Oesterreich allein rechnete man den Ertrag dieser Kapitalien auf 10 bis 12 Millionen. 1785.

Da man in Erfahrung gebracht hat, daß von verschiedenen geschwächten Weibspersonen in Ungarn Kindermord verübt worden, so ward auf allerhöchsten Befehl die königliche Verordnung vom 14ten November 1769 in allen Komitaten, mit Anfange des Augusts, aufs neue bekannt gemacht, vermöge welcher:

1) Allen Gerichtsobrigkeiten oblieget, bei gründlichem Anschein einer Schwangerschaft einer ledigen Weibsperson derselben Aeltern, oder Hauswirth und Hauswirthin, unter welchen sie stehet, alsogleich und ernstlich aufzutragen, daß sie auf derselben Geburtszeit alle mögliche Achtsamkeit haben, und daher

2) so lange eine solche Person schwanger ist, dieselbe nicht von sich lassen, sondern bei sich im Hause behalten, oder aber bei andern ehrlichen, christlichen Leuten, ihr einen sichern Aufenthalt verschaffen sollen, damit die Frucht bei herannahender Geburt keiner Gefahr ausgesetzt sey; und weil

Bayerische Staatsbibliothek München

1786. 3) dergleichen Personen, um ihren Zustand nicht zu erkennen zu geben, oft ihren Aufenthaltsort zu verändern pflegen, soll jeder, der eine solche Person in der Stadt weis, selbige dem Magistrat anzeigen, damit sie über ihre Umstände gehörig vernommen, und wegen ihrer bevorstehenden Niederkunft sichere Veranstaltung gemacht werden könne; indem

4) wenn etwa bei einer solchen Person ein Kindermord sich ereignen sollte, diejenigen, welche die laut vorhergehender höchster Verordnung ihnen obgelegene Pflicht vernachlässiget, und hiedurch den Unglüksfall veranlaßt haben, zu einer exemplarischen Strafe gezogen werden sollen.

5) Verbieten Se. Majestät überhaupt, daß dergleichen Weibspersonen nicht mehr öffentlich mit Ruthen gezüchtiget, oder mit einer andern schimpflichen Strafe belegt werden sollen, weil sie öfters nur aus Furcht vor öffentlicher Strafe und Beschimpfung, zu Begehung solcher grausamen Uebelthat verleitet worden sind.

Eine Verordnung, die in der That, in der ganzen Welt Nachahmung verdient.

Nachdem die holländischen Bevollmächtigten zu Brüssel, von Benkenrode und van de Perre, alle wegen des Fontainebleauer zwischen dem Kaiser und Holland geschlossenen Friedens bisher noch obgewaltete Schwierigkeiten weggeräumt hatten,

so

Bayerische Staatsbibliothek München

so ward am 10ten Juni von den Kaiserl. Kommissarien, von Brou und Franquinet, Stadt und Schloß Dahlem, Trembleur und Feneur, welches die Generalstaaten dem Kaiser abtreten, in Besiz genommen, wobei die Unterthanen gehuldigt haben, die holländischen Wappen abgenommen, und die Kaiserl. aufgepflanzt worden sind. Der holländische Kommissarius hierbei war der Rath van Panhuys. Am 11ten haben die Kommissarien in der Dahlemer Pfarrkirche das Te Deum singen lassen, am 12ten haben die kaiserl. Kommissarien Bombay in Besitz genommen, und darauf sind auch in dem Lande Fauquemont die den Holländern daselbst zu Theil fallende Orte überliefert worden. 1786.

Noch in dem Monate Juni erschien in Brüssel eine Kais. Königl. Verordnung, welche die höchste Entschliessung ankündigte, auch in dieser Provinz so, wie es in den übrigen Kaiserl. Königl. Erbstaaten zum Theil schon geschehen ist, eine neue Eintheilung der Seelsorger vorzunehmen, und zur Wohlfahrt und Bequemlichkeit des Volks, die Pfarren zu vermehren, und auf gleiche Entfernungen zu vertheilen. Zu dem Ende ward den Vorstehern der Dorf-Gemeinden, den Zehendherren und Grundherren aufgetragen und anbefohlen, in Zeit von zwei Monaten dem General-

1786. Gubernium in Ansehung des Pfarrwesens ihrer Ortschaften die nöthigen Erläuterungen mitzutheilen, die in dazu verfertigten Tabellen angezeigt sind.

Se. Majestät der Kaiser haben zur Einrichtung der Lemberger Bibliothek in dem Universitätshause (dem vormaligen Kloster der Trinitarier) 6000 fl. anzuweisen geruhet, mit dem Befehle, sobald als möglich Hand anzulegen, indem bereits seit einem Jahre 50000 Bände daselbst in Bereitschaft liegen. Wer die Trinitarier-Kirche in Lemberg kennet, wird eingestehen, daß diese Bibliothek, wenn sie nach dem vorgeschriebenen Plane angelegt wird, eine der ersten in den Kaiserl. Königl. Staaten werden muß.

Die bisher in Gallizien bestandenen, nicht nur wenigen, sondern auch meistens vernachlässigten Pulvermühlen waren ausser Stand, hinlänglich Pulver für die Landeseinwohner zu liefern, so, daß man sich aus fremden Staaten mit dem nöthigen Vorrathe versehen mußte, und daher beträchtliche Geldsummen aus dem Lande giengen. Nunmehr ward aber, auf Veranstaltung des Hofes, Pulver zum Ueberflusse erzeugt, und es ergieng zugleich eine Verordnung, wodurch das Pulver-

und

und Salpeterwesen geordnet, und der Privathan- 1786.
del mit diesen Produkten in ganz Gallizien verboten wird.

Das Königl. Mährisch-Schlesische Gubernium hat nachstehende auf allerhöchsten Befehl verfertigte Tabellen von den im Jahre 1785 in Mähren und Schlesien Gebornen, Getrauten und Gestorbenen bekannt machen lassen; Im Marggrafthum waren 12071 Trauungen, 57362 Geburten, (19584 männliche und 27778 weibliche,) und 50416 Todesfälle, nämlich von 25450 Personen männlichen und 24966 weiblichen Geschlechts. Hiervon kamen auf die Hauptstadt Brünn 154 Trauungen, 571 Geburten, und 535 Todesfälle. In dem K. K. Schlesien wurden 2010 Ehen geschlossen, 5069 Knaben und 4734 Mädchen, zusammen 9803 Kinder, geboren, und verstorbene Personen männlichen Geschlechts 3920, weiblichen Geschlechts 3921, zusammen 7841. Hierunter ist die Hauptstadt Troppau begriffen mit 116 Trauungen, 474 Geburten und 514 Verstorbenen.

Das Prager Publikum sah gegen Ende des Juni haufenweise die Soldatenknaben aus den militärischen Erziehungshäusern der hiesigen Regimenter Kalenberg und Kinsky exerciren. Diese

1786. se Uebungen, die man nur in den Erholungsstunden vornimmt, werden hoffentlich auf die militairische Bildung dieser Kinder vielen Einfluß haben, aus denen die Regimenter geschikte und gut erzogene Unteroffiziere erhalten sollen.

* *
*

Unlängst gieng zu Laxenburg eine dasige wohlgestaltete Bürgerstochter in einer Schnürbrust in dem Garten spazieren, der Monarch soll sie daher haben durch einen Kavalier fragen lassen: von was für einem Kürassier-Regimente sie eigentlich sey.

An das Inner-Oesterreichische Appellationsgericht ergieng gegen Ende des Monats Juni nachstehendes allerhöchstes Hofdekret: „Die neue in Triest unter dem Namen Banco di Asicuratione e Cambi maritimi errichtete Kompagnie hat unter dem 19. Jänner d. J. den angeführten Kontrakt geschlossen. Da nun Se. K. K. Apost. Majestät den Inhalt dieses von den Theilnehmern jener Gesellschaft errichteten Kontrakts so, wie er lautet, gut geheissen, und daher auch den in den Gesetzen ohnehin gegründeten Satz des 12ten Artikels, daß die Akzionaire in dieser Eigenschaft nur von dem Wechselgerichte zu Triest Rede und Antwort zu geben haben, zu bestätigen, weiters aber

zu

1786.

zu verordnen befunden: 1) Daß der ganze Assekurationsfond pr. 400000 Fl. von der Erbschafts- und Interessesteuer gnädigst befreiet; 2) Ihren Seewechselkontrakten die Eigenschaft der förmlichen Wechselbriefe gesetzmäßig und allgemein ertheilet, und sie daher von der Nothwendigkeit der Unterfertigung zweier Zeugen befreiet seyn sollen; als geschiehet dem Appellationsgerichte hievon zu dem Ende die Erinnerung, damit dasselbe sowohl den Kontrakt selbst und die Landesfürstlichen Bewilligungen aufrecht zu erhalten, als auch die untergeordnete Landrechte, Wechselgerichte und Magistrate der Hauptstädte, wie auch die Advokaten jeder Provinz zu verständigen wisse; weswegen unter dieselbe die mitgetheilten Abdrücke dieses Kontrakts nach dem Anschluß zur steten Aufbewahrung in den Registraturen zu vertheilen, übrigens von der höchsten Entschliessung auch die übrige untergeordnete gesamte Justizbehörden zu verständigen sind. „ —

Se. Maj. der Kaiser liessen Ende des Juni allen Wiener Kaufleuten antragen, daß wenn sie sich engagiren werden, die dermalen in dem Laurenzer Gebäude vorhandene Ausländer-Waaren in zwei Jahren zu verschleissen oder ausser Land zu bringen, wird man ihnen erlauben, sothane Waaren zu sich in ihre Gewölber nehmen zu dürfen.

Es

1786. Es solle der Antrag seyn, dieses Gebäude zu einer Waaren-Niederlage für das Hauptmautamt zu machen. Bei denen Mautämtern bestehet eine allerhöchste Verordnung seit einiger Zeit, daß nämlich derjenige, welcher ein Douceur nimmt, soll cassirt werden, der Angeber aber 25 Dukaten Remuneration erhalten; nun fügte es sich, daß ein Ueberreuter unlängst einen 30 Jahr gedienten Amtsdiener angab, daß er von einem Kaufmann 20 Kr. Douceur bekommen habe, dieser wurde nun cassirt, der Ueberreuter erhielt die 25 Dukaten Geschenk.

Die zu Carlovicz von Sr. Majestät dem Kaiser, für die griechische Nation angeordnete Synode hatte in dem Monat Juni ihren guten Fortgang. Unter andern waren bereits zwei Bischöfe (nach der Vorschrift des Monarchen sollen es würdige Männer seyn) für die erledigten Stellen erwählet worden, und wegen der Bestätigung war auch schon eine Stafette an den Kaiser abgegangen. Die Nazion war mit dem Projekte, in Absicht auf die Vereinigung des Kalenders, vollkommen zufrieden, und sah nun selbst ein, daß die bisherige Verwirrung alle Gegenvorstellungen vereiteln würde. Sie war überdies sehr vergnügt, daß Herr von Secsanaz, Sekretair bei der ungarischen Statthalterei, als Hofrath und Administrator

strator der Kameralgüter, nach Fünfkirchen kommen sollte. Er ist nämlich von ihrer Religion und ein Mann von besonderer Geschiklichkeit. 1786.

* *
*

Daß die Aufklärung auch in die Schaaren der Israeliten, besonders in Prag dringet, ist eben nichts neues; daß man aber über einen Punkt, dessen Unterlassung ihren Rabinen so sehr am Herzen liegt, daß sie nicht genug darüber eifern können, sich so schlechterdings hinaussetzt, dieß verdient Aufmerksamkeit. Dieser Punkt ist das Tanzen am Sabbat. Vor Zeiten wären sie sehr scharf darüber gestraft worden, jetzt aber tanzen sie ungescheut in allen Belustigungsörtern und Tanzsälen vor den Thoren der Stadt.

Der Verkauf des Gartens der Kapuziner in der Stadt Wien, hat der Religionskasse 77,000 Gulden, und des Gartens der Franziskaner, über 30,000 Gulden eingebracht. Nun schritt man auch zum Verkaufe der Gärten der Barfüsser, der Karmeliter und der Patrum Minorum des heil. Franz von Paolo.

Auf höchsten Befehl ward Anfangs August zu Wien eine ministerielle Konferenz gehalten, um zu bestimmen, ob man die Wünsche so vieler junger Geistlichen, durch Abschaffung des ehelosen Standes derselben erfüllen solle. Das Resultat

war,

1786. war, man müsse diese Frage fallen lassen, und vielmehr zur Beförderung der Bevölkerung darauf denken, die Ruchlosigkeit so vieler weltlichen Hagestolzen zu unterdrükken, die nur die Vergnügungen des Ehestandes geniessen wollen, ohne sich mit seinen Sorgen und Unannehmlichkeiten zu beladen.

Das Verbot der ausländischen Waaren hat manchem eben nicht sehr gefallen, und dennoch scheint es, daß manche gute Folgen dessen Nutzen bestätigen. Wer ehedem Gallizien und die Beschaffenheit des Kommerzes kannte, wird wissen, daß in diesem Lande keine andere Tücher, als französische, holländische und englische zu sehen waren. Tücher von geringerer Gattung waren nie zu finden, und die Bedienten der Herrschaften bekamen zu ihrer Livree kein anderes Tuch als französisches. Mit der Handlung, wie ebenfalls bekannt ist, gab sich daselbst sonst niemand ab, als der Armenier und der Jude. Die Plätze, von wannen sie ihre Waaren holten, waren Leipzig, Dresden, Hamburg, und Danzig, und diese verschlangen ungeheure Summen, die ihnen jährlich aus Gallizien zugeschleppt wurden. Der Handel mit Honig und Wachs hielt auch nicht einmal dem fremden Weine, den man hereinbrachte, das Gleichgewicht. Kurz, die Kaufleute versahen Gallizien mit keinen andern als theuern Waaren, und

nahmen

nahmen überaus grossen Vortheil. Sie allein wur- 1786.
den dabei reich.

Jetzt haben sich die Sachen in mancher Absicht gar gewaltig geändert. Der Handelsmann, er sey Christ oder Jude, holt seine Waaren von Wien oder andern kaiserl. königl. Niederlagen, verkauft mit mässigen Procenten, lebt dabei, und das Publikum wird gut bedient. Die böhmischen und mährischen Tücher finden itzt nicht nur im Lande häufigen Absaz, sondern es treffen auch von Zeit zu Zeit Handelsleute aus dem Republikanischen ein, die nicht nur ansehnliche Käufe machen, sondern wegen des weitern Verkehrs auch mit den dortigen Kaufleuten in Gesellschaft treten.

In der kurz vorher erwähnten ausserhalb Gräz auf dem Grunde des Herrn von Jakomini neu angelegten Vorstadt, welche den Namen des Kaisers führen soll, waren mit Anfang des Monats August, ausser dem grossen Gebäude des Herrn von Jakomini selbst, das 142 Wohnzimmer, 18 Kaufmannsgewölber, und 4 grosse Ställe enthalten sollte, 22 andere Häuser theils schon vollendet, theils im Baue, nebst 7 andern Häusern und Gewölbern, die vor der Thorbrükke am Stadtgraben eben desselben Grundes auch sich erheben. Es waren bei diesen Arbeiten täglich bis 1130 Personen

1786. nen beschäftiget, und noch war zureichender Grund für 70 Häuser zu verkaufen, der wahrscheinlich vor Verlauf weniger Jahre, bebauet seyn wird, obgleich der Grundeigenthümer zur Bedingung macht, daß bei dem Baue gewisse Regeln der Baukunst, der Gleichförmigkeit und Ordnung beobachtet werden, wodurch diese Vorstadt ein herrliches Ansehen bekommen wird.

Anfangs des Monats August ward zu Wien auch eine Assekuranz-Kompagnie errichtet, welche auf Kaufmannsgüter und Schiffe, die Donau von Ulm nach Wien hinab, und so weiter durch Ungarn in das schwarze Meer zu mässigen Prämien assekuriren.

Um auch dem Königreiche Ungarn die Wohlthat einer sorgfältig eingerichteten Seelsorge zuzuwenden, wie sie in den übrigen Kaiserl. Königl. Staaten zum Theil schon bestand, oder eben angelegt ward, ergieng Anfangs August an alle Gespannschaften der vorläufige Befehl, an die geistliche Kommission bei der königlichen Statthalterei eine umständliche Angabe der schon vorhandenen Pfarren und Kaplaneien, ihrer Filialen, der Anzahl der Katholischen, Unirten und Akatholischen Einwohner, der Entlegenheit ihrer Filial-Ortschaften

schaften von ihrer Pfarre, und von der Leichtigkeit 1785.
und Beschwerlichkeit des Zugangs einzusenden, damit darnach die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden möchten.

Eine Anzahl von 60 Slavonischen Bauern, welche in der Mitte des Julius nach Wien gekommen waren, um ihre Beschwerden gegen ihre Grundherrschaft vor den Thron zu bringen, wurden Anfangs dieses Monats August, unter Militairbedekkung zurükgeschikt. Die armen verführten Leute scheinen das Recht für sich zu haben, denn sie sagten, daß ihre Grundherrschaft ihnen den Besiz grosser Waldungen streitig mache, welche sie von ihren Vorfahren aus ungestört besessen. Man erwies ihnen viele Nachsicht und Güte, und ihre Sache sollte an Ort und Stelle untersucht werden. Nur der Richter, der unbesonnen genug war, einen so weiten Weg eine beträchtliche Menge von Hausvätern ihrer Wirthschaft zu entziehen, ward in Fesseln transportiret.

Bei den Zollämtern in Ungarn wurden auch im Monate August noch immer beträchtliche Veränderungen vorgenommen; Es wurden zum Vortheile der Handlung die Legstädte Nedelicz und Racykonische aufgehoben, und die Zollämter nach Pettau in Steiermark verlegt.

Die

1786. Den Wiener-Klosterbibliotheken aller Ordensgeistlichen, ohne Unterschied, ward der Befehl ertheilt, daß sie ihre veralteten polemischen und ascetischen Folianten in die Stampfmühle schikken sollten, um Pappendekkel daraus zu verfertigen, und man machte, gegen die Mitte des Augusts, wirklich bei der dortigen Geschwindschen Dominikaner-Bibliothek den Anfang dazu, indem einige Wagen mit solchen Folianten in die Stampfmühle geschikt wurden.

In der Mitte des Augusts trafen 160 berittene Saporoger Kosaken wirklich in dem Lager bei Minkendorf zur Verstärkung des Uhlanen-Korps ein. Sie waren eigentlich nach türkischen Kostum gekleidet, aber im Exerciren noch sehr zurück. Das Uhlanenkorps manöuvrirte unter Anführung seines Oberstlieutenants, Fürsten Poniatovsky, und erhielt wegen seiner Fertigkeit den übereinstimmenden Beifall der Generalität. Nun bleibt es bei der getroffenen Einrichtung, daß auch jedes der übrigen Chevaux-Legers-Regimenter mit einer Division von solchen Uhlanen verstärkt werden soll.

Bei nunmehriger Vereinigung der Bukkowine von Gallizien sollte, noch in dem Monate August, das Justizdepartement gedachter Provinz zu dem

in

in Wien bestehenden obersten Justizdepartement, 1786.
das Politikum aber zu der Böhmischen = Oesterreichischen Hof = Kanzley geschlagen werden. Vormals gehörten die Departements dieser Provinz unter dem Hof = Kriegsrath.

Nach einer öffentlichen gedruckten Berechnung sind in das Lotto zu Wien von 1750 bis 1769. 21 Millionen Kaisergulden eingesetzt worden. Von dieser Summe hat der Hof 3 Millionen und 460000 fl. gezogen; die Unterhaltung des dazu gehörigen Personale kostete 2 Millionen 80000 fl. Nach der vorigen Proportion müssen seit 1769 bis jetzt 20 Millionen fl. eingesetzt worden seyn. So sind binnen 36 Jahren 41 Millionen fl. verspielt worden.

Auch der Erzherzog Franz, Josephs des Weisen Nachfolger, scheint den Eifer fürs allgemeine Wohl zu seinem Hauptstudium sich gemacht zu haben. Dieser noch junge aber einsichtsvolle und trefliche Prinz, kam nach Stuhl = Weissenburg, in Ungarn, und begab sich, sobald er erfuhr, daß allda ein Kanal gegraben werde, dahin, um ihn zu besichtigen. Der Prinz erkundigte sich genau nach dem Nutzen dieses Kanals. Man zeigte ihm daher zwei Häuser, auf deren Platz vor Grabung des Kanals ein blosser Sumpf war, und zu Ben-

1786. telle eine Mühle mit 4 Gängen, welche ihr Daseyn auch der Grabung dieses Kanals zu verdanken hat. Ueberall bemerkte man an ihm die größte Begierde, sich von allem genau zu unterrichten, und die Leutseligkeit, mit der er sich zu jedem, der sich ihm nahte, herabließ, gewann ihm aller Herzen. Als der Prinz abreisen wollte, nahte sich ihm ein Schuster, auf dessen Antlitz die innigste Freude verbreitet war, und übergab ihm ein Paar Stiefeln, mit den Worten: „ich kann keine bessern geben.„ Den Prinzen freute dieser Beweis der Liebe, den er mit lächelnder Mühe annahm und belohnte.

In das neue Institut, bei welchem Madame Lyschall, (von der ich schon vorher Meldung gethan habe) als Professorin angestellet worden ist, sollen lauter Beamtens Töchter eingenommen werden dürfen, um allda erzogen zu werden, und bey Verlangen denen Herrschaften in Dienst abgegeben werden zu können. Ein Institut, wodurch auch allerdings der bisher sehr beschwert gewesene Pensionsfundus etwas erleichtert wird.

Da Sr. Maj. dem Kaiser hinterbracht worden, daß sich der Geist der Zwietracht öfters in Dero Departements einschleiche, daß durch heimlichen

Haß

Haß, wechselseitiges Mißtrauen, Zänkereien, und 1786.
Klätschereien oft der Dienst vernachläßiget werde, so haben Sie denen Chefs befohlen, auf ihre Subalternen Achtung zu geben, und im Fall sie zänkische und unverträgliche Gemüther unter ihnen entdecken, sie sogleich anzuzeigen und zu kassiren.

* * *

Ein Galizisches verwaistes Fräulein hatte zween Verehrer, von denen der eine ihre Gegenliebe gewann, der andere aber, ein Sohn ihres Pflegevaters, ihre Verbindung mit demselben zu hindern suchte. Sie wandte sich daher an die Regierung zu Lemberg, welche die Sache an den Monarchen brachte, und den Befehl erhielt, daß das Fräulein sich, bis die Sache untersucht wäre, in ein Kloster begeben sollte. Ich habe nichts verbrochen, schrie die junge Schöne, und entschloß sich, an den Monarchen selbst und zwar in französischer Sprache zu schreiben. Der Kaiser antwortete ihr sogleich in deutscher Sprache: „Fräulein, wenn „Sie die deutsche Sprache nicht verstehen, so „lassen Sie sich dies Schreiben übersetzen und Ihnen meine Willensmeynung erklären. Die Ur„sache, warum ich Ihnen befohlen habe, in ein „Kloster zu gehen, ist keine andre, als Sie vor „den Zudränglichkeiten Ihrer Liebhaber zu sichern, „bis alles nach den Gesetzen entschieden ist, dann

1786. „steht es Ihnen frey, den einen oder den andern, „oder keinen von beyden zu wählen.“

Joseph.

Das vormalige Kollegium der Jesuiten, welches in der Folge noch mehr erweitert und gehörig eingetheilt wurde, weil es zum allgemeinen Versammlungsorte aller Dikasterien bestimmt war, ist nun von den verschiedenen Stellen bereits bezogen, und am 1sten dieses Monats August, hat man auf die Thurmspitze, statt der schweren Kuppel, welche abgetragen wurde, eine stark vergoldete königliche Krone setzen lassen. Stadt und Thurm hat davon Glanz und Zierde.

Dieses Jahr sind abermals beinahe 200 Familien aus dem Reiche nach Ungarn und Siebenbürgen gekommen, um sich daselbst seßhaft zu machen. Rechnet man jede Familie im Durchschnitte auf 4 Köpfe, so haben sich die über 32,000 dort im Lande schon befindlichen Ansiedler um 800 vermehrt.

Der königl. Statthaltereyrath von Ungarn hat unter dem 18 Jul. bekannt machen lassen, daß zufolge der geschehenen Erhöhung der Goldmünzen auch von dem Waschgolde das Loth (zu 5 Dukaten

ten am Gewichte) um 50 Kreuzer höher im Werthe zu halten ist. Diesemnach sind die Königl. Kameralämter angewiesen, für das Waschgold, welches bisher um 13 Gulden 50 Kr. eingelöst wurde, in Zukunft 14 Guld. 40 Kr.; für das aus dem Muhr-Flusse und der Drave nunmehr 15 Guld. 35 Kr. und endlich für das Waschgold aus allen übrigen Flüssen 12 Guld. 10 Kr. zu zahlen. 1786.

In der Mitte des Augusts trug man sich zu Wien mit einer Sage, die sich näher entwickeln wird. Unter verschiedenen Effecten eines ehemaligen Jesuiterklosters in Prag, erstand ein Böhmischer Bauer einen hölzernen Johann von Nepomuk. Als der Bauer und seine Ehehälfte den Kauf näher untersuchten, fanden sie im Kopfe der Statur eine Schraube und unter der Schraube eine Obligation von 2000000 (schreibe 2 Millionen Guld.) von einem grossen Monarchen — — — — an die Jesuiten ausgestellt. Nun eilte der Bauer mit der papiernen Beute zum Fürsten Hof-Staatskanzler nach Wien, dieser hieß ihn Se. Maj. erwarten — und sich einstweilen im Wirthshause nichts abgehen zu lassen — es sollte alles bezahlet werden. — Wenigstens ist so viel gewis gewesen, daß solch eine Art Bauer zu der Zeit sich daselbst aufhielt *).

*) Ein Unglück für andere hölzerne Heilige, die nun Gefahr laufen trepanirt zu werden, wenn nicht die ganze Geschichte ein Wiener Kaffeehaus-Mährchen ist, dessen ganzes Gepräge sie hat.

1786.

Die Stadt Reichenberg in Böhmen (Bunzlauer Kreises) war mit dem Monate August, durch die verschiedenen Fabriken, bereits so weit empor gekommen, und insonderheit durch die Tuchmacher, daß sie durch das Wollenspinnen viele hundert Menschen reichlich ernährte. Es wurden alle Wochen gegen 700 Stein oder 120 Centner unter den Tuchmachern verarbeitet, die noch mehrere Spinner und Wollenarbeiter sich wünschten, um noch feineres Gespinst zu bekommen. Die Strumpfwürkerzunft war nicht minder zahlreich. — So eine nahrhafte und volkreiche Stadt, welche mehr als tausend wohlgebaute Häuser in sich hat, verdiente, daß sie zu einer Königl. freyen Stadt erhoben und erklärt würde, welches dieselbe in noch grösseres Aufnehmen bringen würde. Jezt schreckte es viele ab, wenn sie vernehmen musten, wie die dasigen rechtschaffenen Bürger durch einige Beamte regiert und als Leibeigene gehalten, und der Stadtrath oft, wenn er die allerhöchsten Befehle befolgen will, behindert und ihm vorgerückt werde, daß er doch der untergebene Magistrat sey. Den rechtschaffenen Reichenbergern, und dem Monarchen so getreuen Bürgern könnte derhalben nicht leichter geholfen werden, als wenn sie sich von der Unterthänigkeit loskauften, und sich unter die Königl. Städte einverleibten. Der gütige Monarch wolle doch diese gute und getreue Vasallen von ihrem

so

so lange tragenden Joche befreyen, und diese an- 1786.
sehnliche und volkreiche Stadt unter die Königl. freyen Städte gnädigst erheben lassen. Die Bürger würden ihre Fabriken mit grösserer Thätigkeit in bessern Schwung bringen, und diese Stadt den Böhmen Ehre und dem Monarchen Vergnügen machen.

Nachdem das Fürstliche Haus von Lobkowitz das in Niederschlesien besessene Herzogthum Sagan vor kurzem an den Herzog von Kurland verkäuflich abgetreten hat; so haben Se. K. K. Majestät diesem Fürstlichen Hause die Gnade widerfahren lassen, die im Königreich Böhmen gelegene Fürstlich Lobkowitzische Majoratherrschaft Raudnitz an der Elbe mit allen derselben einverleibten oder durch einen künftigen Ankauf etwa noch einzuverleibenden Gütern, zu einem Herzogthum zu erheben, und den diesem Fürstlichen Hause schon im Jahr 1646 bey Erwerbung des Fürstenthums Sagan verliehenen Herzogtittel, samt den anklebenden Vorrechten auf gedachte Herrschaft Raudnitz dergestalt zu übertragen, daß die Fürsten von Lobkowitz und die männlichen Besitzer dieses Herzogthums, Herzoge zu Raudnitz seyn, und von jedermann dafür gehalten werden sollen.

1786. Am 25sten August Nachmittags, langte Joseph II. im besten Wohlseyn zu Laxemburg an. Des Erzherzogs Franz Königl. Hoheit kam Tages vorher in der Wiener Hofburg an, und begab sich besagten 25sten August ebenfalls nach Laxemburg. Diese Abwesenheit des Monarchen aus seiner Residenz, nicht aber aus seinen Staaten, hat also einen vollen Monat gedauert, denn gegen Ende des July reisete er ab, und gegen Ende des Augusts kam er wieder; und was von äusserster Ueberlegtheit zeuget, so ist diese Reise genau so vollzogen worden, als der Monarch die Marschroute dazu selbst entwarf, und diese vorher in dem Publikum bekannt wurde, und die ich meinen Lesern zur Bestätigung und mit einigen Anmerkungen begleitet, nachstehend mittheile.

Die Reise des Kaisers.

„Die diesmalige Reise des Kaisers (sagte ein Brief aus Wien vom 26. Juli) ist nun für unsre Politiker auf Milanos, Kramers und Bertoins Kaffeehäusern der allerwichtigste Gegenstand; ihre Meinungen darüber sind getheilt, und die gangbarsten sind folgende: Von Wien aus ging der Kaiser nach Grätz. Dort hat er, sagt man, des Mariazeller Schatzes wegen seine Maasregeln genommen, weil es hie und da Lücken habe, die heut zu Tage die christliche Frömmigkeit nicht mehr füllt. Ein Reisender bewunderte daselbst 1766 die doppelfärbigen Diaman-

Diamanten, oder sogenannten Harlekine, die er 1786.
daselbst nach der Hand nicht mehr gefunden hat. Die Feinde des — — sagen, daß, als er 1782 im Lambrechter Hofe wohnte, die heilige Mariazeller Mutter ihm wohl mit einigen Kostbarkeiten ein Geschenk gemacht haben dürfte.

„Der Kaiser hat ferner untersucht, (sagte die politische Kannengiesserei weiter,) wie stark noch in Steiermark die Anhängigkeit an den Probabilismus sey, und von welcher Wirkung die Jesuiteninspiration.

„Dann folgte die Pflanzschule der Priester — in der Untersuchung nach, weil man erst kürzlich eine Menge junger Geistlichen, die man auf gut mönchisch erziehen wollte, und zum Besten der Hausökonomie strenge Fasten zu halten zwang, dadurch zur Flucht reizte. Zu Pettau blieb der Monarch des Lagers wegen, ausserdem dürfte Se. Majestät über den Gang und Hang des Handels zwischen Triest und Ungarn näher spekulirt haben, weil Pettau zu einer Legstadt erhoben wurde. Von da über Agram, Karlstadt und Gospitz nach Zengg, um den neuen Weg zu besichtigen, und das Militair zu untersuchen. Von Zengg über Petrinia nach Gradischka, wo Se. Majestät am ersten July eintrafen, und am 2ten verblieben. Die Untersuchung des Militairs, und folglich des neuen vom General Gene vorgeschlagenen Militair-

systems

1786. systems, das nun so viel Aufsehn macht, und worüber, wie es bei jeder Neuerung gewöhnlich ist, die Meinungen sich kreuzen, dürfte eine der vielen Nebenabsichten dieser Reise seyn. (Nach eingelaufenen Berichten, soll dieses System von Sr. Majestät gänzlich verworfen seyn.) Die Hauptabsicht ist wohl die neu zu regulirende Rektifikation, welche der erste Schritt seyn wird, seinen grossen Regierungsplan auszuführen, um so viele in Rücksicht auf Sitten, Lage, Kultur, Produkte und Handel so verschiedene Länder einerlei Gesetzen zu unterwerfen. Der zweite Schritt wird die Vereinigung der beiden Hofkanzleien seyn; der dritte, eine neu einzuführende Steuer des ungarischen Adels; und der vierte, die Etablirung einer nach den vernünftigen Regeln der Staatsökonomie regulirten Industrie. Wir wünschen, daß er nur so lange leben möge, bis alle diese Dinge in Erfüllung gehen.

„Am 4ten Juli ist der Kaiser nach Semlin gekommen, um die Kontumaz, welche seit zwey Jahren her sehr gemildert wurde, die Landes- und Gränzsicherheit, welche nun den türkischen Nachbarn um so heiliger ist, als es dem jetzigen sehr artigen Bassa von Belgrad, um einer guten Einverständnis willen, auf ein paar Dutzend Köpfe nicht ankömmt; endlich den Handel nach der Türkei und über Cherson nach Rußland, Taurien, Trapezunt &c. seiner besondern Aufmerksamkeit zu würdigen.

In

In Peterwaradein, dieser Lieblingsvestung Se. 1786.
Majestät, welche Sie ihr Gibraltar nennen, bleiben sie nur einen Tag, und werden wahrscheinlich die Vestungswerke untersuchen, in wie fern die von höchsten Orten anbefohlene Verstärkung der Fortifikation mit Kasamatten ausgeführt worden ist. Ueber Titel geht der Kaiser gewis nur der Thschrikisten wegen, um das Arsenal zu untersuchen, dann den Betrieb der im Streit gewesenen Salpeterei zu besehen, und allenfalls auch einigen Manövers der Czeikisten beizuwohnen. Von da verfügte sich der Monarch nach Segetin, wo das Gefängnis der Ungarn, und der zum Schifziehen bestimmten Züchtlinge ist.

„Von Semlin reisen Se. Majestät nach Arad, und nehmen diese neue Vestung, wo noch so manches nachzuholen seyn dürfte, in Augenschein. Besonders dürften Sie hier die Abwendung der Blösse zur Attaque bei dem Zigeunerflus veranlassen. Nachhero wird der Monarch in Groswardein nachsehen, ob auch in diesem grossen Bezirke die 18 Paragraphen seiner denselben betreffenden Ordre beobachtet, und in wie fern sie in Erfüllung gebracht werden? So oft man diese vom Kaiser eigenhändig verabfaßte Verbesserungs-Vorschriften für das Königreich Ungarn liest, muß man gestehen, daß dieser grosse Monarch seine Länder am besten kennt.

1786. Wenn der Groswardeiner Herr Kommissaire die ihm vorgezeichneten 18 Punkte mit gutem Erfolg beobachten und erfüllen wird, so verdient er alle Orden des Hauses Oesterreich zur Belohnung. Er muß in einer wüsten Gegend für Viehzucht und Bevölkerung; für Eintracht, wo Aufruhr hauset, kurz, unter den bigottesten Barbaren für Sitten, Fabriken und Toleranz sorgen. —

„Von da geht der Kaiser über Klausenburg und Karlstadt, wo Se. Majestät die blutigen Denkmale der unter dem Drukke verzweifelten Anhänger des Horja näher werden betrachten können; nach Hermannstadt, wo es sich nun schon zeigen muß, wie die neue Rektifikation von Statten geht. Bei dieser neuen Rektifikation dürfte gerade hier eine doppelte Aufmerksamkeit erforderlich seyn, weil, wie man sagt, bei der vorletzten in Absicht auf die Sächsischen Einwohner sich eine Ungleichheit ganz von ungefähr eingeschlichen haben soll. Dieses Großfürstenthum, so nun in Distrikte zertheilet, hat gleichsam eine neue Dißziplin: und der Monarch wird hier gewis ihrer etwannigen Un- oder Wirksamkeit nachforschen, und in wiefern die Vereinfachung der Stellen, die misverstandene Freiheit der Unterthanen, die Aufhebung der Leibeigenschaft, und eine bessere Erziehung seiner Absichten entsprechen oder entgegen handeln.

„Den

„Den 23sten Juli gehen Se. Majestät von Borgo nach Torna, der neuen Strasse wegen, die zwischen der Bukkowina und Siebenbürgen, um einer bequemen Kommunikation willen zwischen Ungarn und Gallizien, errichtet wird. Die ehemalige Kommunikation über die Gränzvestung und das Gebirg Rukuraza, war so unbequem und unnüz, daß weder das Militair fortkommen, noch auch das Negoz unterhalten werden konnte. 1786

Den 25sten kommen Se. Majestät nach Susawa *) welches ehedem die Hauptstadt von der ganzen Moldau war. Nun wird abermals zu ihrer neuen Auferstehung und Verherrlichung viel gebaut. Der bekannte Baugeschmak des Kaisers wird gewis nicht zugeben, daß man, wie bereits angefangen ist, ohne Plan die Häuser hin und her baue und am Ende ein förmliches Judennest herstelle.

Am 26sten erreicht der Monarch den Siz der Militairregie, Czernovicz, allwo die neue Einrichtung

*) Susawa oder Suczawa ist eine nicht unansehnliche Handelsstadt; die Einwohner derselben sind reiche Armenier, Griechen und Juden, welche nach der Kaiserlichen Besiznehmung von der Bukkowina und deren Absonderung von der Moldau aus dem türkischen Gebiet herüber geflüchtet sind, und sich ansässig gemacht haben. Es stehet noch die ehemalige Residenz der Moldauer Fürsten und in den vielen demolirten Kirchen ist noch inwendig an den Decken und Wänden viele Malerei der Altgläubigen zu sehen.

1786. richtung untersucht, und, wie von den vortreflichen Anstalten des unermüdeten Generals von Enzenberg, im voraus zu erwarten, alles zum Wohlgefallen des Monarchen befunden werden wird. Vielleicht dürften auch einige Gränzregimenter in der Bukkowina errichtet werden. Man hat die richtige Bemerkung gemacht, und was zu loben ist, man folgt ihr, daß eine ganz rohe Nazion am geschwindesten durch das Militäre eine ziemliche Porzion von Kultur erhalten könne.

Von hier kommt der Kaiser den 27sten in Gallizien zu Sniatin an, und bleibt der Manöver wegen da bis den 30sten July. Zu Grodek, wohin von dannen des Monarchen Reise geht, verbleibt er gleichfalls der Manöver wegen, bis den 3ten August. Den 4ten August erreichen Se. Majestät Lemberg. Diese Stadt ist für den bereitsamen unermüdeten Reformator sehr merkwürdig. Wenn ein Land in der Welt von der Natur zum völligen Glükslande auserwählt zu seyn schien, so ist es Gallizien, und wenn eines verwahrloset ist, so ist es eben dasselbe. — Unter dem österreichischen Zepter sollte man seit 14 Jahren her, doch wohl Spuren von Kultur, Aufnahme der Industrie und Manufakturen wahrnehmen? Man müste sogar schon einen guten Bürgernachwachs durch den Einfluß einer bessern Erziehungsanstalt bemerken. —

Lemberg. Der Kaiser wird die dortige Univer- 1786.
sität genau untersuchen; er wird den Ursachen der letzten Hungersnoth und zugleich den Mitteln nachspüren, um künftighin nicht wieder das Geld ausser Land zu schikken. Das Salznegoz wird nicht minder dem einsichtsvollen Regenten Stof zum Nachdenken geben. Er wird nachforschen, ob der jüdische Pacht, wobei grosse Juden einen kleinen vors Loch geschoben haben, reussiren wird? Auch werden Se. Majestät das Theater und die Redontensäle, wenn sie anders schon zu Stande gekommen, als wozu sich die Stände anheischig machten, in Augenschein nehmen. Durch eine ausserordentlich grosse Subskription der edelsten und reichsten Patrioten von Oesterreich, die schon an Millionen stieg, sollte ehedem das alte Kastrum zum Siz der Kompagnie, dann einige Gassen blos zur Aufnahme der Indústrie erbauet werden, welches demnach eine Pflanzschule für Gallizien geworden wäre. Man hätte die Landesprodukte veredelt, den Handel zwischen Triest durch Ungarn eingeleitet, Polen gleichsam als das zweite Amerika benützt, um durch dasselbe nach Moskau und nach der Türkei zu dringen. Dazu waren bereits verschiedene Fabrikanten, Künstler rc. aus Böhmen, Mähren, Schlesien, und Sachsen verschrieben; man wollte zugleich auf Woll- und Flachskultur Rücksicht nehmen, dann die Spinn- und Weberei mit der Normalschule verbinden, um die Nazion zur Arbeit-

1786. samkeit und Industrie von Jugend auf zu gewöhnen u. s. w. Allein alles dieses betrachtete man als eine Kleinigkeit. Es wird als ein soliderer und besserer Plan aufs Tapet gekommen seyn.

„ Von Lemberg verfügen sich Se. Majestät nach Kaschau. Diese Stadt wird mit der Zeit merkwürdig werden. Man hat schon oft gesagt, daß die Universität von Ofen dahin versetzt werden soll. Hier wird die Gebirgsstrasse nach Teschen eröfnet, und zugleich die Zweite, welche der Schlüssel zu dem Handel von Triest werden soll, untersucht werden. Ueberhaupt ist die Lage von Kaschau schön, und es ist viel Adel in der Nähe. Zu Ofen und Pest bleiben Se. Majestät zwei Tage, auch kömmt der Baron von Kaschnitz der Steuerregulirung wegen dahin. Es hat noch immer das Ansehen, daß die zwei Hofkanzleien vereiniget werden sollen. Man wird die Beschaffenheit des Konsiliums, die Universitätsanstalten, das neue grosse Gebäude, das nun in Pest errichtet wird, untersuchen. Dann werden die Auflösung der Klöster, das neue Merkantil- und Wechselgericht, die Untersuchung der Projekte, Schiffbarmachung der Flüsse, Vereinigung derselben durch Kanäle, das Konskriptions- und Erziehungswesen, Aufhebung des Dreissigamts, die Verbreitung des Kommerzes von Ungarn gegen den Orient, und in die Erbländer, das Tabak-, Stempelgeschäft ꝛc. die

vorzüg-

vorzüglichsten Gegenstände seyn, die Aufmerksam- 1784.
keit Sr. Majestät zu verdienen. Von da geht der Kaiser, nachdem er abermals für seine ruhmvolle Unsterblichkeit gearbeitet hat, nach Laxenburg zurük. — Welches denn auch, wie vorher berichtet, in diesem Monate August geschehen ist.

Bei der damaligen Stille in allen Weltgegenden, da selbst die Fama Kanikularferien zu halten schien, war blos Oesterreichs Monarch in sichtbarer Thätigkeit. Um so mehr willkommen werden daher diese Bemerkungen über die Reise des Kaisers seyn; ein Gönner dieser Schrift theilte mir solche aus der Kaiserlichen Residenz mit.

Das in Warasdin bestandene General-Kommando haben Se. Majestät mit Ende des Augusts aufgehoben, und die dazu gehörigen Gränz-Regimenter an das Carlstädter angewiesen. Es bestehen daher nur noch drey General-Gränz-Kommandos, nämlich 1) in Slavonien, unter dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen d'Alton; 2) in Croatien, unter dem Feldmarschall-Lieutenant Baron de Vins; 3) in Siebenbürgen, unter dem Feldmarschall-Lieutenant Baron von Fabris.

Der

1786. Der über den Adlerberg in Tyrol unternommene wichtige Straßenbau ward auch im Monate September mit allem Eifer betrieben. Es waren dabey täglich 630 Mann beschäftiget, und die ganze Unternehmung wird wahrscheinlich 25000 Gulden kosten. Es war der Regierung Kaiser Josephs vorbehalten, dieses schwere Werk auszuführen, das schon vor 90 und 150 Jahren in Vorschlag war, aber immer wegen der dabey zu überwindenden Schwierigkeiten unterblieb. Noch in diesem Jahre sollte die Straße in so weit hergestellt werden, daß man darauf mit kleinen Wagen den obern Schweizer-Kantons die jährlich bestimmten 6000 Fässer Salz zuführen kann. Die ganze Gegend wird den Nutzen bald spüren, der aus dieser neuen Straße entspringt. Der Herr Abbe Moriz hat den Entwurf zu einem marmornen Denkmal gemacht, das an der Straße aufgerichtet wird, und die Namen derjenigen Männer für die Nachwelt erhalten soll, die zur Ausführung dieses Unternehmens mitgewirkt haben.

Die Kaiserl. Königl. Residenz nimmt täglich an Schönheit zu, indem an allen Orten die alten Gebäude in schöne Wohnhäuser verwandelt werden und von dem Bürger-Spitale, welches der Magistrat bauen läßt, verspricht man sich eine neue Zierde der Stadt. Man berechnet, daß es nach

seiner

seiner Vollendung 90000 Gulden Miethe tragen 1786.
werde. Gegenwärtig ist der Theil, wo ehedem die Kirche stand, bereits erbauet. Auf den Plätzen der Gärten an dem Kapuziner- und Franciskaner-Kloster ward in dem Monate September die Arbeit ebenfalls mit Eifer fortgesetzt. Der um 11000 Gulden geschätzte Platz der Kapuziner wurde für 67000 Gulden verkauft, und es war eine Trödlerin, die den größten Theil an sich brachte. Wer Wien vor zehn Jahren gesehen hat, der wird es jetzt kaum mehr erkennen. Man sagte jetzt, daß auch der regierende Fürst von Lichtenstein beschlossen habe, sein altes Haus in der Herrengasse, wo die Ställe und die Reitschule befindlich sind, und welches nicht nur seinem grossen Besitzer nicht angemessen ist, sondern durch seine üble Bauart auch die ganze Herrengasse entstellt, ganz neu und herrlich erbauen zu lassen.

Den Paulanern auf der Wieden, zu Wien, kam Anfangs September der Befehl zu, daß sich keiner anders, als wie es der Orden mit sich bringe, kleiden dürfe. Der Garten dieser Geistlichen, welcher auf der Wieden geräumigen Platz einnimmt, wird ebenfalls verkauft und auf selben mehrere Wohnhäuser erbauet.

1786.

* *
*

Ein als Offizier verkleideter Spitzbube hat die Gebirgbauern bei Stainz und St. Florian um eine ganz hübsche Summe Geldes zu betrügen gewußt. Der Kaiser sey, sagte er, aus Allerhöchsten Wohlwollen besonders gegen die Gebirgbauern in Steyermark entschlossen, ihnen, zu glücklicherer Betreibung ihres Ackerbaues, gegen 6 tausend ausgemusterte Pferde zu schenken. Er schrieb alle Bauern, die sich um Pferde meldeten, auf eine Tabelle; jeder aber mußte so viel Gulden erlegen, als er Pferde haben wollte, welches sie auch willig thaten; nur einer wurde mistrauisch und foderte seine erlegten 2 fl. wieder zurück. Lächelnd gab sie ihm der Betrüger, und nahm sie auch nicht mehr an, als der beschämte und seine Zurückforderung bereuende Bauer sie ihm wiedergeben wollte. Dieser Fall erwarb ihm ein immer grösseres Zutrauen.

* *
*

Ein paar Diebe stahlen zu Wien am 23sten August das Bildnis des regierenden Pabstes, von ihm selbst geschenkt, aus der K. K. Gallerie in Belvedere. Es war ihnen aber nur um den Rahmen von Silbermetalle zu thun; denn sie hatten das Bildnis en Mosaique zerschlagen. —

Vier Vestungsarrestanten entwichen von Semlin nach Belgrad, eben da der Kaiser in Semlin

war

war. Auf Verlangen lieferte der Bassa 2 davon 1786.
wieder aus; zwey andere behielt er, weil sie die mahometanische Religion angenommen hatten. Als die ersteren dem Kaiser vorgeführet wurden, sagte er: „Ihr seyd zwar nicht so schlechte Leute als „eure Kameraden; aber euch ganz vergeben kann „ich nicht. Ihr sollt, bei lebenslänglichen Vestungs„arrest, täglich 4 Kreuzer haben; und was ihr euch „nebenher verdient, soll euch bezahlt werden.“

* * *

Auch Böhmen brachte dem Andenken Friedrich des Zweiten seinen Tribut — und zwar, wie man erwarten konnte, — in der wahren Sprache des Gefühls, und mit so edler Freimüthigkeit, daß ich eines der vorzüglichsten Monumente, welches sein gerührtes Zeitalter dem unvergeßlichen Könige errichtet, würde zu übergehen glauben, wenn ich nicht ebenfalls folgendes aus der Prager Zeitung mittheilte; (ab hoste laudari ultima laus est!)

Ueber den Tod Friedrich des Zweyten, Königs von Preußen, an meine Landsleute die Böhmen, von K. P.

Edler Friedrich! Laß auch meine Thränen auf dein Grab fallen: sie sind nicht die unedelsten, die um dich geweinet werden!

So ein grosser Mann in allem! Ein Weiser, ein Fürst, ein Held; als Fürst und als Held ein

1786. Weiser, und als Weiser ein Held und ein Fürst; ein Mann, der von der Vorsicht zum Lehrer und zum Beispiel für Fürsten erkiesen wurde, und der sich würklich zu beiden selbst gemacht hat, der seinen Ruhm mit dem Degen in der Faust erfocht, und seine Ehre mühsam erarbeitete. Ein Mann ganz voll innern Werths, den äußern nie achtend, nie suchend, voll thätiger Religion, oder war er etwa nicht gerecht? — Schützte er nicht des Unterthans Habe? Arbeitete er nicht rastlos für sein Volk? Wem galt sein Schweiß? Sein Wachen? Welcher seiner Unterthanen rühmt nicht seine Wohlthätigkeit? Welcher seiner Unterthanen stand je für sich selbst so viele Mühseligkeiten aus, als sein König für ihn? Und wer konnte sich des allumfassenden Geistes rühmen, den er allein besaß?

Ich stelle mir seine Siege über uns, und sein verheerendes Kriegsheer in meinem Vaterlande vor, und sehe in zu sichtbaren Spuren noch die schmerzlichen Folgen davon, um nur den Schmerzen damit zu mäßigen, den ich um ihn fühle, und doch muß ich fortweinen um ihn, und seine Grösse erkennen.

Nun hat er seinen Königsdienst ausgedienet, seine Pflicht ganz erfüllt, und ruht als der größte König, der er war, seit die Menschen von Fürsten regiert werden; Er, der Mann, der mit eben der Hand gleich weise und geschickt den Zepter, den

Degen

Degen und die Feder regierte: und ob er gleich Oesterreichs Feind war, und dieses Haus auch als Freund thätig und aufmerksam auf sich erhielt, so kann ich doch auch am Feinde selbst die Tugend nicht verkennen, die ihn zieret. 1786.

Nicht Preußen allein hat ihm Glück, Wohlfahrt, Sicherheit, edles Bestreben nach Weisheit, christlichen Duldungssinn, bürgerliche Freiheit unter einer monarchischen Regierung und geltende Menschheitsrechte, nicht Preussen allein, ganz Deutschland und beinahe ganz Europa hat es ihm zu verdanken.

Unter ihm wuchs die deutsche Gelehrsamkeit, und der philosophische Geist unsers Jahrhunderts bekam aus seiner Hand die erste wohlthätige Nahrung. Mit der französischen Muse, die unter seinen Schutz floh, verschwisterte sich bald die deutsche, und so wie der Wohnsitz Friedrichs die Quelle der deutschen Gelehrsamkeit war, so ist er jetzt der Richter derselben. Der edle deutsche Eifer wurde von der Eifersucht in jene Thätigkeit gesetzt, die ihn über die in deutschen Schoos geflüchtete Muse Frankreichs erhob ꝛc.

Der Vernünftige dringt überall in das unsichtbare Wesen der Sache ein, und man sey versichert, daß Josephs Geist groß genug ist, um wahrhaft über des Königs Tod zu trauren, Joseph

1786. seph, der gewiß der einzige Sterbliche ist, der ihm Ehre uud Ruhm streitig zu machen im Stande ist, und der eben darum am besten erkennen muß: was für einen Verlust die Welt am 17 August des Jahres 1786 erlitt.

Da man nach den Berichten des Magistrats von Pest ersehen hat, daß vor kurzem auf dem dasigen Tanzsaale ein achtzehnjähriges Fräulein im Tanzen plözlich umgefallen und verstorben ist, und aus den durch die Aerzte angestellten Untersuchungen erhellet, daß die Unglückliche durch das gewaltige Zusammenschnüren, wodurch der Kreislauf des Geblütes unterdrückt wurde, den Tod sich zugezogen hat, so ist Anfangs September, die schon unterm 21sten Jan. 1784 ergangene Warnung gegen den Gebrauch der Schnürbrüste in allen Gespannschaften erneuert worden.

*

* *

Am 30 August begab sich ein Ausschuß von Bürgern aus der Leopoldstadt zu dem Monarchen und baten denselben, sie so wie die übrigen Vorstädte auf den von den Hauszinsen zu zahlenden 7ten Theil herabzusetzen, auch nach Thunlichkeit der so oft wiederholten Ueberschwemmung abhelfen lassen zu wollen; es soll daher abermalen der ernstliche Antrag seyn, von Nußdorf aus, auf beiden

Seiten

Seiten der Donau einen grossen Damm zu führen, 1786.
wozu denn auch bereits schon verschiedene Bauleute, Fliegenschützen und sonstige Handwerksleute zur Regierung berufen worden sind, um mit selber einen Kontrakt anzustossen, bei dieser Gelegenheit hies es, würden die Kaffeehäuser bei der Schlagbrücke hinweggerissen werden müssen.

* *
*

Der Kaiser hat bei seinem Aufenthalt zu Lemberg auch die dortige Normalschule besucht, und zur Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit, derselben ein Geschenk von 1000 Dukaten gemacht, wovon dem Schulendirektor, Herrn Hofmann, 200 Dukaten, und das übrige für die Schullehrer gewidmet war.

Die K. K. privilegirte Kattunfabrik zu Grätz hat nun auch zu Judenburg in Obersteyermark und zu Feldbach, so wie bereits an den meisten Orten in Untersteyermark eine Spinnfaktorey angelegt, um auch in diesen Gegenden dem ärmern verdienstlosen Theile des Publikums eine anständige Beschäftigung zu verschaffen, und einen neuen Nahrungsweg zu eröfnen. Am ersten Orte hat dieselbe den Handelsmann, Herrn Wanzel, in Feldbach aber den dortigen Gastgeber, Herrn Roder, als Faktoren aufgestellt, an welche alle

1786. diejenigen sich wenden können, die in dieser Arbeit unentgeldlichen Unterricht zu erhalten wünschen.

Da nunmehr auch zu Brünn, der Hauptstadt Mährens, die Polizeydirektion nach dem Fuße der übrigen Hauptstädte der K. K. Erblande eingerichtet worden ist: so hat das Gubernium allda die Vorschriften im Zusammenhange bekannt machen lassen, die zur Erhaltung der Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit bei Tag und Nacht, unter Aufsicht und Vorsorge der Polizeydirektion, von den Einwohnern befolgt werden sollen.

In dem Königreiche Böhmen wurde den 28sten August auf dem K. K. Kameralgute Nebuzel, im Bunzlauer Kreise, das allda neuerbaute Bethaus der dortigen augsburgischen Konfessionsgemeinde feierlich eingeweihet. Ein gleiches geschah Tags darauf zu Wissoka, im fürstlichen Lobkowitzischen Herzogthum Raudnitz.

Auf Befehl des Kaisers suchte der Magistrat von Wien, mit Anfang des Septembers, nach und nach alle Gerichtsbarkeiten an sich zu bringen, die daselbst auf Freygründen und Häusern haften, und oftmalige Verwickelungen bei Gerichten verursachen.

Die

Die Gerichtsbarkeit des Erdberger Grundes, welche der Hagmüllerischen Familie angehörte, wurde vor kurzem für 37000 Gulden, und die vom blechernen Thurm, ein Eigenthum des Barons von Stoeger für 81000 Gulden erkauft. Da der Magistrat dem Monarchen vorstellte, daß endlich sein Vermögen nicht zureichen würde, haben Se. Majestät denselben an das Aerarium angewiesen. 1786.

Der würdige Pfarrer zu Dobra in Siebenbürgen, Namens Balthasar Balloz, beherbergte und unterhielt während der wallachischen Unruhen, 47 Personen nebst 16 Pferden, die sich halb nackend und ohne einen Kreuzer Geld zu ihm geflüchtet hatten. Der Menschenfreund that dieses im Stillen, ohne die mindeste Belohnung dafür zu fodern, ohngeachtet sein ganzes jährliches Einkommen sich nicht höher als auf 150 Gulden belief. Nur erst heuer zwang ihn seine Armuth, bei dem Monarchen um eine Vermehrung seines Gehalts einzukommen, und da mußte er denn freilich des Vorfalls erwähnen, wodurch er in die harten Umstände versezet wurde. Dies hatte die Würkung, daß Se. Majestät ihm nicht nur eine jährliche Zulage von 60 Gulden, sondern auch seine gänzliche Entschädigung bewilligten, und ihm überdies noch ein Belobungsdekret ausfertigen liessen.

Als

1786.

* *
*

Als im Lager bey Pest der Kabinets-Kourier mit der Nachricht von dem Tode des Königs von Preußen ankam, war es Morgens um 3 Uhr. Weil der Monarch den Befehl gegeben hatte, Ihn um 4 Uhr aufzuwecken, so wartete man diese Zeit ab, um den ruhigen Schlaf des stets unter so vielen Geschäften sich ermüdenden Monarchen nicht zu unterbrechen. Als er geweckt und die Depesche geöffnet worden war, fragte einer der Umstehenden, was wird nun zu thun seyn? — — Trauer anzulegen, erwiederte der Monarch.

* *
*

Wiener Briefe meldeten Anfangs September von der schon erwähnten Szekelyschen Geschichte folgendes: Von Szekelys Schicksal haben wir endlich durch einen Augenzeugen umständliche Nachricht erhalten. Szekely ist frey, und die Art seiner Befreyung ist ein redender Beweis von Josephs II. erhabenen Karakter. Als der Monarch nach Segedin kam, erkundigte er sich sorgfältig nach Szekely und erfuhr sein Wohlverhalten. Sogleich beschloß er ihn loszulassen, aber so, daß der alte Mann nicht vor Freude betäubt würde. Der Zuchthausverwalter bekam mündliche Instruktion, nach welcher er unter irgend einem Vorwand ihm die Fessel abnahm, und ihn zum Mittagsessen einlud. Während der Zeit ließ er Szekelys Habselig-

seligkeiten auf einen Wagen packen und mit Stroh 1786.
bedecken. Auf diesen Wagen sezte er sich dann mit ihm, unter dem Vorwande einer Spazierfahrt. Sie erreichten noch vor der Nacht Theresianopel, wo sie übernachteten. Beym Erwachen fragte ihn der Verwalter: wie er geschlafen habe? Lange nicht so gut und so ruhig, war die Antwort. Das glaube ich, erwiederte der Verwalter, wenn man frey ist; und hier ist ein Paket vom Monarchen mit 50 Dukaten. Szekely, der davon noch nichts geahndet zu haben schien, fiel halbtodt zu Boden, erholte sich aber bald wieder; und nun verließ ihn der Verwalter. Gegenwärtig soll sich Szekely in einem kleinen Türkischen Grenzorte aufhalten. Wien und Ofen muß er meiden. Diese Befreyung geschah 2 Tage vorher, ehe die zügellosen freymüthigen Gedanken ꝛc. dahin kamen.

Unter dem 14ten Sept. liessen Se. Majestät allgemein bekannt machen, daß, wer Stiftern und Klöstern borget, und die Bezahlung der gelieferten Waaren oder Arbeiten über ein Vierteljahr einzutreiben versäumt, nachher mit seiner Foderung nicht mehr wird angehöret werden.

Auf Allerhöchsten Befehl müssen in der Leopoldstadt sämtliche Kanäle umgeändert werden,

weil

1786. weil derselben Bauart beygemessen werden will, daß das Wasser bey anwachsender Donau so häufig aus selben hervorspringt, und davon den meisten Wasserbauverständigen die Ursach einer so oft wiederholten Ueberschwemmung der Leopoldstadt, förderſamſt auf die vor einiger Zeit vorgenommene Verschüttung der sogenannten schwarzen Laken bei Nußdorf zugeschrieben werden will, so soll sich der Monarch überhaupt geäussert haben, daß er gern alles anwenden wolle, um der Ueberschwemmung abzuhelfen, die Leopoldstädter Bürger möchten nun selbst einen Wasserbauverständigen, auf welchen sie das Zutrauen setzten, in Vorschlag bringen, welcher der Sache abhelfen würde, wo sie dann den Hrn. Bau-Direktor Kronert vorschlugen, dem dann auch der Auftrag geschehen seyn soll, wirksame Mittel gegen die Ueberschwemmung anwenden zu sollen. —

Auf denen Feldern der aufgehobenen Jakobinerinnen zwischen Wien und Simerin wird ein neues Dorf angelegt, welches den Namen Josephsdorf erhält. Die Eintheilung derer Häuser und Grundstücken war in der Mitte des Septembers bereits schon geschehen, und es sind auch verschiedene Bauern, die eben schon ein und das andere Grundstück besessen haben, statt dessen anderwärts

wärts ein Feld angewiesen worden, um in der Ein- 1786
theilung nicht gehemmet zu werden.

Der berühmte Professor de Luca gab in der Mitte des Septembers die Population der österreichischen Monarchie folgendermaßen an. Am Ende des 1780sten Jahres betrug sie 20,553,000 Seelen. Zu dieser kam in den folgenden Jahren ein Zuwachs in Ungarn von 3,000,000, in Gallizien von 427,000, in Böhmen, Mähren, Steyermark, Krain, Kärnten, und Schlesien, von 1,165,966, und in den übrigen Provinzen von 500,000. Die gegenwärtige Population beträgt also 25,643,966 Seelen. Vom Jahre 1782 bis 1786 sind 413 Mannsklöster und 211 Frauenklöster erloschen. Wenn man im Durchschnitt auf ein Kloster 30 Köpfe rechnet; so betrug 1770 der Regularklerus 64,890, und beträgt jezt im September 1786. 44,280 Seelen.

* *
*

Schreiben eines Reisenden durch Böhmen an seinen Freund R. zu H. in Niedersachsen.

Schätzbarer Freund.

Ist je ein Tag auf meiner Reise durch Böhmen für mich angenehm, merkwürdig und rührend gewesen, so war es gewiß der 24 Julius, wo ich Gelegen-

1786. legenheit fand, der Einweihung eines neu auferbauten Bethauses bey der neu gepflanzten evangelischen ersten deutschen Kirchengemeinde Augspurgischer Konfession zu Hermanseiffen am Riesengebirge, ohnweit Trautenau, mit beyzuwohnen. Die Menge Volks war unglaublich, die sich dabey aus vielen umliegenden Ortschaften eingefunden hatte, worunter, wie Sie sich leicht vorstellen können, eine sehr große Anzahl katholischer Glaubensgenossen befindlich war, die vermuthlich nur Neugierde herbey gezogen hatte. Auch kamen wohl etliche Hundert fremde Protestanten aus dem benachbarten Schlesien dazu. Nebst dem Böhmischen Hrn. Superintendenten befanden sich noch etliche andere einheimische und fremde evangelische Geistliche dabey; nicht weniger fanden sich auch die Obrigkeitlichen katholischen Herrschaftsbeamten und katholischen Orts Geistlichkeit, die man eingeladen hatte, mit ein. Der Einzug gieng ganz ohne alles große Cerimoniengepränge und in der größten Stille vor sich. Bey dem Eintritt in das neue Bethaus wurden aber Trompeten und Pauken gerührt. Sobald sich alles ruhig versammlet hatte, hielt sogleich der Pastor dieser Gemeine vor dem Altar, dessen Stelle vor jetzo ein kleiner Tisch ersetzen muß, ein sehr rührend, erbaulich und passend Gebet. Die ganze Gemeinde stund dabey auf und betete dieses schöne Gebet mit zu Gott erhabenen Händen nach. Die stille feurige

An-

Andacht, die man an diesen Leuten erblickte, hat 1786.
mich besonders gerührt. Und über nichts mehr wunderte ich mich, als daß bey der erstaunenden Menge Volks dennoch alles so ruhig und ohne alles Geräusch abgieng. Nach dem Gebete, womit der Gottesdienst seinen Anfang nahm, wurden etliche passende Lieder gesungen, sodann der 84 Psalm vorgelesen, nach vorher angestimmten Gloria — Darauf folgte das Hauptlied, welches besonders zu diesem Tage vom dasigen Pastor sehr passend war aufgesetzt und gedruckt worden. Sodann wurde ein sehr feines musikalisches Kirchenstück aufgeführt, wozu die katholische Kirche an diesem Orte, mit Bewilligung der Geistlichkeit und des Amts, die musikalischen Instrumente hergab und der katholische Herr Kantor selbst mit seinen Leuten dieß Kirchenstück aufführen half. Wer sieht hier nicht einen Beweis einer freundschaftlichen Harmonie von beiderley Religionsverwandten an diesem Orte? — Die Einweihungspredigt wurde selbst vom Pastor dieser Gemeinde, Herrn Bogenhardt, über Jes. 2, 3. mit einem solch ausnehmenden guten Anstand, Ton, reiner Sprache und Ausdruck der Gedanken, gehalten, daß ich in der That nicht ohne Rührung und Thränen bleiben konnte, die besonders aus den Augen dieser Gemeinde häufig flossen. Nach Endigung derselben hielt der Prediger wieder ein herrliches Gebet, und alles fiel mit ihm auf die Knie, und betete, mit

lauten

1786. lauten Thränen, nach. Es wäre zu wünschen, daß diese Predigt und die gehaltenen Gebete, im Druck erschienen, so würden die Leser noch mehr überzeugt werden, was ich hier erzähle.

Der Schluß dieser mir unvergeßlichen gottesdienstlichen Handlung wurde noch mit einigen Gesängen unter abwechselnden Trompeten- und Paukenschall, mit Gebeten und rührenden Segenswünschen von den übrigen protestantischen Geistlichen gemacht.

Solch ein Tag der Freude wird den armen Leuten dieser Gemeine im unauslöschlichen Andenken bleiben, die die grosse Gnade ihrer wiedererlangten Religionsfreyheit, Gott und ihrem besten Vater des Landes, Joseph dem Zweyten, nicht genug verdanken können.

Von denen bereits in Böhmen auferbaueten evangelischen Bethäusern kömmt keins an Schönheit und Regelmäßigkeit dem bei, wovon ich hier Meldung thue. Die äusserliche Lage ist vortreflich, es ist ganz steinern auf eine ziemliche Anhöhe gebaut; inwendig ganz weiß mit einer Gipsdecke, und von allen Seiten Licht und Helligkeit. Auf dem Chor steht eine kleine artige Orgel, als ein Geschenk aus Schlesien; zwey geräumige Porkirchen sind auf beiden Seiten angebracht. Kanzel und Altar sind noch nicht völlig fertig, unten sind noch gar keine Stände gebaut und müssen sich die

Weibs-

Weibsleute noch mit queerübergelegten Bretern 1786. zum Sitzen behelfen. Die arme Gemeine hat nichts mehr in Händen, daß sie weiter was bauen könnte. Diese neu aufgerichtete Kirche, wobey kein Thurm anzubringen erlaubt ist, hat die Hermanseifer evangelische Gemeinde, welche, wie ich gehört, aus 700 Seelen besteht, größtentheils den milden Beiträgen aus Schlesien zu verdanken.

Nun, liebster Freund, noch ein Wörtchen ans Herz, — da Sie in H. — grosse Bekanntschaft mit guten wohlthätigen Seelen haben, sehen Sie doch ja zu, daß dieser armen Gemeinde auch von dort her eine milde Beisteuer zugeschickt werde, damit doch den übrigen Bedürfnissen vollends abgeholfen werde, welche diese blutarme Gemeinde nicht nur in Ausbauung ihres Bethauses, sondern auch in Aufrichtung einer Pfarr- und Schulwohnung allzusehr fühlt. Erndten Sie dafür mit jeder wohlthuenden Seele Gottes Belohnungen in der Ewigkeit ein.

Künftigen Monat hoffe ich in Ihre offene Arme zu eilen. Eben erfahre ich noch, daß Se. Majestät den Herrn Pastor obgedachter Gemeinde zum Kirchenrath und Inspector der evangelischen Kirchengemeinden Augsp. Konfession in Böhmen zu ernennen gnädigst geruhet haben. Alles Uebrige bleibt bis auf mündliche Zusammenkunft verschoben. Leben Sie wohl. Prag, den 1. Sept. 1786.

T. — —

1786.

* * *

Es war (wie schon kurz vorher erwähnt) Nachmittags den 14. Oktober, als Se. Majestät nach Vollendung einer Reise von mehr denn 500 deutschen Meilen, durch den grössesten Theil Ihrer Staaten, in Wien anlangten. Se. Majestät setzten sich sogleich zur Arbeit, und fertigten die bereit liegenden Vorträge vom Hofkriegsrath, der Böhmisch-Oesterreichisch- und Ungarisch-Siebenbürgischen Hofkanzley, binnen 2 Stunden nach Ihrer Ankunft, zurück. Nie wird eine (obgleich höchst beschwerliche) Reise des Monarchen gesegnetere Folgen haben, als diese, da Se. Majestät bey der fast gänzlichen Umschaffung Ihrer Staaten mit Ihrem Forscherauge die Hindernisse, welche sich bey so entlegenen Provinzen der Ausführung Ihrer guten Absichten noch entgegen setzten, durchprüfen, und die nöthigen Abstellungen machen, zugleich aber auch den Bestand Ihrer Armeen im Ganzen und im Detail, näher beleuchten könnten, ohngeachtet ohnehin schon bekannt ist, in welchem vortreflichen Zustande die Armeen sind, und wie der Kaiser in dieser wichtigen Branche der Staatsverfassung mit äusserster Aufmerksamkeit bedient ist.

Aus-

Auszug eines Schreibens. 1786.

Prag, vom 10. Oktober.

Folgendes bitte Ihrer Schrift einzuverleiben; denn ich suche Ausbreitung fremden Ruhms, um so mehr des Ruhms meiner edlen Landsleute. Viele von den erhabenen Proprietairs, oder auch Brigadiers, die bey dem heurigen Hlaupietiner Lager angestellt waren, (wo die sämmtlichen Truppen, zum Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit mit ihrem Betragen auf 2 Tage doppelte Löhnung erhielten) liessen noch überdieß Ihren Regimentern und Brigaden auf 2 Tage doppelte Löhnung reichen, z. B. der Gen. F. M. Fürst Kinsky seinem Regimente, der Gen. F. M. Graf Philipp Kinsky seiner ganzen Brigade von fünf Bataillons Grenadiers rc. Was denken Sie, mein Herr, sollte es einem nicht erlaubt, nicht vergönnet seyn, sich öffentlich seines grossen liebevollen Landesfürsten zu freuen, oder mit Ihm und seinen edlen Landsleuten bey den Ausländern groß zu thun?

Se. Majestät hörten zu Königgrätz, daß in Lissa (Graf Swertsschen Herrschaft) eine gefährliche Viehseuche dem Landmann großen Schaden verursache. Sie fuhren sogleich dahin, erkundigten sich nach den Ursachen des Uebels, und ließen sich vom Herrn D. Knobloch, Professor der Thierarzney, den die Landesstelle vor einigen Tagen dahin geschickt hatte, ein gefallenes Stück öff-

1786. nen. Mit Bezeugung der gänzlichen Zufriedenheit über die getroffenen Anstalten, fuhren Se. Majestät nach Prag, allwo der Herr Professor die Gnade hatte, den ersten Band des von ihm übersezten Cours d'Hippiatrique des Herrn la Fosse dem Monarchen zu überreichen. Bey dieser Gelegenheit haben Se. Majestät ein Thierspital für praktische Kollegia zu errichten anbefohlen. — Es ist zu hoffen, daß der unermüdet fleißige Professor Knobloch, (dessen Sammlung der vorzüglichsten Schriften über die Thierarzney ihn auch außer Böhmen bekannt gemacht hat) die Thierarzney zu derjenigen Aufnahme und Achtung bringen werde, die sie in Frankreich und England lange schon hat, und haben muß, wenn für den Landmann der rechte Nutzen daraus erwachsen soll. Die Schriften der vaterländischen Grafen, Hartig*) und Harrach**) unterstützen diese Hoffnung. Glückliches Land, worinn der Adel sich nicht zu erniedrigen glaubt, der Landwirthschaft

*) Hartigs, des Grafen von, Historische Bemerkungen über die Aufnahme und den Verfall der Landwirthschaft bey verschiedenen Völkern älterer und neuerer Zeit, 8. Prag und Wien, in der von Schönfeldischen Buchhandlung zum Besten der Armen.

**) Harrach, des Grafen von, die Schaafzucht nach Grundsätzen und Erfahrung für jeden Landmann eingerichtet, 8. Wien, bey Mößle.

schaft die verdiente Ehrerbietung zu erweisen! Besagter Herr Professor hat auch die Professur der Staatsarzneykunde übernommen, die Herr D. Guldener seiner anhaltenden Kränklichkeit wegen resignirte. 1786.

Das königl. gallizische Landesgubernium hat in Absicht der Frohndienste eine Verordnung bekannt gemacht, deren Inhalt folgender ist: In Zukunft sollen die Unterthanen die Frohndienste (3 Tage in der Woche) mit tauglichem Vieh und brauchbaren Leuten, vom 1sten April bis lezten September, des Tages 12 Stunden, und vom 1sten Oktober bis lezten März, 8 Stunden verrichten; höchstens können sie in langen Tagen 2 Stunden darüber zur Arbeit angehalten werden. In Absicht derjenigen Unterthanen, die vorher weniger Frohndienste zu thun hatten, bleibt es beym Alten. Doch sollen sich die Grundherrschaften die Frohndienste nicht durch Geld ersetzen lassen. Auch sollen die Grund-Obrigkeiten nicht ohne Einwilligung der Unterthanen die pflichtmäßigen ganzen Frohntage theilen. Wenn aber der Tag wegen der schlechten Witterung nicht zum bestimmten Frohndienste gebraucht wird, der Unterthan aber noch wieder den nämlichen Vormittag zu Hause kommen kann; so darf der halbe Tag nachgefodert werden. Fällt aber das schlechte Wetter erst Nach-

1786. mittag ein, so kann der Unterthan ihn zu einer andern durch die Witterung nicht gehemmten Arbeit anwenden.

Es ist bereits an alle ungarischen Kreise der Befehl ergangen, daß der zu Ofen aufgestellten geistlichen Kommission angezeigt werden soll, wie viele Pfarreyen, Kaplaneyen und Filiale? wo? und in welcher Entfernung von einander sie bestehen? Wie groß die Anzahl der Römisch-Katholischen, oder unirten Griechen und anderer Glaubensgenossen sey? Dieser Befehl hat die Einrichtung der Seelsorge auf eben die Weise, wie sie bereits in Oesterreich eingeführt ist, zur Absicht.

Die Paulaner in Ungarn haben zu Anfang dieses Monats Oktober ihre Klöster räumen, und die weltpriesterliche Kleidung annehmen müssen.

Zur Erziehung des weiblichen Geschlechts, die der Kaiser nicht weniger, als die männliche seiner Aufmerksamkeit würdiget, sind nicht nur die Urseliner-Nonnen allenthalben erhalten worden, sondern zum Behuf der adelichen Fräulein hat der Kaiser in jeder Provinz noch besondere Damenstifte errichtet, wo die Fräulein anständig unterhalten, gebildet und erzogen werden, ohne den Aeltern das geringste zu kosten, und, wenn sie wollen, aus-

austreten und sich verheyrathen können. Auch ist 1786. in Wien ein Erziehungshaus für arme Mädchen angelegt worden, für die der Kaiser ebenfalls bezahlt, und die unter der Aufsicht der Studien-Kommission erzogen werden sollen. Vorzüglich sollen die Töchter verdienstvoller Offiziere dahin gegeben werden.

* * *

Ueber den von der oberösterreichischen Landesregierung erstatteten Bericht von der Herzhaftigkeit, womit der Verwalter der Herrschaft Neuhaus, Herr Anton Willenauer, eine Räuberbande im Dorfe Treibach angegriffen und der Gerechtigkeit überliefert hat, und den von der K. K. Hofstelle darüber an den Kaiser erstatteten Vortrag, haben Se. Majestät demselben eine goldene Denkmünze von 15 Dukaten zu übersenden, und zugleich anzubefehlen geruhet, daß ihm die allerhöchste Zufriedenheit über sein herzhaftes Betragen zur Einbringung der Räuber ausdrücklich bezeiget werde.

Zur Vollziehung und Erläuterung des Toleranzpatents erschien für Ungarn unterm 8ten August eine Verordnung, daß die akatholischen Gemeinden, die keine eigene Religionsübung bey sich haben, einer damit versehenen Gemeinde als Filiale zugetheilt werden sollen. Auch ist in ganz

Ungarn

1786. Ungarn das Glockenläuten bey Ungewittern bey strenger Strafe verboten worden.

So wußte man nun, mit Ende des Septembers, daß das Land ob der Ens 367 Adeliche, 618 Beamte und Honoratioren, 1549 Geistliche, 17,990 Bürger in Städten, und Handwerker in Städten und auf dem Lande, 37,579 Bauern, 39,413 nächste Erben derselben, 115,620 Häusler, Gärtner und Taglöhner, 315,374 Seelen weiblichen Geschlechts, 51,407 Kinder bis zum 12ten, 31,418 bis zum 17ten Jahre enthält. Die ganze Volksmenge beträgt also 611,235 Seelen. Hiezu kommen noch auf unbestimmte Zeit Beurlaubte 1793 Familien sind daselbst 129,696, Häuser 39,347, Dörfer 6409, Märkte 91, Städte 14, Pfarreyen 323.

* * *

Bey Besichtigung der neu angelegten Vestungen Pleß und Theresienstadt, äusserte der Monarch die höchste Zufriedenheit. Theresienstadt woran noch jetzt 2000 Personen arbeiteten, hatte bis zum 1sten Oktober, schon gegen 7 Millionen gekostet.

Die zu Schemnitz in Ungarn bestandene Versammlung der berühmtesten Mineralogen (wobey unter

unter andern die Herren Ferber, von Trebra, 1786.
Henkel aus Norwegen, Charpentier aus Freyberg in Sachsen, der Engländer Hawkins, und der spanische Mineralog, Herr d' Elhngar, der als Direktor eines der größten spanischen Goldbergwerke von Wien abgerufen worden, waren) um die von dem Herrn Hofrath von Born erfundene Amalgamationsmethode der edleren Metalle zu prüfen, gieng Anfangs Oktober, aus einander, und fand ohne die mindeste Entgegenstellung die Methode des Herrn von Born für die bewährteste, wodurch in allen Ländern gewonnen werden kann, weil dem Erzte mehrere Ausbeute entrissen und zu Tausenden an Holze erspart wird, indem die Hauptoperation durch das Quecksilber geschieht.

Das Versazamt bey den Dorotheern muß dergestalt hergerichtet werden, daß auch allda sämmtliche Beamte ihre Quartiere haben können. Das Personale wird ebenfalls allda vermehret. Wunderbar ist es doch, wenn man betrachtet, daß allenthalben bey neuen Einrichtungen und Projekten immer die Verminderung der Schreiberey und Abkürzungen der Geschäfte zum Grundsatz genommen wird, dennoch aber fast bey den meisten Stellen auf die Vermehrung des Personalis angetragen ward.

Die

1786. Die Oesterreichischen Niederlande wurden mit Anfange des Oktobers gleich Böhmen und Oesterreich, in 9 Kreise vertheilt, und zu denselben eben so viele Kreishauptleute mit 4000 Gulden jährlichen Gehalts und mit dem Range Königlicher Regierungsräthe ernannt. Mit dem 1 November muß jeder Kreishauptmann in seinem Departemente seyn. Man sah um diese Zeit wichtigen Veränderungen, besonders in der Justizverwaltung entgegen. — Der geheime sowohl, als der Finanzrath sollen eingestellt, und fast alle Gerichtsformen umgeschmolzen werden. Von dieser neuen Einrichtung hofte man vieles, absonderlich, weil dadurch die lange Dauer der Prozesse abgekürzt, und alles Willkührliche aus dem Wege geräumt werden würde.

* * *

Vor kurzem reisete ein Derwisch *) über Belgrad und Semlin gerade nach Ofen, um daselbst, so

*) Derwisch ist der allgemeine Name der türkischen Mönche, von denen verschiedene Orden vorhanden sind. Sie haben fast in allen ansehnlichen Städten ihre Klöster und ihren Vorsteher, der ihnen alle Wochen einmal den Koran erklärt. Einige Klöster sind sehr zahlreich; ja es giebt deren, die 400 dergleichen Mönche zählen. Ein rohes, grobes Volk. Reisen und Herumziehen ist ihre Lieblingsbeschäftigung.

so wie auch anderwärts, die noch übrigen Moscheen und andere Ueberbleibsel türkischer Alterthümer zu besuchen. Dieser Mensch kam auch in das Lager bey Pest, verlangte bey Sr. Maj. dem Kaiser Audienz, und ward vorgelassen. Da erzählte er nun die heilige Absicht seiner Reise, und was er in Ungarn bereits gesehen hätte, und bat zuletzt um ein Reisegeld. Er hatte seinen eigenen Dolmetscher bey sich, und durch diesen ertheilten ihm Se. Majestät eine Antwort, woraus er schliessen konnnte, daß der Monarch ihn für eben das hielte, was er auch in den Augen seiner Landsleute, der Türken seyn würde, nemlich für einen Vagabunden. Zuletzt beschenkte der Monarch den Dolmetscher, und ließ den Derwisch beschämt stehen. 1786.

In denen sämmtlichen Normalschulen sollte nun durchaus die Sokratische Methode eingeführet werden, wie nun aber diese Methode denen Dorfschulmeistern beygebracht werden wird, ist eine Frage, die anerst durch die Erfahrung entschieden werden muß.

Eine gewisse Exclarisser Nonne de Wieser machte Anfangs Oktober mit Vorwissen der Obrigkeit zu Wien, bey dem Römischen Stuhle das Ansuchen

1786. suchen um die Heyrathslicenz, die sie auch gegen Erlag von 1000 fl. erhielt.

Mit Anfange des Monats Oktober, faßten Se. Maj. der Kaiser in Beziehung auf das Chorsingen der Mönche folgende Entschliessung: So lange die Religiosen so angesehen wurden, als ständen sie in keiner Verbindung mit dem Staate, und als wären sie von der Seelsorge und dem übrigen Leben getrennt, blos zum einseitigen Dienste ihren Ordensprovinz bestimmt, so lange war es auch dem Staate gleichgültig gewesen, was für eine Bildung ihr Geist und Herz erhielt, und ob sich ihre Klosterübungen mit der Erhaltung der Gesundheit vertrügen oder nicht, weil sie als von der bürgerlichen Gesellschaft abgesonderte und sich selbst überlassene Menschen betrachtet wurden. Allein, seitdem Se. Majestät aus den weisesten Gründen und den wohlthätigsten Absichten die Stifter und Klöster als Versammlungsorte künftiger Seelsorger betrachtet wissen wollen, und den Kandidaten dieser Gemeinden eine diesem Berufe entsprechende Bildung in den Generalseminarien zu geben befohlen haben, seitdem darf es auch nicht mehr gleichgültig seyn, was für einen Einfluß ihre Klosterübungen auf ihre Gesundheit haben, sondern es wird Pflicht, ihnen alle diejenigen Verbindlichkeiten abzunehmen, welche ihrer Gesundheit nachtheilig sind. Da es aber offenbar

bar bekannt ist, wie sehr das mit vieler Anstren- 1786.
gung des Körpers verbundene Chorsingen, mehr noch als die Ausübung der Seelsorge die Leibesbeschaffenheit der Mönche zu Grunde richte, indem dasselbe, wie es die vielfältig beygebrachten medicinischen und chirurgischen Zeugnisse bestätigen, häufige Leibesgebrechen verursachet, und den Körper erschöpfet, so muß es der gegenwärtigen Bestimmung der Klostergeistlichkeit ganz entsprechen, wenn man statt des schreyenden nur einen mäßigen Gesang oder ein lautes Gebet, durch welches letztere zugleich mehr Zeit zu nützlicher, wissenschaftlicher Verwendung bewürket würde, einführet. Diese Aenderung kann um so weniger einem Anstande unterliegen, als die Ordensstifter das Schreyen bey Abhaltung der Kanonischen Stunden nicht verordnet haben, sondern dasselbe durch spätere Satzungen der Ordensobern, oder durch Gewohnheit eingeführet worden ist; zu geschweigen, daß häufiges Chorsingen klügere Leute vom Klosterleben abschrecket, und also die Klöster schwerlich so viel Kandidaten erhalten dürften, als sie zur jedesmaligen Ergänzung ihrer festgesetzten Normalzahl brauchen würden. Damit aber in Zukunft die pensionirten Exreligiösen unter dem Vorwande ihrer kränklichen Umstände sich der Seelsorge oder dem Schulunterrichte, wenn sie dazu fähig sind, nicht entziehen, so ist jederzeit der Grund oder Ungrund ihres Angebens genau zu untersuchen, und

1786. bey befundener Unstatthaftigkeit der falsche Angeber mit dem Verluste seiner Pension, der Arzt aber, der einem solchen zu Gefallen ein falsches Zeugniß ertheilet hat, mit Verlust seiner Praxis zu bestrafen. Endlich ist unabweichlich darauf zu halten, daß diejenigen, welche nicht in dem Generalseminario ihre theologischen Studien zurückgelegt haben, nie zu den Weihen noch zur Seelsorge zugelassen werden; zu Chorvikarien an der Domkirche aber sind nur solche Geistliche, die bereits mit Pensionen versehen, und zur Seelsorge nicht tauglich sind, zu bestimmen: welches vorläufig allgemein kund zu machen ist.

Ebenfalls bald zu Anfange des Oktobers gab der Monarch den Befehl, daß in dem Laurenzer-Hause zu Wien sämmtliche Ausländer-Waaren genau inventiret werden sollten, und ihm sodann ein Verzeichnis des Vorraths einzusenden sey, das ganze Waarenlager denen Kaufleuten abzulösen, die weitere Bestimmung der Ausländer-Waaren aber blieb bis dahin noch zu unbekannt.

Die Laienbrüder der abgeschaften Klöster müssen künftig in den Parochialkirchen selbsten auf dem Lande umsonst als Küster dienen, wenn sie ihre Pensionen nicht verlieren wollen.

Dem

Dem Monarchen wurde Anfangs Oktober, 1786. um Vermehrung der Wiener Baudirektion ein Vorschlag gemacht, allein derselbe schlug die Vermehrung mit dem Beysatze aus, daß wenn das Personal zusammen in den behörigen Stunden genugsam arbeiten würde, keine Vermehrung nothwendig wäre. Er würde das weitere bey seiner Zurückkunft annoch anordnen.

Auch schlos der Wiener Hof Anfangs Oktober mit Spanien auf 6 Jahre einen Kommerzientraktat auf 160 Centner Quecksilber zu liefern.

* *
*

Schreiben aus Wien vom 9ten Oktober, (welches unverändert in dieser Schrift abgedruckt zu werden verdient.

Se. Majestät sehen recht wohl und gesund aus, und waren am Sonntage, da das Theresienfest *) mit ungemeiner Pracht bey Hofe gefeyert wurde,

*) Es war, sagt dieser Bericht, ein froher Anblick am Stiftungstage des Militair-Theresienordens, die Feldmarschalls Lascy, Laudon und Haddik bey dem Monarchen als Ordensmeister alle, in guter Gesundheit zu sehen. Man erinnerte sich mit Vergnügen an den Tag, der der unsterblichen Monarchin zur Stiftung des Ordens Gelegenheit gegeben, an den Tag des Siegs bey Collin.

1786. wurde, im heitersten Humor. Fürwahr, welcher Kaiser vor ihm hat in einem Zuge eine so große weitläuftige Bereisung seiner Staaten, in der Absicht, wie Joseph II., den Verbesserungszustand seiner Provinzen und seines Kriegsheers zu untersuchen, unternommen? —

Als Anfangs Oktober Se. Majestät durch Maria-Zell reiseten, haben Höchstdieselben allda gebeichtet und kommuniciret, auch den daselbst befindlichen Schatz wieder aufgethan*) und verstattet

*) Oberwähnte Wiedereröfnung des Mariazeller Schatzes bestätigten selbst Briefe aus Mariazell: Der Monarch war zweimal in der dasigen grossen Gnadenkirche; am 13ten früh nach 6 Uhr, da Se. Majestät das Hochheiligste auferbaulichst empfiengen, dem Hauptpfarrer ein reichliches Almosen für die Armen ertheilten, und darauf die nächstgelegenen Eisen-Gußwerke, wie auch den von Dobenzl. Holzschwemmrechen in Augenschein nahmen. Auf dem Rückwege besuchten Se. Majestät abermals das Mariazeller prächtige Gotteshaus, und befremdeten sich sehr über die vor etlichen Monaten aus Mißverständnis verschlossen gewordene Schatzkammer, befahlen dessen obsignirte Schlüssel sogleich herbeyzubringen, und solche hiermit ohne Weitläuftigkeit in allerhöchster Gegenwart zu eröfnen, mit dem nachdrucksamsten Auftrag, den hierin verschlossen gewesenen beträchtlichen Schatz denen ankommenden Wallfahrtern auf allmaliges Begehren zu zeigen.

stattet, daß es jedem frey stehe, dahin wiederum, 1786.
wie zuvor, goldene und silberne Gelübde zu opfern. Indessen ward mit Aufhebung der Klöster eifrigst fortgefahren.

Es wird meinen Lesern noch (aus weiter vorne dieser Schrift) bekannt seyn, daß kein königl. Preußl. Offizier die Kaiserl. Königl. Länder bereisen durfte, wenn er nicht von dem Wiener Hofe die ausdrückliche Erlaubnis und einen Kaiserl. Paß dazu erhielt. Mit diesem Monat Oktober aber ward es den Königl. Preußl. Offiziers hinwiederum vergönnt, ohne Pässe von dem Wiener Hofe die K. K. Erblande zu bereisen.

Da aller Anschein vorhanden war, daß der Tod des Preußischen Monarchen das politische System von Europa, und mit diesem auch zugleich des Hauses Oesterreich ändern werde, so hatte man zeither bey der geheimen Hof- und Staats-Kanzley an den neuen Instruktionen gearbeitet, die dem Kais. Königl. bevollmächtigten Minister in Berlin, Fürsten von Reuß, gegeben werden sollten. Diese Instruktionen wurden seitdem Sr. Majestät zugefertiget, und nachdem Dieselben solche genehmiget hatten, wurden sie an ihren Bestimmungsort abgeschickt, und wie man sagte, auch

1786. auch Abschrift davon dem Fürsten von Gallizin mitgetheilt. Natürlicherweise war der Inhalt solcher Verhaltungsbefehle ein tiefes Geheimniß; so viel aber davon unter der Hand verlauten wollte, so sollten die Römische Königswahl und die Schliessung einer engern Verbindung zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland die Hauptartikel davon ausmachen.

Seit der Zurückkunft des Monarchen von Besichtigung der Böhmischen Vestungen schienen Se. Majestät Dero Augenmerk ganz den Künsten des Friedens gewidmet zu haben. Allerhöchstdieselben befanden sich in der Mitte des Oktobers zu Prag, wo sie das Erziehungshaus der Soldatenknaben in Slup, das Garnisonsspital, das Militair-Medikamenten-Hauptdepositorium, darauf das Generalseminarium und die K. K. Bibliothek (nach der Wiener eine der vorzüglichsten in Rücksicht ihrer Einrichtung) in Augenschein nahmen. In lezterer besahen Sie den neuerrichteten Manuscriptensaal und einige der ältesten Handschriften, z. B. das alte Evangeliarium der böhmischen Herzoge, die Liturgie der böhmischen Brüder, die in böhmischer Sprache geschriebene Kriegsordnung des Cizka, aus welcher Se. Majestät selbst eine Stelle vorlasen, und dabey über die böhmische Sprache einige Anmerkungen machten. Aus der Biblio-

thek

thek giengen Se. Majestät in das Naturalien- 1786.
kabinet, bewilligten dem Herrn Prof. Struad die Errichtung der neuen prächtigen Sternwarte, und besuchten sodann auch das neue Schulgebäude in dem gewesenen Seminarium bey St Wenzel, das dasige Waisenhaus bey St. Johann und das ehemalige Cölestinerkloster und nunmehrige Tobaksgefällengebäude ꝛc. Jeder dieser Orte ist ein Denkmal der Sorgfalt des Monarchen, sowohl den moralischen als physikalischen Zustand seiner Unterthanen zu verbessern.

Man sah nunmehr auch in Wien ein, daß die Erhöhung des Goldes eine Uebereilung gewesen, und daß dadurch alles Silbergeld aus den Ländern gegangen, und auch fernerhin gehen wird, so lange das nämliche Verhältniß bleibt. Es wird sehr viel Mühe kosten ein Tertium zu finden, das ohne zu großen Schaden alles wieder auf den vorigen Fuß setzt. In den Provinzen, auf dem Lande und beym Militaire war der Mangel an Silbergeld und Scheidemünze so groß, daß man mit den schönsten vollwichtigsten Dukaten hungern und dursten mußte.

Ohngeachtet sich zu Anfang des Oktobers 447 Freudenmädchen in den Spitälern befanden, so merkte man in der Mitte des gedachten Monats

1786. doch keinen Abgang auf den öffentlichen Promenaden Wiens, und es schien, daß dieses Gewerbe mit jedem Tage zunähme, da man so viele Stubenmädchen in gnädige Fräuleins umgeschaffen findet, und dieser nun die Hände küsset, welche vor einigen Wochen das Zimmer ausgefeget hat. Freylich ist dieser Glücksstern selten länger als ein Schmetterlingsleben, und gemeiniglich treten sie wieder in die erste Carriere, wann sie anfangen kränklich zu werden, und dienen mit bestem Erfolge dem Herrn und der Frau zugleich als Vertraute.

Neue Erfindung.

In dem Dorfe Penzing hat der Herr von Arnal, Major vom Ingenieur-Korps, von einigen vornehmen Theilnehmern unterstützt, Anfangs Oktobers, eine grosse Mühle mit 4 Gängen errichtet. Sie wird durch eine Feuermaschine getrieben, von der Art, wie dergleichen in Frankreich schon bey verschiedenen Triebwerken mit dem besten Erfolge eingeführet sind. Die Wirkung und der Nutzen dieser Mühle besteht darin: daß mit einer geringen Feurung, zu allen Zeiten und bey jedem Wetter, in Zeit von 24 Stunden ohngefähr 250 Metzen Getreide gemahlen werden können.

In

In dem aufgehobenen Dorotheer-Kloster zu Wien ward auch in dem Monat Oktober, die Arbeit eifrig fortgesetzt, um es für das Versazamt, welches dahin kommen sollte, gehörig einzurichten. Ausser den dazu nöthigen Zimmern und Behältnissen, wurden auch für die dabey angestellten Beamten Wohnungen gebaut, und in der innern Einrichtung verschiedene Verbesserungen getroffen. 1786.

Nach einem besondern Kanzleyrescripte vom 31sten August muß der aus Oesterreich ob der Ens in fremde Länder ausgehende Stahl und Mock in Zukunft die doppelte Gebühr des tarifmäßigen Ausfuhrzolles, mithin 48 Kreuzer vom Centner, entrichten.

Die Religions- und Studien-Reformatoren in den Niederlanden reisten nun in diesem Monat Oktober mit weitläuftigen Verhaltungsbefehlen nach Brüssel ab. Vor einiger Zeit hatte die Regierung dieser Provinz einen Rath nach Wien geschickt, um sich genau von den Absichten Sr. kaiserl. Majestät belehren zu lassen, in Dero Niederlanden eine vollkommene Gleichheit mit Dero übrigen Staaten in Ansehung des Gottesdienstes, der Studien, der Abschaffung der Klö-

ster,

1786. ster, der Einverleibung ihrer Güter, der Religionskasse 2c. einzuführen. Dieser Rath sollte der Referendarius von allen diesen Materien seyn. Der Probst von Nikolsperg, Herr dü Four, sollte die Direktion über das Kirchen- und Schulwesen, nebst einem Bisthum erhalten. Bey der Abschaffung der Klöster hofte man wenig Schwierigkeit zu finden; denn man sagte, die Flammländer wären der Mönche eben so überdrüßig, als die Mönche daselbst es mit ihrem Stande wären. Bey Anordnung des Gottesdienstes, Einrichtung der Diöcesen, Errichtung neuer Pfarreyen, Ehstands- und dergleichen Sachen, würde die oberste Gewalt die Bischöfe, wenn es seyn muß, schon ihre Schuldigkeit lehren. Die Vorstellung des Kardinals von Frankenberg, Erzbischofs von Mecheln, ward in der Wiener Kirchenzeitung als eine kaum lesenswürdige Schrift angegeben. Die neuen Professoren würden die Universität zu Löwen ganz umschaffen.

Herr Budewitz zu Preßburg, der Erfinder einer neuen Stein- und Schleif-Maschine, hat durch seinen unermüdeten Forschgeist in den dort umliegenden Gebirgen Kristall, Onix, Opal, Karniol, Saphir, Topas, Rubin, Jaspis, rothe, grüne und gelbe ungarische Diamante bis zur Grösse einer kleinen Erbse, und ungemein hart, ent-

entdeckt. Schmirgel, Trippel und rother Bolus, 1786.
wie auch Petrifikate von verschiedenen Farben, sind ebenfalls von ihm gefunden worden. Er verarbeitete in diesem Monat einen Stein zu Thür- und Fensterpfosten, welchen er 10 Klaftern tief aus den compakten Felsen heraus hob, und fand darin zwey Stückchen geschmiedetes und halbverrostetes Eisen.

Auszug eines Privatschreibens aus Wien vom 10ten Oktober

(welches viel Licht über viel bestrittene Dinge giebt, und deshalb in dieser Schrift einen Platz verdient.)

Die geistlichen Reformen haben in einigen Gegenden unsrer Monarchie noch nicht den Fortgang, den man erwarten sollte. Vorurtheile, Eigensinn, gewisse besondere Absichten und dergl. mehr erschweren im Kleinen hin und wieder noch sehr die vortreflichen Absichten unsers grossen Monarchen. Ein Theil der Geistlichkeit kann sich noch gar nicht bequemen, seine bisherigen Grundsätze und Handlungsarten zu verlassen. Sie wagen es freylich so leicht nicht öffentlich, den Befehlen und Anordnungen des Kaisers entgegen zu handeln, dagegen lassen sie aber auch im Stillen nicht unversucht, ihre alten Grundsätze und den vormaligen Schlendrian bey dem Volke in Autori-

1786. tät zu erhalten. Ich will Ihnen von der Art nur ein Beispiel erzählen, das Sie wegen seiner Seltsamkeit hoffentlich divertiren wird: Ein Priester in einem österreichischen Kloster, dem eine gewisse Verordnung des Kaisers nicht behagen wollte, hatte folgenden schlauen Einfall, um den Befehl des Kaisers bey der Gemeinde kraftlos zu machen. Er verlas zuerst die kaiserliche Verordnung, und beschlos mit den Worten: „So lautet der Befehl des Kaisers, unserer weltlichen Obrigkeit.“ Und hierauf las er aus einem Codex eine entgegen gesetzte Stelle vor, und setzte hinzu: „So lautet der Befehl der Kirche, unserer geistlichen Obrigkeit. Nun möget ihr selbst wählen, was euch am besten dünkt.“

In Vorderösterreich ward in dem Monat Oktober den Pfarrern, durch eine nachdrückliche Verordnung, die in der allgemein eingeführten Kirchen- und Gottesdienst-Ordnung vorgeschriebene Vereinfachung der Kirchenverzierungen auf das gemessenste eingeschärft.

Die Stadt Brody in Gallizien ward zu einer Hauptzollegstadt erhoben, und es sollen für die innländischen Waaren daselbst auf Kosten des Aerariums eigene Depositorien errichtet werden.

Es

Es ward noch in dem Monat Oktober Befehl 1786. gegeben, 2000 Rekruten auszuheben. Dies hatte indeß nichts weniger als auf kriegerische Zurüstungen Bezug, da solche Aushebungen alle Jahr zur Ersetzung der verstorbenen Soldaten vorgenommen werden.

Unter die nützlichen und heilsamen Anordnungen, welche der Monarch für das Militär entworfen hat, kann man auch das rechnen, daß den Generalen Befehl gegeben worden ist, ihre Regimenter öfters zu visitiren.

* * *

Da die Bürgerschaft zu Freystadt im Gebiete Teschen, bey der Landesstelle zu Brünn, im April dieses Jahrs um die Erlaubniß angesucht hatte, die wegen eines zweimal glücklich überstandenen Erdbebens angelobte Wallfahrt nach Zenstochen in Pohlen, unter der Begleitung eines Geistlichen vorzunehmen; so ward ihr dies Gesuch nicht nur abgeschlagen, sondern es erging auch auf den von der Landesstelle an den Fürstbischof zu Breslau davon abgestatteten Bericht, eine sehr belehrende bischöfliche Verordnung, worin unter andern dem dasigen Seelsorger seine Sorglosigkeit verwiesen und derselbe erinnert wurde, seinen Pfarrkindern ächtere Begriffe von der katholischen

1786. Religion beyzubringen, und sie zu belehren, daß sie ihre Dankbarkeit gegen Gott weit besser durch genaue Beobachtung ihrer Pflichten, als durch ein Heerdenweise anzustellendes Auslaufen in fremde Länder mit einer unvermeidlichen Versäumniß ihrer Nahrung und Haushaltung bezeigen könnten ꝛc.

Seitdem das Verbot der freyen Einfuhr auswärtiger Waaren bestehet, hat der Sammetmacher Hr. Hornpostel in Wien, mit dem daselbst zugegen gewesenen Hamburgischen Agenten sich einverstanden, eine Sammetfabrik in Wien zu errichten, wozu sie dann wirklich schon in diesem Monat Oktober 12 Sammetmacher von Hamburg hatten kommen lassen.

Joseph II. entscheidet nie ohne gehörige Untersuchung.

Ein Gewisser, welcher bey dem Gouvernement von Gallizien angestellt war, hatte seinen Vorgesetzten bey dem nemlichen Dikasterium Veruntreuungen beschuldiget; da er seine Anklage nicht hinlänglich beweisen konnte, ward er von seiner Stelle kassirt. Hierauf begab er sich nach Wien, um die Zurückkunft Sr. Majestät des Kaisers zu erwarten, Höchstwelche seine Sache der Kanzley

von

von Böhmen und Oesterreich übergeben hatten. 1786.
Diese entschied sie dahin, daß dieser Anbringer von der Polizey gefänglich eingezogen, wiederum nach Lemberg zurückgebracht werden sollte, um daselbst in Ermangelung besserer Rechtfertigungsbeweise, 6 Monate im Gefängnis zu sitzen, und alsdann auf allezeit aus den Erbstaaten verbannt zu werden.

Im Bannat gewann die Ausmessung der Militär-Dörfer in dem Monat Oktober einen immer größern Fortgang; und Ordnung in allen Geschäften des Landmannes, so wie Sicherheit über Mein und Dein, sind die glücklichen Folgen dieser Anstalten.

Denen zur Aufsicht im Laurenzergebäude angestellten 10 Aufsehern, welche das schon gemeldete Inventarium über sämmtliche Ausländer-Waaren aufnehmen müssen, machte noch in diesem Monate Oktober der Monarch den Auftrag, bey jedem Artikel von einer Waare folgendes beyzusetzen, und zwar: Imo. Ob die Waare gut, gangbar oder verlegen sey. 2do. Was der Kaufmann bey nicht mehr gangbaren Waaren im Preiß nachzulassen gedenke. 3tio. Ob die Waaren den von dem Kaufmann verlangenden Preiß werth seyn,

und

1786. und 4to. In was für einem Preiß bishero die Waaren verkauft worden seyn. Man versichert, daß in diesem Jahr dennoch von dem Vorrath dieser Ausländer-Waaren für 80000 fl. verkäuflich abgegeben worden sey.

Se. Majestät der Kaiser haben auf Dero letztern Reise die Schmieden und Arbeiten mit der größten Aufmerksamkeit besucht; der Handel in den gesammten Oesterreichschen Staaten ward täglich beträchtlicher und die Produkte wurden von den Russen, besonders in Cherson, stark gesucht. Die Schiffahrt auf der Donau wird für die K. K. Erblande überaus wichtig, wenn die Kaufleute aus diesen Gegenden einmal die Art mit den Russen, den Tartaren und den Asiatischen Völkern zu handeln, recht gelernt haben werden.

Auch in dem Mayländischen ward in dem Monat Oktober eine gänzliche Reform in den geist- und weltlichen Departements vorgenommen.

In Tyrol war gegen Ende des Oktobers das große Werk einer Kommerzial-Straße über den Adlerberg meistentheils vollendet, und der Weg zwischen Stuben und Landegg fahrbar.

In Ungarn sollten nun mit dem Anfange des neuen Militär-Jahres, d. i. mit dem November

1786, alle öffentliche Geschäfte nach der neuesten Vorschrift Sr. Majestät des Kaisers behandelt werden. 1786.

* *
*

Der Kaiser hatte auf der Rückreise von der Stadt Steyer, auch den wegen seiner reichen Eisenbergwerke berühmten großen Marktflecken in Obersteyermark, Eisenärzt, besucht, worüber die dasigen Hammerleute ihre Empfindungen in einer benachbarten Landeszeitung auf eine rührende und denkwürdige Art bezeugen. Seit 150 Jahren hatten die dasigen Eisengebirge keinen Kaiser gesehen. Se. Majestät blieben 2 Tage in der Gegend und besichtigten alle Gewerke, Eisenschmelzhäuser, Eisenhämmer und Schmieden. Um nichts undurchforscht zu lassen, ritt der geliebteste Landesfürst auf einem dortigen, folglich Höchstdemselben ganz unbekannten Pferde mit unglaublicher Herzhaftigkeit durch die gefährlichsten Wege des Eisenärztberges, und befuhr die Gruben, wo das Erzt sich befindet. Sr. Majestät liessen ein grosses Stück Eisenblüthe nach Hof bringen. Da man aus dem Gebirge herunter nicht reiten kann, so hatte ein Lattermannischer Beurlaubter, der als Bergknappe da arbeitete, die Gnade, Se. Majestät auf einem sogenannten Bergwägelchen herunter zu fahren, wonach er nicht nur großmüthig beschenkt, sondern auch auf längere Zeit von militärischen

1786. rischen Diensten befreyt wurde. Hierauf begaben sich Se. Majestät in die Normalschulen zu Eisenärzt, wo Sie dem würdigen Pfarrer ein Paquet von 100 Dukaten zur willkührlichen Vertheilung unter die Armen des Instituts, und noch ein anderes zur Ermunterung der Schuljugend übergaben. Dieses thaten Se. Majestät in Gegenwart sämmtlicher Schulkinder, denen der Allergütigste Landesfürst eine kurze, aber so liebreiche und ermunternde Ermahnung ertheilte, daß die sonst so schüchternen Bergkinder den besten Landesvater mit kindlicher Freude umrangen, und dem Pfarrer hierüber die Thränen im Auge stunden.

* *
*

Zu Prag bat eine Offiziersfrau den Kaiser um eine Pension. Se. Majestät fragten: „Haben Sie „Kinder?" und sie antwortete: drey Fräulein und zwey junge Herren. Der Kaiser antwortete: „Ich hatte auch ein Mädel, aber es ist gestorben."

Kaum war der neue und erste Bischof zu Löben, Hr. Alexander, Graf Engel zu Wagrain, in sein Bisthum gehörig eingesetzt, so hat er an seine Geistlichkeit ein gedrucktes Sendschreiben erlassen, welches solche Gesinnungen enthält, die als ein Muster aufgestellt und angepriesen zu werden verdienen. Im Eingange heißt es: „Unter

den

den unzähligen Sorgen und rastlosen Arbeiten, 1786.
womit Joseph II. unser gnädigster Kaiser, das allgemeine Wohl seiner Völker unausſezlich besorget, ist gewiß diejenige über alles lobenswürdig, womit er sich so ausserordentlich, und auf eine bis auf unsere Zeiten kaum erhörte Weise verwendet, um seinen Unterthanen nicht nur die zeitliche, sondern auch die ewige Seligkeit zu verschaffen. Die in den Erbländern neugestifteten Bisthümer, die hin und wieder so zahlreich errichteten Pfarreyen und Kuratien sagen es laut genug, wie eifrig er das Beste unserer Religion zu befördern sich angelegen seyn lasse, und sie werden auch als ein herrliches und ewiges Denkmal seiner Unterthansliebe immer bleiben."

*

* *

Ein gewisser Herr von Sollheim aus Tyrol bot sich gegen das Ende des Oktobers bey Hofe zur Verfertigung und Erzeugung des ächten egyptischen Salmiaks*) an. Sein Vorschlag wurde hier-

*) Der Stoff des Salmiaks ist Ruß, der in Egypten von verbrannten Miste gesammlet wird. Holz wird in jenem Lande sonst nirgends als in den reichsten Häusern gefunden und so brennen die allermeisten Leute in ihren Oefen oder Kaminen nichts als Mist von allen Thieren, die daselbst einheimisch sind; und daher gehen arme Leute dem Vieh den ganzen Tag auf der Weide nach. Sie trocknen ihn zuvor an der Sonne, und den Ruß, welchen sie davon sammlen, verkaufen sie den Salzfabriken.

1786. hierauf durch Sachverständige auf höchsten Befehl untersucht und auch für gut befunden. Er bekam daher 1000 Dukaten, und den Befehl eine solche Fabrik sogleich anzulegen. Für seine Mühe erhält er lebenslänglich den fünften Theil des jährlichen Gewinns zur Belohnung, indem man sich von dieser Sache grosse Vortheile versprach.

Die Anzahl der Protestanten in den österreichischen Staaten ward gegen Ende des Oktobers, auf 1,311,000 Seelen angegeben, und seit 3 Jahren sollen sich dieselben um drei Viertel vermehret haben.

* *
*

Von den Wohlthaten, wodurch der Kaiser auch seine diesmalige Reise ausgezeichnet hat, hörte man immer mehrere Beispiele, und alle Einwohner der Gegenden, die diesmal das Glück der Gegenwart des Monarchen genossen haben, wissen die Menschenfreundlichkeit und Herablassung des Kaisers nicht genug zu rühmen.

Zu

fabriken. Die Salzbrennerey wird meistens im März und April vorgenommen; in den übrigen Monaten hört sie auf. Auf der Insel Delta giebt es dergleichen Fabriken in grosser Menge. Wie Augenzeugen berichten, so ist die dortige Methode sehr leicht, so daß jeder Sclave sie verrichten kann.

Zu Leitmeriz beschenkte der Monarch bey seiner Durchreise einen jungen Mann evangelischer Religion bei Ueberreichung etlicher Birnen mit eben so vielen Dukaten, als Brüder in der verwaiseten Familie des Jünglings sind, nemlich 5, die zum ewigen Andenken unter sie vertheilet wurden. In Böhmen bekam ein Bauer von ihm für ein Pferd 400 Floren, und 18 Dukaten als Gnadengeschenk. 1786.

Nach den Acciseberichten sind zu Wien im vorigen Jahre (1785) verbraucht worden: 41,041 Ochsen, 1319 Kühe, 71,239 Kälber, 48,994 Schaafe, 147,176 Lämmer, 98,556 Schweine, 12,876 Spanferkel, 547,706 Eimer österreichischer, 10,650 Eimer ausländischer und ungarischer Wein, 376,830 Eimer Bier, 370,892 Centner weisses, und 262,193 Centner schwarzes Mehl, 7135 Centner Gries, 44,976 Metzen Hülsenfrüchte, 152,325 Metzen Weizen und Korn, 73,786 Metzen Gerste, 704,802 Metzen Haber, 19,907 Fuder Heu, 1,236,162 Bund Stroh, und 25,130 Centner Unschlitt verbraucht worden.

Gegen das Ende des Oktobers geruheten Se. Majestät, der Kaiser, zu beschliessen und bekannt machen zu lassen, daß künftig allen Stiftern,

1786. deren Aebte mit Tode abgehen, oder durch Alter oder andere Gebrechlichkeiten zur fernern Fortführung ihres Amtes unfähig werden, ein Commende-Abt aufgestellet werde.

Am 6ten Oktober sind von St. Pölten die nach Wien in das ehemalige Pauliner-Kloster zu Hernals übersetzten Offizierstöchter, 42 an der Zahl, daselbst angelangt, und haben dies Gebäude bezogen.

Nach einer allgemeinen Sage gegen Ende des Oktobers sollte in Zukunft in Gallizien in jedem Kreise nur ein Konscriptions-Kanton bestehen, woraus man schliessen wollte, daß daselbst eine Nationalmiliz, wie in Kroatien und Siebenbürgen, errichtet werden würde, welche aus 4 Infanterieregimentern, jedes zu 4000 Mann, und aus einem Kavallerieregimente zu 1500 Mann, also im Ganzen aus 17500 Mann bestehen sollte.

Die österreichischen Landesfabriken hatten auch in dem Monat Oktober den glücklichsten Fortgang, und die Linzer Wollenfabrik allein hatte auf dem letztern Brünner Markt einen Absatz für 160,000 Fl. gemacht. Diese Fabrik trägt jährlich einen reinen Gewinn von 80,000 Fl. Ein Fremder, der

kürzlich

kürzlich die österreichischen Staaten bereiste, schil- 1786.
derte den Flor der Fabriken mit den reizendsten Farben. In Theresienfeld, einem schönen, 5 Meilen von Wien gelegenen Flecken, der unter der Regierung der unsterblichen Theresia auf einem wüsten Felde, das durch grosse Kosten fruchtbar gemacht worden, erbauet wurde, besah er die Fabrik des Herrn Baron von Diquebelle und von Czasseck, wo der österreichische Indigo verfertiget wird, der dem auf Dominique und Curacao an Güte völlig gleich ist. Man muß sich wundern, sagte er, daß man auf diesen Handelszweig noch nicht aufmerksam genug war, da durch denselben jährlich über 3 Millionen ausser Europa gehen.

Das Generalseminarium in Pesth war nun mit Ende des Oktobers gefüllet, und in demselben ward schon öffentlicher Gottesdienst gehalten. Die Zöglinge halten jeden Sonn- und Festtag 2 Predigten, eine in deutscher, und eine in ungarischer Sprache. Der Bau des Hauses, worin sie wohnen, soll dem Aerario 90,000 Fl. gekostet haben. Die Unterhaltung der Schüler und Lehrer geschieht durch Beiträge von mehrern Diöcesen. In dies Seminarium ward das zu Erlau und Agram gezogen, und die Anzahl der Zöglinge war damals 460. In dem zu Presburg aber war sie noch stärker.

1786. Der Kaiser hat zur Erhaltung und Emporbringung des Schulwesens unterm 14ten dieses Monats Oktober beschlossen, eigene Kreis- Visitations- Schulkommissarien mit 6000 Fl. jährlichen Gehalt, und 150 Fl. Reisekosten anzustellen, die allein durch ihre beständigen Reisen die nöthigen Lokalaugenscheine einzunehmen im Stande seyn, um sowohl die Fassionen der Schullehrer zu berichtigen, als auch die Orte, wo Schulen nöthig sind, genau zu bestimmen, und die Vollziehung der in Schulangelegenheiten ergehenden Verordnungen zu befördern, daher denn auch auf den 15ten November d. J. ein Concurs ausgeschrieben worden, daß erstlich die hiezu Aspirirende mit Attestaten über die zur Hauptschuldirektorstelle erforderliche Fähigkeit versehen seyn, und auch über zurückgelegte Studien die Zeugnisse beybringen müssen; zweytens, daß sie einige auf die Pädagogik, Lehrmethode, und andere auf das Lehramt sich beziehende Fragen, bey dem Concurs schriftlich und mündlich beantworten, und deswegen sich bey den Pröbsten und dem Oberschulaufseher von Schulstein zu melden.

* *
*

Auf die Klage einer gewissen Dame gegen ihren fürstlichen Gemahl befahl der Kaiser durch ein an den Fürsten Kaunitz erlassenes Handbillet: daß dessen Maitressen arretiret und von hier weg-

geschaft, die ihnen von dem Fürsten erkauften Häuser, Equipage und Juwelen aber, zum Vortheil der fürstlichen Kinder an den Meistbietenden verkauft werden sollten. 1786.

Es blieb dabey, daß das in dieser Schrift schon erwähnte Bombardierkorps mit dem 1sten November dieses Jahrs seinen Anfang nimmt, und man ist nun im Stande hier den kompletten Stand zu liefern. Als der Stand des Staabs: 1 Obristlieutenant als Korpskommandant, 2 Obristwachtmeister, 1 Obristwachtmeister als Adjutant beym Artilleriedirekteur, 1 Professor der Mathematik, 2 Oberfeuerwerksmeister, 3 Feuerwerksmeister, 1 Auditeur, 1 Rechnungsführer, 1 Korpsadjutant, 1 Oberchirurgus, 3 Unterchirurgi, 1 Korpstambour, 10 Fourierschützen, 1 Profoß; Summa 29 Köpfe. Der Stand einer Kompagnie: 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Unterlieutenants, 24 Oberfeuerwerker, 36 Feuerwerker, 6 K. K. Kadetten, 1 Fourier, 4 Fourierschützen, 2 Spielleute, 108 Bombardiers, Summa 185 Köpfe. Und da dieses Korps aus dem Staabe und 4 Kompagnien zusammengesetzt ist, als beträgt der komplette Stand des Bombardierkorps 769 Köpfe.

Zur Erleichterung des ohnehin mit grossen Ausgaben beschwerten Religions-Fonds gaben

Se.

1786. Se. Majestät der Kaiser in der Mitte des Oktobers den Befehl, daß in Zukunft die Kirchendiener- und Krankenwärterstellen in den frommen Stiftungen mit Layenbrüdern vom Franziskaner- und Kapuzinerorden versehen werden sollten.

Zu Zeuch in Dalmatien ward eine Real-Kommercialschule angelegt, und werden die Lehrer bei diesem nützlichen Institut meistentheils unter den würdigsten Konkurrenten gewählt.

Bey der neuen Einrichtung der Buckowina, welche gegenwärtig mit zu Gallizien geschlagen ist, wurden 2 Räthe, jeder mit 1000 Gulden, 1 Kriminalrichter mit 600 Gulden, 2 Assessores mit 600 Gulden und ein Kanzellist mit 400 Gulden jährlichen Gehalts neu angestellt.

Zwischen dem Kaiserl. Königl. und dem Englischen Hofe kam endlich der seit einiger Zeit in Unterhandlung gewesene Handlungstraktat zu Stande, und wurde Anfangs November von beiden Höfen unterzeichnet. Nach diesem Traktat geniessen beiderseitige Länder einen gegenseitigen höchst vortheilhaften Absatz ihrer Natur- und Kunstprodukte.

Einer

Einer Kaiserl. Königl. Verordnung zu folge 1786.
sollen künftig in den sämmtlichen K. K. Erblanden alle Kirchweihfeste an ein und eben demselben Tage, nämlich am 3ten Sonntage des Monats Oktober gefeyert werden.

Se. Majestät haben die schöne Gemäldesammlung des Herrn Grafen von Nostitz für 2000 Dukaten zur Vermehrung der Bildergallerie in Belvedere an sich gekauft; der verstorbene König von Preussen hatte kurz vor seinem Ableben 3000 Dukaten dafür geboten.

Man hätte sich nicht darüber verwundern sollen, wenn verschiedene Politiker der Meinung waren, daß die beiden Kaiserhöfe und besonders jener von Wien sich genauer mit dem neuen König von Preussen zu verbinden suchten. Der Zeitpunkt dazu schien wenigstens günstig zu seyn. Der Wiener Hof brauchte nur mit jenem von Berlin und Großbritannien einverstanden zu seyn, um die Parthie des Statthalters zu unterstützen, so würde es ihm alsdenn recht schwer fallen, sich ohngeachtet der Widersetzung Frankreichs die ganz freie Schiffahrt auf der Schelde nebst noch mehrern wesentlichen Vortheilen zu verschaffen. Daraus würde nun freilich ein ganz neues System in Europa

1786. ropa entstehen, mit welchem die holländischen Demagogen am allerwenigsten zufrieden seyn möchten, weil sie die Kosten, um solches zu Stande zu bringen, hergeben müßten.

* *
*

Als man Se. Majestät den Kaiser befragt hatte, wie man den Verfasser der Szekelischen Vertheidigung bestrafen solle, schrieb der Monarch folgendes: Lex. un. C. Si quis Imper. maledix. Si quis modestiæ nescius & pudoris ignarus, improbo petulantique maledicto nomina nostra crediderit lacessenda, ac temulantia turbulentus obtrectator temporum nostrorum fuerit, cum pœnæ nolumus subjugari neque durum aliquid, nec asperum volumus sustinere, quoniam si id ex levitate processerit, contemnendum est; si ex insania miseratione dignissimum, si ab injuria remittendum.

In der Muttersprache:

Sollte jemand einen solchen Grad der schamlosen Unbescheidenheit erreichen, daß er so weit sich vergesse, Uns durch leichtsinnige und muthwillige Lästerungen zu schmähen, oder Unsere Handlungen durchzuziehen, so soll seine Verwegenheit nicht mit Strafen, sondern mit Verachtung geahndet werden. Dann, rührt seine Lästerung von Leichtsinn her, so verdient sie Verachtung; entstehet sie aus Blödsinnigkeit, so erfordert sie

Mit-

Mitleid; ist aber Frevel die Ursache gewesen, so verzeihen Wir dem Thoren. 1786.

Weder das Vergnügen, welches Se. Majestät der Kaiser über die Ankunft Ihro Königl. Hoheiten von Mayland empfanden, noch eine rheumatismische Unpäßlichkeit, womit der Monarch in diesen Tagen beschweret war, haben Ihn abgehalten, sich den Geschäften mit einer solchen Emsigkeit zu widmen, daß er mehrmal 4 bis 5 Stunden in seinem Kabinet zubrachte. Sowohl die damaligen innern als äussern Angelegenheiten waren auch besonders wichtig. Um von letztern nur ein Wort zu sagen, so sah man wohl, daß der Divan, indem er den französischen Vorstellungen Gehör gab, Zeit zu gewinnen suchte, um sich nach der Wendung, welche die übrigen Begebenheiten Europens nehmen würden, gänzlich zu entschliessen. Daß auf einer andern Seite die beiden Kaiserhöfe, besonders jener von Wien sich mit ihren schließlichen Erklärungen nicht eilten. Was Holland betraf, so schienen die übrigen Provinzen das konstitutionswidrige Uebergewicht der Provinz Holland und vornehmlich der Stadt Amsterdam eben so sehr, als der Mißbrauch zu befürchten, welchen der Statthalter von seiner Macht zu machen schien. Eine Disposition, welche die Wege der Aussöhnung zwar erleichtern, aber auch dazu beytragen konn-

te,

1786. te, die batavische Union gänzlich zu trennen. Und von den innern Gegenständen anzufangen, so war vermuthlich der grosse Endzweck Josephs II. dahin gerichtet, seine Einkünfte rein zu haben, den Staat von Schulden und untreuen Dienern zu befreyen, davon man seit einiger Zeit verschiedene in Verhaft genommen hatte; die Kirchen- und Domainengüter zu verkaufen; die Manufakturen und Fabriken und dadurch die Handlung blühend zu machen.

Auf allerhöchsten Befehl mußten nun für sämmtliche Kanzleyen zu Wien die Holzdeputaten neuerdings auf das genaueste ausgemessen werden, um die jährliche eigentliche Erforderniß an Holz um so genauer und besser bestimmen zu können, zu welchem Ende 4 Beamte, die bey jeder Stelle geheizt werdende Ofen genau aufzeichnen müssen, indem der Monarch die Kanzleyen künftighin aus denen kaiserlichen Waldungen mit Holz versehen lassen will.

Dem zwischen dem Kaiser und England geschlossenen Kommerztraktat zu folge müssen die brittischen Produkte durch den Haven von Antwerpen mit Vortheil nach Deutschland gebracht werden, und dies war, wie man sagte, die Ursache der Verschliessung der Schelde, welche die Holländer

so

so eben in Ansehung aller fremden Schiffe beschlossen hatten. Dies gab nun einen neuen Stoff zu Streit und Verlegenheit für die unglücklichen Batavier, welche nun ausserhalb alle Achtung und innerhalb alle Ruhe verlohren zu haben schienen. Der Statthalter, wie es sehr wahrscheilich schien, mußte wohl, unerachtet seiner angenommenen Mine der Standhaftigkeit zu einigen Aufopferungen genöthigt werden. In Erwartung irgend eines Vergleichs, zur Wiederherstellung einer wenigstens auf kurze Zeit dauerhaften Ruhe konnte die Republik ihre nützlichsten Einwohner verlieren, und eine grosse Menge reicher und unpartheyischer Familien hatten bereits ihre Kapitalien und ihre Industrie nach andern Landen gebracht. 1786.

Die ungarische Statthalterey gab bisher ihre Verordnungen noch immer in lateinischer Sprache; allein mit Ende des Septembers fieng sie an, sich in ihren Edikten und Publikationen der deutschen Sprache zu bedienen.

Da es sehr wesentlich zu seyn scheinet, daß die Referenten von den Angelegenheiten einzelner Provinzen, dieselben gut kennen, so haben nach und nach verschiedene Hofräthe der böhmisch-österreichischen Hofkanzley auf Befehl und Kosten des Kaisers, die Länder ihrer Departements bereiset;

1786. reiset; so der Baron Margelick Gallizien, der Hofrath Dornfeld die Domainen, Graf Sauer Innerösterreich u. s. w. Jeder erstattet bey seiner Zurückkunft einen Bericht, und thut Vorschläge zum Besten seiner Provinz, und so wird das Wohl derselben auf das wirksamste befördert.

Seit mehrern Jahren besteht bekanntlich eine aus Justiz- und politischen Räthen zusammengesetzte Kommission zur Zusammentragung der Gesetze. Diese Kommission hat jetzt nach dem Vorschlage des Hrn. Hofraths Kees, einen Civilkodex in deutscher Sprache ausgearbeitet, der ehestens im Druck erscheinen, und das allgemeine Gesetzbuch der österreichischen Staaten seyn soll.*)

Der Monarch gab den Hofstellen durch ein Handbillet zu erkennen, daß künftig keine Privilegien auf die Errichtung der Spinn- und andrer Maschinen, ohne deren Existenz sich Tausende ihren Unterhalt verschaffen können, ertheilt werden sollen.

In Vorderösterreich ward noch im Oktober eine Verordnung bekannt gemacht, die allen fremden

*) Etwas davon war bei Niederschreibung dieses schon erschienen.

den Handwerksburschen von dem sonst ihnen ge- 1786.
wöhnlich abgereichten Zehrpfennige ausschließt.

Seit der Einführung der Toleranz sieht man die Juden auch immer mehr mit Leuten vom Bon Ton vermischt, und so wie man sonsten in allen Gesellschaften einen Geistlichen antraf, so findet man jetzo fast überall einen Juden, der so lange vorschießt, als es bey der Familie noch etwas zu verhypotheciren giebt.

Da die ausser Handel gesetzten Waaren zwar auf Pässe, jedoch nur zum eigenen Gebrauche einzuführen erlaubt sind: so ist zu folge höchsten Hofdekrets vom 18ten des Monats Oktober, zu Verhütung der Mißbräuche, die dabey unterlaufen dürften, kund gemacht worden, daß eine zum eigenen Gebrauche auf einen Erlaubnispaß eingeführte ausser Handel gesetzte Waare, wenn solche bei jemand andern, als demjenigen, der dazu die Einfuhrsbefugniß erhalten hat, vorgefunden, und bewiesen werden sollte, daß sie von demselben erkauft worden ist, als eine unlegitimirte Waare angesehen und behandelt werden soll.

Ferner fanden Se. Majestät der Kaiser noch in diesem Monate für gut, für das Königreich

Ungarn

1786. Ungarn zu Ofen ein besonderes Taxamt zu errichten, und demnach auch für politische und Kameralgeschäfte eine bestimmte Taxsatzung vorzuschreiben, nach welcher für erhaltene Würden und Gnaden, gegen eine den Ausfertigungen beigefügte Note, an die nächste Kameral- oder Staatskasse die Taxe erlegt wird. Sollte eine Parthey so arm seyn, daß es ihr unmöglich wäre, diese Zahlung zu leisten, so müßte sie darüber ein glaubwürdiges Zeugniß der Gespannschaft beybringen.

Desgleichen geruhete der Monarch ebenfalls noch im Oktober zu verordnen, daß von nun an der bisher in Ungarn übliche Vorkauf der Grundherrschaft durchaus aufhören, und dem Bauer erlaubt seyn und ganz frey stehen soll, seine Erzeugnisse und Waaren, wo und wem er will, ohne Voranfrage bey der Herrschaft, zu verkaufen, welcher auch verboten wird, die auf einen Ort kommenden Käufer von dem herrschaftlichen Gebiete abzuweisen.

Die Ausfuhre des Getraides aus Ungarn nach Gallizien gestatteten Se. Majestät im Oktober wiederum aufs neue.

Die Verordnung, wodurch die österreichische Lombardey (wie vorlängst erwähnt worden) in 8 Bezirke getheilt worden, ist unterm 26sten September datirt. Die bisherige Eintheilung dieses Landes

Landes ist dadurch gänzlich aufgehoben, und die 1785. landesherrlichen Steuerämter sind nach den Bezirken eingerichtet worden.

Eine andere Verordnung enthält die Vorschrift, daß vom 1sten Nov. d. J. an alle Landesgeschäfte nach dem in den übrigen Theilen der K. K. Staaten schon bestehenden, und in der Lombardey neueingeführten System eingeleitet, und von der nämlichen Zeit an der bisherige Sanitätsmagistrat, die Finanzverwaltungsämter ausser Wirkung gesetzt seyn und gänzlich aufhören sollen. An die Stelle dieser Aemter tritt das Oberamt jedes Bezirks, welches unter unmittelbarer Aufsicht des K. K. Landesgubernii nicht nur die Geschäfte der öffentlichen Verwaltung, sondern auch alle politischen und ökonomischen Angelegenheiten seines Kreises in so weit besorgt, als es auf Befolgung der landesfürstlichen Verordnungen ankömmt.

Unter dem 25ten September ist von der Landesregierung den Bischöfen der Lombardey vorgeschrieben worden, in ihren Kirchsprengeln diejenige Kirchen- und Gottesdienstordnung einzuführen, die schon größtentheils aller Orten in den übrigen K. K. Erbländern im Gange ist.

Eben-

1786. Ebenfalls im Monat Oktober ward zu Brüssel ein kaiserliches Edikt bekannt gemacht, welches die Errichtung eines Generalseminariums auf der Universität Löwen, und eines Filialseminariums zu Luxemburg für die Theologen betrift. Durch diese Verfügung wird aller Unterricht in der Philosophie und Theologie, von dem 1sten November an, sowohl in den Klöstern als in den Schulen der österreichischen Niederlande, ausgenommen auf der Universität Löwen und zu Luxemburg, für die Einwohner dieses Herzogthums verboten.

(Mit froher Eile rücke ich Folgendes aus der K. K. Prager O. P. A. Zeitung ein, und fange damit zugleich den Monat November an):

Vermög einem an das hochlöbl. K. K. Generalkommando eingetroffenen allerhöchsten Befehl sind der arretirt gewesene Hr. Staabs- und 2 Oberofficiers von der K. K. Oekonomiekommission, nachdem selbige durch falsche Denunciation angegeben, nach gerichtlicher Untersuchung aber für gerecht und unschuldig anerkannt waren, ihres Arrests sogleich entlassen worden, und das hochlöbliche Generalkommando wird sich gewiß angelegen seyn lassen, den Denuncianten *) ausfindig

*) Wie sehr das leidige Denuncianten-Metier überhand nehme, sagt ein Wiener Privatbericht, davon ist dieses

findig zu machen, welches auch der Wunsch des 1786.
ganzen Gerechtigkeit liebenden Publikums ist.

Aus einem andern Schreiben aus Wien vom 3ten Nov.

In Prag ist ein wegen angeschuldigter Malversation arretirter Offizier wieder auf freyen Fuß gestellt worden, weil man ihm nichts beweissen konnte, sondern alles in schönster Ordnung gefunden hat. Dem Gerichte wurde aufgetragen, den Denuncianten exemplarisch zu bestrafen. Nun ergiebt es sich aber, daß die Denunciation anonymisch geschehen, und man folglich zu rasch zu Werke gegangen.

Preßfreiheit unter Joseph II.

Ein bemerkenswürdiger Beweis der Preßfreiheit ist folgendes: Katholische und besonders Oesterreichische Staatsrechtslehrer behaupten gemeiniglich, daß ein Kaiser jedesmal der katholischen Religion zugethan seyn müsse. Dessen unerachtet durfte in diesem Monat November zu Wien ein

dieses ein Beweis, daß dem Monarchen auf seiner letztern Reise gegen 90 Anzeigen von verübten Schwärzereien (Defraudationen) u. d. g. sollen überreicht worden seyn.

1786. ein Volksbuch gedruckt werden, worin ohne alle Bedenklichkeit gezeigt wird, daß ein neu zu erwählender Deutscher Kaiser aus jedem altfürstlichen Hause genommen werden könne, wenn er sich nur zu einer der im Reiche herrschenden christlichen Religion bekenne. So bekannt auch dieser Satz ist, so ist er doch gewiß in diesem Jahr zu Wien zum erstenmal gedruckt worden.

* *
*

Ein alter greiser Bauersmann aus dem Walde stand dieser Tagen im Kontrollorgange mit zweyen Körbchen am Arme. Der Monarch kam eben, seiner Gewohnheit gemäß, heraus, Bittschriften im Vorübergehen anzunehmen.

„Was wollt ihr, Alter?" sprach der Monarch. Allergnädigster Herr! sagte dieser: kaufen Sie mir diese Herbstbeeren ab. Der Monarch sieht ihn an, erinnert sich — „ihr habt mir ja schon solche einmal zu Kaufe gebracht?" Ja, Majestät! als die Großfürstin von Rußland hier war. — Der Monarch nahm beide Körbe, beschenkte ihn mit Golde, und sagte ihm: „Vor fünf Jahren waret ihr 74 Jahr alt — bringt mir noch 10 Jahre durch, wenn ich lebe, solche Erdbeere aus eurem Walde, allemal im Herbste." —

Die

* *
*

1786. Die Bürgerschaft zu Pilsen (eine Königl. Kreisstadt in Böhmen) hatte beschlossen, eine Klagschrift an Se. Majestät den Kaiser gegen den Magistrat, in Betreff einiger Bedrückungen einzugeben. Der Magistrat, der es in Erfahrung brachte, nahm, um die übrigen abzuschrekken, 2 Bürger, Namens Wenzl Hilwerth und Anton Gößler, in Arrest. Allein, die übrigen liessen sich dadurch nicht schrecken, sondern giengen an Se. Majestät den Kaiser, übergaben die Klagschrift, und zeigten zugleich an, daß deshalb 2 Bürger in Arrest sich befänden, nämlich Gößler 6 Tag und Hilwerth 33 Tag. Hierauf erfolgte die Resolution: „Daß die 2 Bürger sogleich zu entlassen und für einen jeden Tag, so sie im Arrest zugebracht, ein Dukaten zu bezahlen sey„ — Dahero bekam Gößler 6 und Hilwerth 33 Dukaten. Der Magistrat mußte solche aus seinem Eigenen bezahlen und die Quittungen darüber an die Hofstelle einsenden. Die weitere Entscheidung stand am 11ten November noch zu erwarten.

* *
*

Nachdem schon zum öftern der neuen Gebäude, welche Se. Majestät der Kaiser in Pest in Ungarn aufführen lassen, so wie auch der Anstalten bey der Pferdezucht in Mezzö Hegges (wo-

1786. durch jetzt die Kaiserl. Kavallerie größtentheils remontirt wird) in öffentlichen Blättern ist gedacht worden, so wird den Lesern folgende Beschreibung eines Freundes, der diese Gegenden kürzlich bereist hat, nicht unwillkommen seyn:

„Ich gieng durch den Paß bei Dukla, auf der Gallizischen Gränze, nach Ungarn, über Bartfeld, wo ein sehr guter Gesundbrunnen sich befindet, dem Geschmack nach wie das Selzerwasser. Das Frühjahr finden sich daselbst viele Polnische und Ungarische Edelleute ein. Die Stadt und Gegend gehört dem Grafen Apremont. Es ist Halbgebürg und eine angenehme Gegend. Von Bartfeld kam ich nach Eperies, Caschau. Der jetzige Zustand der Städte in Ungarn kann den Städten in Sachsen und Schlesien 4 oder 5 Jahre nach dem siebenjährigen Kriege verglichen werden. Hie und da steigt aus den Ruinen ein schönes, auch grosse Häuser empor. Man sieht aber deutlich, daß diese Städte einst in sehr gutem Stande müssen gewesen seyn. Unter Joseph dem Zweyten können sie in 10 bis 15 Jahren wieder ihre schöne Zeit erleben.“

„Um die Produktionen der im Lager bei Pest stehenden Kavallerieregimenter zu sehen, gieng ich nach Pest. Ofen und Pest hat in der Ferne viel Aehnlichkeit mit Prag, aber in 10 Jahren ist es größer und schöner. Es scheint, der Kaiser wolle

eine

eine Königsstadt aus beiden Städten machen. 1786.
Zwey kleine Quarrees von dem grossen Quarree, das der Monarch an der Donau bauen läßt, habe ich gesehen Wenn alles aufgeführt ist, wird dieses ein Gebäude seyn, das keines seines gleichen hat. Jede Seite hat 150 Klafter in die Länge. In Friedenszeiten soll es zur Kaserne, in Kriegszeiten aber zu einem Hauptspital dienen."

„Von Pest wandte ich mich über Szolnok, Oroszhaza nach Mezzö Hegges, um den dasigen berühmten Gestutthof zu sehen, aus welchem jetzt alle Kais. Kavallerieregimenter remontirt werden. Diese Gegend ist im höchsten Grade fruchtbar. Man darf keinen Dung auf die Felder führen, und selbige nicht einmal dreymal ackern. Hier sind unermeßliche Ebenen, und das Auge verliert sich, wie auf dem Meere. Man könnte Landgüter nach dem Linial anlegen. Wasser ist etwas zu viel; es giebt viel Sümpfe, und von Szolnock bis Mezzö Hegges kein Holz. Die schönsten Heerden Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Schweine, jede weit von der andern abgesondert, irren auf diesen fruchtbaren Heiden, und werden blos von denen vortreflichen Kräutern und Gras gemästet. Es ist ein Wohlgeruch, welchen die zertreten werdende Kräuter verbreiten, wenn man darüber weggeht. Für die Liebhaber der Wasserjagd wäre hier ein Paradies; ich kann Ihnen nicht alle die Arten

Wasser-

1786. Wasservögel beschreiben, die ich gesehen habe. Auffallend waren mir die ausserordentlich grossen Schwanen, dergleichen ich in meinem Leben von solcher Grösse nicht zu Gesicht bekommen habe. Mezzö Hegyes liegt 2 Meilen von Bottonya und 5 von Arad, welche Vestung ich auch gesehen habe. Mezzö Hegyes, wo die K. Kavallerieregimenter ihre Remonte holen, heißt auf deutsch spitzige Wiesen, und dieser Gestutthof, dergleichen kein Monarch in der Welt hat, noch haben kann, liegt just etwas höher als alle umliegende Puszten oder Hutweiden, auf welchen das Gras so vortreflich ist, daß die wilden Pferde schöner in den Heerden als in den Ställen aussehen. Die Gebäude sind alle von gebrannten Ziegelsteinen, mit Schindeln gedeckt, ausgenommen die Stallungen, welche mit Schilfrohr gedeckt sind."

„Dieses Jahr sind über 300000 Centner Heu eingeführt worden, meistens nur Wintervorrath; dadurch ist den Heerden im ganzen Jahr nichts abgegangen, und werden noch jährlich grosse Strekken hohes Gras abgebrannt, welche gar nicht aufgezehrt werden können. Machen Sie hieraus den Schluß auf die guten Weiden. Heuer giengen 200 Mastochsen, 150 deutsche, 237 ungarische, siebenbürgische und circassische Mutterstutten, nebst 800 Remonten, der kleinen Fohlen nicht zu gedenken, vom frühesten Frühling, das ganze Jahr, auch

auch im Winter, hier auf der Weide. Nur bei 1786.
Sturm und Stöperwetter, wo die Pferdeheerden durchgehen, werden solche in die Stallungen, in welchen dazu besondere Abtheilungen sind, eingetrieben. Künftiges Jahr sollen 1000 Mastochsen, welche zum Besten des Gestütts verkauft werden, 1000 Mutterstutten und 1200 Remonten auf diesen Weiden gehen. —"

* *
*

Aus Wien schrieb man unterm 13ten dieses Folgendes: Das gute Einverständniß zwischen dem K. K. und dem Berliner Hofe scheinet augenscheinlich zuzunehmen. Die Militärofficiere beyder Mächte gehen mit einander auf den freundschaftlichsten Fuß um; die Preussen haben uns schon einige Deserteurs herausgegeben; von beiden Seiten hat man einige Civiloffiziers an den Gränzen verwechselt, deren allzueifersüchtige Aufführung Nazionalhaß zu unterhalten schien, um sie mit Leuten zu ersetzen, welche friedfertigere und freundnachbarlichere Gesinnungen haben. Man glaubt, daß ein für beide Theile sehr vortheilhafter Kommerzientraktat im Werk sey, und vielleicht haben die holländischen Demagogen nicht unrecht zu argwähnen, daß man sich auch mit ihrer innern Gährung beschäftigen werde, welche einen Gang nimmt, der ein Stein des Anstoßes in den Augen von Europa wird, und daß der erhabene

1785. Bruder der Prinzessin von Oranien von der Freundschaft Josephs II. versichert, endlich mit ihnen in einem Ton sprechen werde, welcher fähig sey, sie zur Vernunft zurückzuführen *). Man glaubt, daß der Fürst von Potemkin in dem vorzüglichen Vertrauen Catharina II. einen Nachfolger haben werde. Dergleichen Veränderungen haben manchmal politische Folgen, man muß von der Zeit erwarten, ob diese eben dergleichen haben werde. Der Hofrath von Eder hat unter andern auch unsere Zölle an den türkischen Gränzen regulirt. Die Muselmänner erweisen sich bey unsern Handlungsvorkehrungen sehr bereitwillig, und scheinen keine Lust zu haben, sich mit unserm Hof zu überwerfen, obgleich ihre Vortheile in Egypten ihren gewöhnlichen Stolz wieder auf das neue angefacht haben. Der Abt Lakenbauer vormaliger Hofprediger, hernach Direkteur des Seminariums unsrer jungen Geistlichkeit, ist so eben zum Bischof von Brünn ernannt worden.

* *
*

Ein junger Mensch, der blos auf die Verdienste seines Vaters pochte, übrigens aber nicht einmal seinen Namen recht schreiben konnte, bat den

*) Die Welt hat den wahrhaften Erfolg von dieser Vorausschliessung bereits gesehen.

den Monarchen jüngst im Kontrollorgange um 1786. eine Anstellung, die den Verdiensten seines Vaters angemessen sey. Der Monarch versprach ihm solche, und gab ihm einen versiegelten Zettel an den Normalschuldirektor mit, bey dessen Erbrechen letzterer die Worte fand: „Ueberbringer dieses ist vorher mit den Trivial- und Normalgegenständen in öffentlicher Schule bekannt zu „machen, damit seines gleichen, wo möglich ab„geschreckt werden, mich um Anstellung zu be„helligen, ehe sie recht schreiben und lesen kön„nen."

Joseph.

Auch in diesem Monate November war man in dem Kabinette zu Wien sehr beschäftigt, und die damaligen innern und auswärtigen Angelegenheiten waren auch sehr wichtig. Die holländischen Unruhen, die kritische Lage zwischen Rußland und der Pforte, verschiedene deutsche Angelegenheiten — alles das waren grosse Gegenstände, die den Wiener Hof interessirten. Bei den innern Angelegenheiten und Einrichtungen gieng der Zweck des Monarchen dahin, seine Einkünfte rein zu haben, den Staat von Schulden und untreuen Dienern zu befreien, davon man seit einiger Zeit verschiedene in Verhaft ge-

nom-

1786. nommen hat, die Kirchen- und Domainengüter zu verkaufen; die Manufakturen und Fabriken, und dadurch die Handlung blühend zu machen.

Von dem Uhlanen-Korps bestand Anfangs November jede Division aus 318 Mann, ohne die Unterofficiers. Die kaiserl. Kavallerie wurde also dadurch sehr vermehrt. Der Obristlieutenant und Kommandeur des Uhlanen-Korps, Fürst Poniatowsky gieng auf Urlaub nach Prag ab, um daselbst seine fürstliche Mutter zu besuchen. (Der König von Pohlen giebt diesem seinen Neffen eine monatliche Zulage von 1000 Gulden, und versorgt ihn mit Pferden, deren er 30 bis 40 hat).

Auch die Klöster-Aufhebungen erhielten in diesem Monate November ihren Fortgang, und so bekamen die Hieromitaner auf dem Josephsberge bey Mehrau ihr Aufhebungsdekret. Ihr Kloster ward in eine Kaserne verwandelt. Sie erhalten jährlich 209 Gulden.

Das Seminarinm zu Löben gewann ebenfalls mit dem Monat November grossen Fortgang. Seit einigen Wochen arbeiteten 662 Arbeiter daran, deren Anzahl noch immer verstärkt ward.

Unter

Unter andern waren 20 Tapezirer dabey beschäftigt. 1786.
Sogar Sonntags ward daran gearbeitet, um desto eher fertig zu werden. Man rechnet auf 600 Seminaristen, denn es sind 600 Stühle, 600 Tische und 600 Matrazen, alles ganz neu, bestellt. Wie man sagte, sollte es schon am 15ten November, wenigstens für geistliche Orden, eröfnet werden, und alle Bischöfe in den Niederlanden hatten dieserhalb bereits Cirkularbriefe erhalten, um ihre Seminaristen während dem Monat November dahin zu schicken.

Die ungarischen Edelleute drangen Anfangs November darauf, daß ihre Kinder bei deutschen Bürgern zu Kaschau Kost und Quartier bekommen, um durch ihren Umgang gebildet und in dasigen Normalschulen in der deutschen Sprache unterrichtet zu werden. Zwei Edelleute aus dem Scharoscher Komitat brachten ihre junge Herren samt ihrem Hofmeister zu einem Gürtlermeister auch dahin ins Quartier; weil aber der zarte Magen dieser zween jungen Herren den Kaffee und überhaupt die deutsche Kost nicht verdauen konnte, so ward ihnen ein Wagen voll Speck nachgeführt, um sich dessen zum Frühstück und Mittagsessen zu bedienen. Die ungarischen und slawonischen Bauern sahen die neuen schwäbischen Kolonisten mit Unwillen an, und wunderten sich, warum man

1786. man auf ihre Ansiedlung so viele Kösten verwendete. Ein Hr. Hofrichter belehrte sie aber einst sehr schön davon, indem er bei einer gewissen Arbeit auf einer Seite lauter Slawonen, und auf die andere Deutsche anstellte, die in einem Tage mehr thaten, als die Slawonen in dreyen. „Schaut her da; meine lieben Slawonen, sagte der Hofrichter, die Schwaben sind kommen, euch arbeiten zu lehren.“ —

Der erste November war eigentlich der Zeitpunkt, wo das phisiokratische System in den K. K. Erbprovinzen und besonders in Niederösterreich eingeführt werden sollte; allein bis jetzt war noch keine hierauf Bezug habende Verordnung zum Vorschein gekommen. Dieses System erforderte eine unermeßliche Arbeit, und fand unendliche Schwierigkeiten. Man hatte zwar nicht ausser Acht gelassen, die Vortheile und Mängel desselben zu untersuchen; allein es schien doch, daß schon die Nachricht von dessen Einführung der Schatzkammer und den Eigenthümern der Ländereyen schädlich gewesen sey: denn da man nicht wußte, was ein Gut oder liegender Grund in Zukunft nach Abzug der phisiokratischen 40 von 100 gelten könne, so wollte Niemand Domainen- Kirchen- und Privatgüter kaufen, weil ihr wahrer

fer Werth bis jetzt noch nicht bestimmt werden 1786.
konnte.

*   *
*

Wie sehr die Fabriken und Manufakturen in Böhmen seit jenem kaiserlich = königlichen Verbote wegen Einbringung ausländischer Fabrikate und Manufakten zugenommen haben, mag Reichenbach in Böhmen beweisen. Hier, wo vor dem Jahre 1784 nur noch 300 Tuchmachermeister waren, die ohngefähr 10,000 St. à 30 Ellen webeten, befanden sich Anfangs November dieses Jahres 670 Meister, welche von Johannis 1784 bis dahin 1785, 18,344, und von eben derselben Zeit des Jahres 1785 bis 1786, 19,410 Stück à 30 Ellen verfertiget und größtentheils ins Ausland vertrieben hatten. Eben so sehr hatte sich die Zeugweberei in dem Leutmerizer, Saazer und Ellenbogner Kreise empor geschwungen. Denn mehr als 100 Zeugweber aus Sachsen und dem Reußischen waren dahin aus Mangel an Nahrung gezogen, und verarbeiteten mit dem besten Erfolge das Garn, das in Sachsen gesponnen, und zum größten Nachtheil der sächsischen Zeugweber nach Böhmen ausgefahren ward. Denn ohne sächsisches Garn konnten sie zur Zeit nichts Feines weben, weil es in Böhmen noch an geschickten Spinnern fehlte.

1786.

* * *

Der junge Graf von Keglevick, welcher zu Agram studiret, hatte daselbst die Geometrie so gut erlernet, daß er während der letzten Ferien im Stande war, die militärischen Ingenieurs zu begleiten, und ihnen bei der Ausmessung der Ländereyen behülflich zu seyn. Seine Arbeit war so richtig, daß der Monarch auf den von dem Grafen von Ballaße darüber erstatteten Bericht, diesem jungen Herrn eine überaus schöne goldene Medaille von 24 Dukaten schwer, bestimmte, womit er feyerlich gezieret ward, um — — — dadurch den jungen Adel aufzumuntern, dem Müssiggange und der Weichlichkeit zu entsagen, und sich mit Vergnügen nützlichen und rühmlichen Beschäftigungen zu widmen.

Der Handelstraktat zwischen dem Wiener und dem Londner Hof ward mit dem Monate November wirklich zu Stande gebracht und von beiden Höfen unterzeichnet. Nach diesem Traktate geniessen beiderseitige Länder einen höchst vortheilhaften gegenseitigen Absatz ihrer Natur- und Kunstprodukte.

Josephs

Josephs II. Achtung für die Künste jeder Art. 1786.

Deutschlands Kaiser, der unter den häufigen Geschäften Seiner glorreichen Regierung keine Gelegenheit aus den Augen verlieret, um durch Aufmunterung der Künstler jeden Faches, die seit geraumer Zeit in der österreichischen Monarchie so rasch fortschreitende Kunstpflege immer mehr und mehr zu befördern, hat am 20sten Oktober in dem Vorsaale des Hoftheaters die Bildnisse einiger Künstler beyden Geschlechts, die sich in vorigen Zeiten und gegenwärtig in der Schauspielkunst vorzüglich ausgezeichnet haben, als ein öffentliches Ehrendenkmal aufhängen lassen. Die Bildnisse Verstorbener sind jene der Mademoiselle Katharina Jaquets, und der Herren Brehauser und Weißkern. Von jetztlebenden sind abgebildet Madame Weidner, Madame Adamberger und Madame Sako, dann die Herren Weidmann, Lang und Brokmann. Der verdienstvolle Hofmaler, Herr Hikel hat mit diesen Gemälden sowohl der Aehnlichkeit als des Ausdruckes wegen seinen Ruhm noch vermehrt. An selbigem Tage sind folgende Verse auf das Bildniß der Madame Adamberger erschienen:

Zu wahr für Kunst, zu schön für blos Natur,
Erreicht Ihr Spiel Armidens Zaubereyen:

Besiegt

1786. Besiegt die Kunst, entreißt ihr alle Schmeicheleyen,
Verbirgt dem Kenner selbst des Weisen Truges Spur,
Und rächt an eigner Kunst den Vorzug der Natur.

Bey denen nach Ofen übersetzten Elisabethiner-Nonnen ergaben sich im Monat November abermals Unzufriedenheiten und Unruhen; als nun selbe dem Monarchen bekannt gemacht worden, begab er sich bey seiner damaligen Anwesenheit in das Nonnenkloster, liesse sich alle Nonnen vorrufen, und befahl, daß sie nun die Unzufriedenheit melden sollten. Hier traten 3 auf die Seite. Der Monarch fragte sie um die Ursache ihrer Unzufriedenheit genau aus; weil er aber sahe, daß sie nichts Wesentliches vorzubringen wußten, gab er ihnen einen strengen Verweis mit dem Beysatze, daß er aufs Jahr sicher wieder dahin kommen würde, sollte sich denn abermal gegen sie eine Klage ergeben, so würde er dann eine nach Lemberg, eine nach Siebenbürgen und die dritte in die Bukowina verschicken.

* *
*

Die nicht weit vorher von mir angeführte K. K. Verordnung wegen der Kirchweihfeste lautet im

im Original folgendergestalt: „Se. K. K. Ma= 1786.
„jestät haben unterm 12ten und präsent. 18ten
„dieses höchst zu befehlen geruhet: daß alle bis=
„her an verschiedenen Tagen des Jahres gehalte=
„nen Kirchweihfeste künftighin in gesammten deut=
„schen Erblanden auf einen einzigen Tag, näm=
„lich auf den dritten Sonntag im Monat Oktober
„versetzt und gehalten werden sollen. Wien den
„23. Okt. 1786."

In Zeit von einem Jahre ist in der Bukowine auch das geistliche Wesen der griechischen nicht unirten Religion, zur Zufriedenheit der Mönche sowohl als der Weltgeistlichen, der Willensmeynung des Monarchen gemäß, gänzlich in Ordnung gebracht worden. Es wurde ein eigenes Konsistorium angestellt, dessen Mitglieder aus dem Religionsfond bezahlt werden. Diese treten wöchentlich zweymal zusammen. Von den vielen Klöstern sind drey der ältesten, wie auch ein Nonnenkloster beybehalten worden, die aber ihre Güter nicht selbst verwalten. Jedes dieser Klöster ist mit einem Vorsteher (Igumen), einem Vikar und 25 Mönchen besetzt; jeder dieser letztern erhält blos für Kleider und Nahrung jährlich 220 Gulden, und die Vorsteher nach Verhältniß. Jedem Kloster werden, ausser dem erforderlichen Holz, noch 7 Knechte, 6 Pferde und 200 Bienenstöcke frey ge=

1786. halten, und alle bey den Klöstern befindlichen Obst- und Küchengärten bleiben noch ferner zum Genuß und Unterhalt der Mönche.

Die Güter, welche daselbst im Lande und in der Moldau sehr beträchtlich sind, sowohl die der aufgehobenen als noch bestehenden Klöster, werden durch weltliche Verwaltung besorgt, und aus den Einkünsten, die in den Religionsfond fliessen, werden folgende Kosten bestritten: für die Mönche der noch bestehenden Klöster, für ihre Kirchen und Gebäude; für 2 Hauptnormalschulen der Deutschen und Roßniacken, und für 18 moldauische Landschulen, für das ganze Konsistorium und für den reichlich ausgemessenen Gehalt des griechischen nicht unirten Bischofs; für die sehr alten oder armen Pfarrer; endlich für die Lesebücher der ärmern Jugend von den verschiedenen Nazionen, die im Monat August aus 575 Kindern bestand. Es ist auch zugleich ein Gymnasium errichtet für junge Leute, die zum geistlichen Stande geneigt sind.

Die Pfarren sind ordentlich eingetheilt. Hier und da machen 150 Familien eine Pfarre aus, und der Seelsorger hat ausser einem hinlänglichen Feldbaue, auch eine hinlängliche Stolltaxe, die festgesetzt ist, zu geniessen, und überdies müssen die, die mehr Vermögen besitzen, jährlich 30 Kreuzer bis 1 Gulden als eine Beysteuer an ihn ent-

entrichten. Was den Bau seiner Felder betrifft, 1786.
so ist jede Familie verpflichtet, ihm das ganze Jahr hindurch zwey Arbeitstage zu widmen; eine hinlängliche Unterstützung; denn wenn er auf seiner Pfarre 150 Familien zählt, so hat er 300 Tage, die sie zu seiner Arbeit verwenden.

Wie man weiß, so hat diese Einrichtung auch bey den Regierungen in der Moldau und Wallachey Beyfall gefunden. Man ahmet sie daselbst nach, und hat bereits angefangen, eben dergleichen Anstalten zu treffen. Nun wird man dort in der Hauptsache immer einen wichtigen Punkt vermissen: wer giebt daselbst solchen Anstalten Festigkeit und Dauer? — —

* *
*

Die Beobachtungen der Landeskundigen sowohl, als die von den meisten Kreisämtern an die Regierung eingelaufenen Berichte geben die unverzeihliche Sorglosigkeit, womit der gemeine Pohle und der Roßniak in diesem Lande sein Vieh behandelt, für eine der Hauptursachen von der in Gallizien so oft ausbrechenden Viehseuche an. Das Vieh bleibt bis in den spätesten Winter im freyen Felde, irret Tag und Nacht in der Nässe herum, bekommt oft nichts als verschlämmtes Futter, schluckt allerhand Insekten mit hinein, liegt sogar im strengsten Winter ohne Dach und ohne

1786. ordentliches Futter an den Zäunen, und wird gleich bei dem ersten Eintritte des Frühlings wieder auf das nasse und kahle Feld gebracht. Die Folge davon ist, daß man bald nachher die Viehseuche und zwar gemeiniglich mit dem Maimonat ausbrechen sieht. Um nun dieser schädlichen Gewohnheit zu steuern, ertheilte Anfangs November die Regierung zu Lemberg folgende Vorschrift an alle Herrschaften: 1) Die Gutsbesitzer sollen bedacht seyn, die Bessern von ihren Unterthanen durch vernünftiges Zureden zu bewegen, daß sie sich schon für dieses Jahr mit einem hinlänglichen Vorrath an Heu versehen, und zu dessen Bewahrung gegen Regen und Schnee ein nach Landesart auf vier Pfosten ruhendes Strohdach errichten; wozu die schlechten Landwirthe, die ihren eigenen Vortheil verkennen, und ihr Heu vielleicht an den Dorfjuden verhandeln, mit Schärfe und körperlicher Züchtigung anzuhalten sind. 2) Um diese Verschleuderung des Heues für allemal zu verhindern, soll jeder Jude, ob er gleich wirklich unter einer Schuldforderung einen Vorrath von Heu an sich gebracht hätte, durch die Herrschaft genöthigt werden, entweder eben dasselbe, wenn es noch vorhanden ist, oder ein anderes von eben der Güte, vor des Bauers Wohnung zu schaffen. Vergütung an Geld ist dafür durchaus nicht anzunehmen. 3) Sollte eine Herrschaft, mehr für die Erhöhung ihres Branteweingefälles, als für

das

das Wohl ihrer Unterthanen besorgt, sich diesfalls 1786.
einer Nachsicht gegen den Juden schuldig machen; so ist sie durch Exekution anzuhalten, eben soviel Heu herbei zu schaffen, als der Bauer an den Juden abgeliefert hatte.

Den Kreisämtern wird die Wachsamkeit über die pünktlichste Vollziehung dieser Vorschrift auf das nachdrücklichste empfohlen, und weil der gemeine Mann in diesen Landen für sein eigenes Wohl selbst zu wenig sorgt, so wird den Herrschaften noch aufgetragen, darauf zu sehen, daß im Herbste das Vieh nicht länger, als bis den halben November auf der Weide gelassen, im Frühlinge nicht vor der Hälfte des Aprilmonats, und auch dann nicht eher, als einige Zeit nach Sonnenaufgang, auf die Weide getrieben werde, um den schädlichen Wirkungen des gefallenen Thaues vorzubeugen.

Da ferner das Vieh auch gegen Kälte zu schützen ist, so wird allen Herrschaften (die Kameralgüter nicht ausgenommen) bei 12 Dukaten Strafe auferlegt, ihren Unterthanen, wenn es noch nicht geschehen wäre, oder für heuer nicht mehr geschehen könnte, wenigstens künftigen Sommer das zu den nöthigen Ställen und Scheunen erforderliche Holz aus ihren Wäldern unentgeldlich abreichen zu lassen, und alsdann die Bauern unter körperlicher Strafe zum Bau anzuhalten. Für jetzt sollen die Unterthanen bei ihren Häusern Hütten von

1786. Stroh oder Rohr errichten, um ihrem Vieh während des Winters einen Zufluchtsort zu verschaffen. — —

Zu Grätz ward den 5ten November von allen Kanzeln bekannt gemacht, daß der Fürst Erzbischof von Salzburg seine nach Steyermark sich erstreckende bisherige Ordinariat-Gerechtsame an den Fürsten und Bischof von Seckau feyerlich abgetreten habe, und diesemnach wurden die Unterthanen dieses Landes an ihren nunmehrigen Oberhirten, den Bischof von Seckau, angewiesen. Bey dieser Gelegenheit ist die dasige sogenannte Hofkirche zur Domkirche erhoben worden, und ward den 27sten dieses eröfnet. Dadurch wurde eine neue Pfarreintheilung der Stadt Grätz in drey Pfarren veranlasset, davon die eine die Dom-Pfarre zu St. Aegidien, die andere die Pfarre zum heiligen Blut, die dritte zu Maria Himmelfahrt heißt. Zur ersten gehören 112 Häuser und 2517 Seelen; zur zweyten 169 Häuser und 3986 Seelen; zur dritten 137 Häuser und 3124 Seelen. Aus der bey dieser Gelegenheit gemachten Zählung erhellet, daß die Stadt Grätz 418 Häuser und 9627 Einwohner in sich fasset *).

Ver-

*) Gedachter Fürst-Erzbischof kam am 5ten dieses mit einem kleinen Gefolge zu Wien an, und stieg in dem

Vermöge einer allerhöchsten Resolution in der Mitte des November sollten die Todesstrafen allgemein aufgehoben werden; dagegen würde man die in grossen Verbrechen befangene Delinquenten, in einem finstern Loche angeschmiedet, nur dreymal die Woche mit warmen Speisen beköstigen, und dabey, nach Maßgebung ihres Verbrechens, mit einer gewissen Anzahl von Stockschlägen züchtigen. 1786.

Auch ward in der Mitte dieses Monats November der erste Theil des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für die K. K. Erblande bekannt gemacht. Es ist demselben folgende K. Verordnung unter dem 1sten dieses vorgesetzt:

„Wir Joseph der 2te 2c. In der Absicht, ein gleichförmig allgemeines bürgerliches Recht in unsern

dem Baron Gudenussischen Hause nächst der Kaiserl. Königl. Burg ab. Seitdem machte derselbe sowohl bei des Kaisers Majestät als Ihren Königl. Hoheiten dem Erzherzoge Franz verschiedentlich die Aufwartung; auch mit dem Fürstl. Staatskanzler unterhielt er sich zu verschiedenenmalen sowohl, als auch mit seinem Herrn Vater, dem Reichsvicekanzler, Fürsten von Colloredo, über die Mittel: die zu Schützung seiner Erzbischöfl. Gerechtsame gegen die Eingriffe der neuerrichteten Pfalz-Bayerischen Nunciatur am dienlichsten seyn dürften.

1786. sern gesammten Deutschen Erbländern einzufüh-
ren, wird der zu Stande gebrachte erste Theil dieses bürgerlichen allgemeinen Gesetzbuches mit der Anordnung kund gemacht, daß dasselbe vom 1sten Jan. 1787. in allen darinn behandelten Gegenständen die alleinige Richtung der Handlungen unserer Unterthanen sey, nach diesem Gesetze allein, in allen Fällen, die sich vom 1sten Jan. 1787. ereignen, Recht gesucht, vertheidiget und gesprochen werde. Demnach werden in Ansehung der in diesem Theile des Gesetzbuches enthaltenen Gegenstände alle sowohl vaterländische als angenommene fremde Gesetze für die künftigen Fälle von nun an aufgehoben und für unwirksam erklärt; auch wird hiermit untersagt, sich hierauf, auf welch immer für eine Art, zu berufen. Zugleich werden Richter und Unterthanen an den wahren und allgemeinen Verstand der Worte dieses Gesetzes angewiesen; und sollen sie unter keinem ersinnlichen Vorwande von der Vorschrift derselben abweichen. Nur wenn dem Richter ein Fall, der in dem Gesetze nicht bestimmt wäre, oder ein gegründeter Zweifel über den Verstand des Gesetzes auffiel, soll Unsere Entschliessung durch die vorgesetzte Behörde eingeholt werden. Gegeben ꝛc.

Joseph.

*

Als Se Majestät ohnlängst in dem Gebäude auf der Schranen waren, bezeigten Allerhöchstdieselben über die dasige Kapelle gar keine Zufriedenheit, und als der Monarch noch einige leere Zimmer sah, fragte er, für welche solche seyen, man antwortete hierauf, es seyen vorräthige Arreste. „Wohl, widersetzte der Monarch, man lasse sie nur bis auf weitern Befehl leer, denn wir werden sie bald brauchen.“ Bey den Barmherzigen war der Monarch sehr zufrieden. In dem Zuchthause zeigte derselbe den Kriegel und Bolza Se. Königl. Hoheit dem Erzherzog Ferdinand. Im Herausgehen fragte er eine getaufte Jüdin, ob sie allenfalls auch venerisch sey? Nein, antwortete sie, Ihro Majestät, ich bin gut Katholisch, hierüber lachte der Monarch von Herzen, und gieng weiter.

Man rechnet, daß in Zeit von einem Jahre nur allein 300 Schuster von dem Wiener Magistrat in Stadt und Vorstädten aufgenommen worden. Damit nun alle diese Leute zu thun haben mögen, so sorgen sie recht wacker dafür, daß Sohlen und Ueberleder mit einander zu Grunde gehen. Die ganze Anzahl dieses Gewerks belief sich, in der

Mitte

1786. Mitte des Novembers, ohne Gesellen auf 400 Meister.

Nach einem Allerhöchsten Befehl unterm 21. November soll das fernere Creiren der Magister und Doktoren der Philosophie gänzlich aufhören.

Da in einem letzthin sich ergebenen Falle die Eisen einiger Arrestanten, welche von der Strafe zu entweichen sich angemaßet, nur mit Bley vernietet zu seyn befunden worden, so haben Se. Majestät zu Erlangung gehöriger Sicherheit gegen derley Entweichungen, mittelst höchsten Hofdekrets zu befehlen geruhet, daß künftig jeder Schlosser, der für dergleichen Arrestanten Eisen macht, sein Zeichen darin einprägen solle, um in Fällen, wo die Eisen nicht gehörig vermacht sind, solches an ihm ahnden zu können.

* *
*

Wenn man sich von den Polizeianstalten Wiens einen richtigen Begriff machen will, so muß man nicht etwa glauben, daß die öffentliche Sicherheit nur allein durch ein paar hundert Mann Polizeisoldaten könne aufrecht erhalten werden; denn diese dürfen nur allein dem ausbrechenden Unfug steuern, ohne sich da einzudringen, wo man ihrer nicht

nicht verlangt. Gleichwohl aber ist zu bemerken, 1786.
daß eine Gattung unsichtbarer Polizei existirt, die, ohne ein ansehnliches Zeichen an sich zu tragen, da Schildwache hält, wo man sich ihrer am wenigsten versieht. Die Stelle ist zu merkwürdig, welche in einer unlängst zu Wien erschienenen Schrift vorkömmt, als daß ich sie meinen Lesern nicht mittheilen sollte:

„Es ist ein niederschlagender Gedanke, daß die Polizei unsrer grossen Städte, wenn sie ihren Absichten genau und schleunig entsprechen soll, genöthiget ist, einen Schwarm von Schmeißfliegen in ihrem Solde zu erhalten. Dieses Ungeziefer drängt sich zu allen Gesellschaften, beunruhigt jeden nicht sorgfältig gewählten Zirkel. Vorzüglich nistet es in Wirthshäusern, Kaffeehäusern, bei Traiteurs, in den Gärten, auf den Spazierplätzen, und in allen öffentlichen Belustigungsörtern. Es schleicht in allen Gesellschaften herum. Bald stellt es einen Wirth vor, bald einen Markeur, bald einen Dikasterianten, jetzt einen Kaufmannsdiener oder Sekretär: es fühlt in der Hülle eines Doktors den Puls; schreibt in der Gestalt eines Advokaten Akten und Rapporte, macht in der Form eines Mönchs Hausbesuche; tändelt in dem Mäntelchen eines Abbee um galante Weiber; verwandelt sich sogar in Baronen und Grafen. — Nirgend kann man sich seiner erwehren; es sitzt an

1786. dem Spieltisch, tanzt auf Bällen; frühstückt im Augarten; horcht im Theater; spricht kühn in der Abendgesellschaft; koketirt im Zimmer des Freudenmädchens; besäuft sich in schmutzigen Bierhäusern. Zwar hat es sich nicht so gar sehr verachtet gemacht, wie in Paris, aber wenn eine Gesellschaft rein von ihm gesichert seyn will, muß sie wohl geprüft und nicht sehr zahlreich seyn." — —

Neue Erfindungen unter Josephs II. Regierung.

Herr Götz, Edler von Schwanenfließ, zu Raab in Ungarn, macht aus Sonnenblumenkörnern ein Oel, welches nach dem Zeugnisse der Ober- und Untervorsteher des Schumacher-Handwerks in Wien, für das Leder weit nützlicher ist, als Fischthran. Man hat an verschiedenen Ledersorten Proben damit gemacht, und gefunden, daß es dadurch eine Schwärze und Gelindigkeit erhalten, die es dem englischen gleich macht. Das Glanz-Korduanleder wird dadurch auch zur Nässe tauglich gemacht, und gegen das Aufspringen verwahrt. Man kann dieses Oel statt der Butter auch bey den Speisen und zum Brennen gebrauchen, und sein Geschmack und Geruch hat vor dem jedes andern Oels einen Vorzug. Die königliche Statthalterei ließ schon am 12ten März des vorigen

gen Jahres ein mit diesem Oel geschmiertes Leder 1786.
in einem Verschlage versiegeln, und nach mehr als einem Jahr fand man es noch ganz gelind, als wenn es erst damit bestrichen worden wäre.

Der Kaiser befahl in der Mitte des Novembers, daß die Laienbrüder der aufgehobenen Klöster zu Kirchendienern, Küstern und dergleichen Diensten vor andern angestellt werden sollen. Auf die Art haben auch diese Leute sich nicht über die Reduktion zu beschweren, und der Staat gewinnt dabey.

Aus Bisanz schrieb man in der Mitte des Novembers folgendes: „Unser Bisanzer Wein wird jetzt stark gesucht. Nur diejenigen, welche ihn übermäßig trinken, mögen behaupten, daß er zu sehr ins Geblüt gehe. Immer sind unsre Weine jenen am Rhein gleich geachtet, und von geschickten Aerzten, wenn sie ihr gehöriges Alter erreicht haben, für die Gesundheit sehr zuträglich erkannt worden. Es gereicht den Kaiserlich-Königlichen Staaten eben so sehr zum Ruhme, als zum Vortheile, daß sie der ausländischen Weine gar wohl entbehren können. In Böhmen dient unser Bisanzer vielfältig als Medizin, u. s. w.

Die

1786. Die erste Sitzung des neuen K. K. Raths (Conseil Royal) zu Brüssel, und die dasige Regierungsveränderung, die auf den ersten dieses Monats November festgesetzt war, ward noch auf einige Wochen verschoben, weil verschiedene Mitglieder jenes Raths noch nicht wieder von Wien, wo sie ihre Instruktionen holen, zurückgekommen waren.

In der Mitte des Novembers ward das Gebäude der kaiserlich-königlichen Gewehrfabrik zu Wien fertig. Es stehet neben dem grossen Militärspitale fast in gleicher Grösse und Pracht. Ueber dem Portale steht Mars mit der Lanze, und Apollo mit den Pfeilen in der Hand, in Stein gehauen. Neben einander stehen Verwundung und Heilung! wie in der Natur das vergiftende Kraut neben dem heilsamen steht.

Die wegen des arretirten Verpflegamtspersonale niedergesetzte Untersuchungskommission hielt am 7ten November ihre erste Sitzung. Die geschehenen Vervortheilungen des Aerariums sollen sich auf eine Million belaufen haben.

Auf Befehl des Monarchen mußten mit diesem Monate November die Mauthdirektoren ihre

re Referate sämmtlich gegen einander verwechseln, 1786.
um sich eine allgemeine Kenntniß von den Geschäften zu erwerben.

* *
*

Als man jüngst den Kaiser fragte, ob die Briefe über den Zustand Galliziens, die viele Anzüglichkeiten enthalten und sehr heftig sind, gedruckt werden sollten, soll er geantwortet haben: „Warum nicht? Wen das Anzügliche trifft und beleidiget, der kann und wird sich bey mir melden. Kommt ja doch auch vieles wider mich heraus.“ —

Se. Maj. der Kaiser liessen zu Linz im vorigen Monat nebst mehrern Stiftungen auch das nordische Stift, das Sammlungshaus für junge Katholiken aus den nordischen protestantischen Staaten, (besonders aus Schweden) imgleichen das Stift der regulirten Chorherren, Waldhausen, aufheben. Der würdige Probst desselben hat selbst bei Hofe um die Aufhebung gebeten, um minder gebundene Hände zu haben, dem Staat und der Kirche zugleich zu dienen.

Das Theresianische Waisenhaus zu Linz, womit der Monarch nicht zufrieden war, weil alle Kinder mit der Krätze behaftet waren, ward in der Mitte des Novembers wirklich dem Militair einge-

1786. eingeräumt, und die Kinder wurden vertheilt, um bei gesunder reiner Luft, und besserer Pflege, wieder zu heiler Haut zu kommen.

Das Pesther Dominikaner-Kloster ward mit Eifer zum Sitz einer Distriktstafel vorbereitet. Von dem grossen Gebäude ausser Pesth waren nun schon zwey von den vier Eckflügeln unterm Dach. Bei seiner letzten Anwesenheit hat der Monarch befohlen, von diesem Gebäude an bis ans Ufer der Donau 2 Chausseen zu führen. Dieses Gebäude wird zur Vergrösserung der Stadt Pesth viel beitragen, deren Bevölkerung sich ohnehin immer vermehrt.

In dem von der Natur mit allen Schätzen gesegneten Ungarn hielt auch mit dem Monate November das Kommerz eine immer günstigere Wendung, besonders da der Straßenbau mit so vielem Eifer betrieben ward.

Wie ernsthaft man an der Erziehung der Jugend und an der Bildung der Volkslehrer in Josephs II. Staaten arbeitet, ist bekannt. Den Geistlichen ist der Befehl zugekommen, sich zu prüfen, ob sie sich am nützlichsten bei der Seelsorge, oder bei den Schulen gebrauchen lassen könnten.

Finden

Finden sie sich zu keinem dieser Geschäfte tauglich, 1786.
so erhalten sie ihren Aufenthalt in den Deficienten-häusern mit 150 Gulden Pension. So wie 1783 in Wien eine neue vereinfachte Gottesdienstordnung angefangen wurde, die sich hernach übers Land und andere Provinzen verbreitete; so ist nun auch seit dem Sonntag nach Ostern in Ofen und Pesth nach dem Wiener Normale eine neue Kirchenordnung im Gange, nach welcher nur in den Pfarrkirchen ein lauter, einfacher Gottesdienst gehalten wird, den Klöstern aber das stille Meßlesen und Beichthören übrig bleibt. Während der Woche darf kein Fest gehalten werden. Das Volk findet an dieser Veränderung, die sich bald übers ganze Land verbreiten wird, sehr viel Gefallen. Auch das Armeninstitut fand immer noch mehr Aufnahme.

Das Jagdwesen war bisher in Ungarn an keine Schranken weder der Zeit noch des Gebiets gebunden; nun ist aber für dieses Reich ein Jagdregulativ erschienen, welches die Jagd in ihre rechte Schranken der Zeit und des Gebiets einschließt.

Die Septemviraltafel zu Pesth ward in das dasige Dominikanerkloster verlegt, und man war

1786. in der Mitte des Monats Nov. mit der desfalsigen Einrichtung beynahe schon fertig.

Der Kaiser hat die bey der Pesther Universität studirenden unirten und nicht unirten Griechen von allen Kollegiatgebühren frey sprechen lassen.

* * *

Herr Blanchard (der am 20sten November noch par terre zu Aachen sich befand) erhielt auf einen Brief an den Kaiser folgende Antwort:

Wien vom 2. Nov.

„Ich habe Ihren Brief erhalten, Msr. Blanchard; Sie haben die Kuriosität Ihrer Zuschauer durch viele und an verschiedenen Orten gemachten Versuche hinlänglich befriedigt, so daß mir deshalb wegen Ihrer Reussirung kein Zweifel übrig bleibt. Sobald sie durch Ihre Kenntnisse und wiederholten Versuche das Mittel gefunden haben werden, die Aerostation einigermaßen nützlich zu machen, soll es mir angenehm seyn, wenn Sie nach Wien kommen wollen, um mich davon zu unterrichten und zu überzeugen.“ Unterdessen bin ich Ihr affektionirter

Joseph.

Das

Das allgemeine Gesetzbuch hatte in diesem Monate November bey dem Edlen Herrn von Trattner die Presse verlassen. Man mußte sich raufen, um nur eins zu bekommen. Man glaubt, daß gewiß 100,000 Exemplaria binnen 3 Jahren werden abgesetzt werden. Die österreichischen Advokaten können sich nicht recht darein finden, und müssen sich angewöhnen, das alte zu vergessen, und das neue zu erlernen. Es folgen mehrere Theile nach, und dieser ist eigentlich nur die Einleitung *). 1786.

* *
*

Es haben sich im Oesterreichischen 9 Uhrmacherfamilien aus Geneve häuslich niedergelassen. Ihnen haben Se. Majestät die Reisekosten und ein Kapital von 6000 Gulden anweisen lassen, welches ihnen geschenkt seyn soll, wenn sie binnen 4 Jahren einige junge Leute aus den Kaiserlichen Erblanden zu ihrer Kunst ausbilden.

In Ansehung der Magister und Doktoren der Philosophie ward folgende allerhöchste Vorschrift vermittelst einer hohen Gubernialverordnung vom 16ten Nov. d. J. ertheilt.

P 2 Inhalt

*) Wovon ich meinen Lesern kurz vorher schon einen Begrif gegeben habe.

1786. Inhalt Hofdekrets vom 3ten Nov. d. J. müsse unter den mancherlei Mißbräuchen, welche die ehemalige Verfassung des philosophischen Studiums verunzieren, die so leicht und ganz gegen allen Zweck ertheilte Beförderung zum Magister und Doktor gerechnet werden, und daher sey nothwendig befunden worden, in diesem Stücke eine der Absicht zusagendere Vorschrift zu ertheilen: Erstens also, würde die bisher übliche Art der Beförderung zum Magister und Doktor der Philosophie abgestellet. Zweytens aber soll auch in Zukunft, um zu dem medizinischen, oder welchem immer andern höheren Studium zugelassen zu werden, das Magisterium oder der Doktorgrad nicht mehr gefordert werden, sondern zureichend seyn, wenn der aus der Philosophie zu einer Berufswissenschaft Uebergehende nach der Vorschrift vom 7ten Sept. 1784 geprüft worden ist, und sich darüber mit den ordnungsmäßigen Zeugnissen ausweiset. Wenn nun Drittens es jemand zu irgend einer Absicht für nothwendig oder nützlich finden sollte, den Gradum aus der Philosophie zu erhalten, so hätte derselbe, ohne daß die Schulprüfungen wie bisher eingerechnet werden, wie bey andern Fakultäten drey ordentliche Rigorosa aus den drey Hauptreden, nämlich aus der eigentlichen theoretischen und praktischen Philosophie, aus der Mathematik und Physik, und aus der allgemeinen Geschichte zu machen, über die Neben-

wissen-

wissenschaften und Hülfstheile aber sich durch Zeug- 1786.
nisse auszuweisen; nach welchen Beweisen seiner Kenntnisse ihm das Doktorat aus der Philosophie ertheilt werden, das Magisterium aber ganz aufgehoben werden soll.

Die wichtige Angelegenheit zwischen dem Wiener und dem Toskanischen Hofe wegen der Erbfolge, wenn der Erzherzog Franz römischer König würde, war nun mit dem Monate November zu gegenseitigem Vergnügen berichtiget. Dieser Prinz kommt auch in dem Fall nicht eher, als nach dem Tode seines Herrn Vaters zur Regierung der Oesterreichischen Lande. Nach dieser Berichtigung möchte die römische Königswahl eifriger betrieben werden, zumal da das gute Vernehmen mit dem Königl. Preussischen Hofe keine Hindernisse fürchten läßt.

Der Erzbischof von Salzburg hatte eine lange Unterredung mit dem Kaiser, und der ganze Hof beeiferte sich um die Wette, diesen grossen Fürsten zu ehren.

Se. Majestät haben nun aufs strengste befohlen, daß nach 3 Jahren die Vorlesungen auf hohen

und

1786. und in niedern Schulen des Königreichs Ungarn nur in deutscher Sprache gehalten werden sollen. Auch in Ofen und Pesth ist die neue Kirchenordnung (wie schon erinnert) nach dem Muster der zu Wien eingeführet.

Neue Erfindung unter Josephs II. Regierung.

Eine gewisse Frau, Namens Fischerin, aus Weissenburg, hat von der Erfindung aus Leinwand Tuch zu verfertigen, eine Probe abgelegt, und hierauf Erlaubniß zur Anlegung einer solchen Fabrik erhalten; auch hat ein Italiäner eine Fabrik von vortreflichen sogenannten Florentiner Blumen errichtet.

Der Kaufmannschaft zu Wien haben Se. Majestät ein beträchtliches Kapital angeboten, welches dieselben, ohne alle Zinsen, zur Vertheilung unter arme, aber geschickte und arbeitsame Fabrikanten, auf unbestimmte Zeit herschiessen wollen.

In der Folge der erlassenen hohen Resolution, waren in der Mitte des Novembers bereits schon einige Kapuziner und Franziskaner Laienbrüder, theils zu Wien, theils auf dem Lande als Kirchendiener angestellt worden.

1786.

* *
*

Vor kurzem machte die Frau des Cetto mit ihren Töchtern dem Monarchen einen Fußfall, und bat für sich und ihre Kinder um Gnade. Der Monarch hieß sie alsobald aufstehen, und sagte: sie soll unbekümmert seyn, und sich des vielen Weinens enthalten, er würde schon sehen, was für sie zu thun sey, indem er wohl wisse, daß sie an dem Verbrechen ihres Mannes gar keine Schuld trage. Der wohlthätige Monarch ließ ihr bald darauf eine Pension zufliessen.

* *
*

Ein Hoflaquey machte ohnlängst bei dem Monarchen das Ansuchen, er wolle ihm doch eine seiner Töchter in die neu errichtete Stiftung, welche unter der Aufsicht der Madame Lischack stehet, aufnehmen. Der Monarch befahl ihm seine Tochter vorzuführen, welches denn auch sogleich geschah. Da nun das Mädchen sehr gut gewachsen war, trat der Monarch ganz nahe herbei, fühlte ihr etwas heftig in beyde Seiten, da er nun bemerkte, daß sie nach seiner Anordnung keine Schnürbrust trüge, so erwiederte er: „Wohlan, seine Tochter ist angenommen.“ —

Zum Beweis, daß bey Kaiser Joseph nicht der Name, sondern die Handlungen entehren

1786. ren, wurde der würdige Graf Potztatzky zur Kaiserl. Tafel geladen.

Zu Linz ward im November das sogenannte Kollegium Nostikum, welches unter Aufsicht der Exjesuiten stand, aufgehoben. Auch zu Iglau ist ein solches Seminarium reduciret.

Seitdem die allgemeine Freyheit zu handeln, wie und womit man will, unbeschränkt um sich gegriffen hat, und alle Erzeugnisse des Landes fast ohne Ausnahme ausgeführt werden dürfen, beziehen Sachsen und Bayern weniger Leder aus Oesterreich, welches eine ernste Ueberlegung verdient. Das ganze Geheimniß besteht darin, daß man die Knoppernausfuhr nicht gehindert hat, wovon Ungarn, wenn sie gerathen, einen Ueberfluß hat, die aber nicht alle Jahr gerathen, wo denn in diesem Falle öfters die Metze, welche bei gesegneten Jahren kaum 34 Kreuzer kostet, für 20 und mehr Gulden bezahlet wird. Dieser nämlichen goldnen Freiheit zu handeln und zu wandeln, die freilich sehr viele blendende Seiten hat, giebt nun das ärmere Wiener Publikum, seitdem die Satzung auf das Holz, die sonst in allen übrigen Staaten so gut, als die Satzung auf Mehl, Fleisch, Brodt u. d. gl. eingeführt ist, aufgehoben worden, die

grössere

grössere Theurung des Holzes (die Klafter über 1786.
einen ganzen Gulden theurer, als sonst) Schuld: der Reiche leidet hierbei nicht, als der sich im Sommer, wenn das Holz wohlfeil ist, seine Bedürfnisse baar vorauskaufen kann; die Last trift also blos den Dürftigen, der kümmerlich sein Brodt von Tage zu Tage sich sauer erwerben muß. Der Minister, Graf von Pergen, gerührt von diesem Elend, that in der Mitte des Novembers an höhern Orten deshalb Vorstellung: und man schmeichelte sich noch in diesem Winter eine Abänderung zu erfahren.

Den Mauthbeamten schien mit diesem Monate November eine neue günstige Aussicht zu dämmern, nämlich seitdem man bemerkt haben wollte, daß ihre Durchsuchungen wieder pünktlicher und die Strenge ihres Amtes etwas fühlbarer zu werden anfiengen. Ehedem hatte die Mauthregie in Oesterreich ihren Antheil an den Kontrebanden, welcher manchmal bei jedem Regisseur auf 20,000 Gulden jährlich hinan lief. Diese Summe ward in Ueberlegung genommen; und die gar zu ängstliche Durchforschung schien hie und da nachzulassen, oder schien es nur. Aber jetzt sollte das alles anders werden. Ein Plan sollte unter der Ausarbeitung liegen, wozu man nun Empfehlungen brauchte. Man sollte streng in Durchsuchungen

1786. verfahren. Allein Exzesse sollten immer sehr scharf geahndet werden. — Es ist bey alle dem nicht zu leugnen, daß keine Vorsicht zu viel seyn kann, seitdem der Erfindungsgeist der Schwärzer auf unglaubliche Kniffe zu raffiniren angefangen hat.

* * *

Im 42sten Stücke der Wiener Zeitung für Geistliche las man kürzlich folgendes aus dem Innviertel, welches verdient, daß ich es meinen Lesern hier mittheile:

„So wacker sich sonst manche unsrer in der Seelsorge ausgesetzte Kapuziner betragen; so toll betrug sich ein Ausländischer zu Braunau. Er wurde zu einer Kranken berufen; er kam, und mit einemmale fieng er an, den Teufel mit einem solchen Lärmen aus allen Ecken und Winkeln des Zimmers zu exorzisiren, daß die arme Kranke vor Schrecken starb. Unsere Kapuziner selbst schämen sich seiner, und haben ihn angezeigt. Es steht zu erwarten, ob, und wie eine Schwärmerey von dieser Art wird geahndet werden *).

Gegen

*) Gerechtigkeit dem, dem sie gebühret! Diese ganze Geschichte ist verdreht. Die arme Kranke lag schon in Todesängsten, als der Pater gerufen ward, der eben in der Nähe terminirte. Es war von gar keiner Exorzisa-

tion

Gegen Ende des Novembers lagen in dem Krankenhause zu Wien ohngefähr 1300 Kranke, und darunter waren — 270 Venerische, nämlich 18 Männer, und (dieser Abstand fällt auf) 252 Weibspersonen. Von allen, seit der Eröfnung dieses Spitals, dahin gekommenen, an der Lustseuche kranken Personen, sind nicht mehr, als 7 gestorben, worunter — — auch ein Geistlicher war, der vermuthlich nicht im Weinberge des Herrn arbeitete, als er sich dieses Uebel an den Hals zog. 1786.

* *
*

Als man Sr. Majestät vortrug, daß so viele Personen in Wien venerisch wären, äusserten dieselben, ob denn kein Mittel zu dessen Verhütung ausfindig zu machen wäre. Man erwiederte darauf, daß dieses nur allein durch Anlegung eines Schrankenhauses (Bordels, oder wie es die galantere Welt jetzt nennt — Freudenhauses) geschehen könne. Se. Majestät sollen darauf dem Doktor Quarini bei dessen Abreise nach England und

tion gedacht, sondern blos das unter Katholiken herkömmliche Zusprechen vorgenommen worden. Es war also sicher Mißgunst von Seiten einiger Geistlichen, weil man gerade zu diesem Fremden Vertrauen hatte, was sie zu dieser Verläumdung bewog.

A. d. H.

1786. und Frankreich den besondern Auftrag gegeben haben, in diesen beiden Reichen über diesen Gegenstand der medizinischen oder Sanitätspolizey die genaueste Kundschaft einzuziehen.

* *
*

Vor einiger Zeit besuchte der Kaiser mit dem Erzherzoge Ferdinand auch das neue Gebäude der Schrane, woran vieles gut gemacht, auch manches nicht recht, wie Menschenwerke zu seyn pflegen, denen ewig Unvollkommenheit ankleben wird. Wenn der Thätigste der Selbstherrscher nur unvollkommene Werke baut, so ist nicht Er, sondern die Gränze, welche Menschengemächten gesetzt ist, am Mangelhaften Schuld. Verbessern, sobald Verbesserung nöthig gefunden wird, ist des weisen Herrschers Geschäft; und daher der rastlose Eifer des deutschen Kaisers, jede, auch neue Anstalt beym ersten Anblicken ihrer Fehlerhaftigkeit umzuschmelzen. Man sprach zu Wien gegen Ende des Novembers von einem Vorschlage, welchen Graf von Pergen, dieser einsichtsvolle Minister, an die höchste Stelle überreicht haben sollte, die Einrichtung im Polizeyhause abzuändern.

Von dieser Anstalt erhielt ich folgende nähere schriftliche Nachricht:

Wem wir die Erfindung des hier (zu Wien) sogenannten Korrektionshauses bei den Siebenbüchne-

büchnerinnen zu verdanken haben, will ich nicht 1786.
nachforschen. Dahin kommen alle diejenigen, welche die Polizey als betrunken, oder in Raufhändeln begriffen, oder bettelnd erwischt. Auch schwangere Weiber und Dirnen, welche betteln, werden hier zur Verbesserung ihres Lebens angewiesen. Der Unterricht besteht nicht im Vorlesen des Thomas von Kempis, wie in der Salpetriere in Frankreich; sondern diese ertappten Leute müssen mit 4 Kreuzern Atzung vorlieb nehmen; die Nachttöpfe und Abtritte reinigen, auf hölzernen Pritschen schlafen, und weil hier für Sauberkeit gesorgt werden muß, Pritschen und Stühle täglich mit heissem Wasser und Sande fegen." u. s. w.

Die Allmosen und Geschenke, die der Kaiser auf seiner Reise in Böhmen und Oberösterreich austheilte, betrugen 1120 Dukaten. In Ungarn und Gallizien hat der Monarch noch einmal so viel vertheilt. Die Reise des Kaisers betrug 500 deutsche Meilen.

In allen österreichischen Staaten zählte man gegen Ende des Novembers an 40,000 gefänglich eingezogene Uebelthäter.

Die

1786. Die Triestener Protestanten scheinen von der ihnen käuflich überlassenen Kirche mit samt dem Geläute, keinen grossen Gebrauch machen zu wollen. Schon lange weigerten sie sich, unter dem neuen Konsistorium zu stehen, weil sie die Freiheit ihres Havens und ihrer Handlung vorschützen, theils auch darauf bestehen, weil sie allein ihren Prediger zu berufen und denselben zu bezahlen hätten, dieser auch nur von ihnen allein abzuhängen habe. Gleichwohl wurden sie von der Hofstelle an das Konsistorium gewiesen, unter dem sie, wie alle übrigen Gemeinden in den deutschen Erblanden zu stehen haben sollten. Nun sagt man aber, daß sie eher sich entschliessen wollten ihre Kirche zu sperren, als sich in ihren Vorrechten Eintrag thun zu lassen. — O!!!

* *
*

Die Geistlichen am Sonntagsberge (in Steyermark), wo ein wunderthätiges Gnadenbild verehret wird, haben vor kurzem ein Buch herausgegeben, worinn alle Wunderwerke dieses ihres Gnadenbildes erzählet werden, das Werkchen der heiligsten Dreyeinigkeit selbst dediciret, und sich unterschrieben: Des dreyeinigen Gottes mindeste und unnützeste Knechte.

Die

Die Protestanten in Ungarn haben sich entschlossen, in ihrer Liturgie oder Kirchengebräuchen eine allgemeine Reforme vorzunehmen und den Gottesdienst so einzurichten, daß er dem Jahrhundert, worinn wir leben, angemessener, und den weisesten Verordnungen Sr. Majestät, des jetzt regierenden Oberhauptes dieses Königreichs, entsprechender sey. Den protestantischen Gymnasien zu Oedenburg, Preßburg, Eperies, Leutschau und Kaisersmark, sollte gegen das Ende des Novembers wirklich schon der Auftrag gemacht worden seyn, einen für sämtliche in Ungarn und Siebenbürgen befindliche Kirchen, dieser Religionsparthey schicklichen Plan zu entwerfen, woran verschiedene ihrer Religionslehrer selbst schon Hand angelegt hatten. *) 1786.

Die Abtey Martinsberg, die erste und reichste in Ungarn, ward mit Ausgang des Novembers abgeschaft. Die Mönche lebten mit ihrem Abte

*) Es ist erfreulich zu sehen, daß nun nach und nach auch selbst die Religionslehrer der protestantischen Gemeinden hie und da an der Verbesserung des äusserlichen Gottesdienstes so thätig arbeiten, um nichts mit unterlaufen zu lassen, was dem denkenden Christen, dem Manne von gutem Tone und Weltkenntniß Anstoß erwecken könnte.

1786. Äbte in Uneinigkeit. Eben so sind auch die Ordensgeistlichen von St. Paul in Ungarn reducirt worden. Ihr eigner General hatte ihre Abschaffung verlangt.

* *
*

In einem der neuesten Stücke des grauen Ungeheuers (welches bekanntlich der vortrefliche, scharfsinnige Wekhrlin, unser deutscher Voltaire, herausgiebt, findet man unter andern schönen Sachen auch folgendes Anekdötchen, welches hier nicht am unrechten Orte stehen wird: Zween Engländer kamen auf ihrer Reise durch Italien in ein kleines Ländchen, in welchem die Duchessa eine besondere Rolle spielte. Sie wollten am Hofe aufwarten, aber da nur einer von ihnen sich als Offizier beym Marschall angegeben hatte, so wollte er den andern englischen Lord nicht bey Hofe vorstellen, weil man am hochfürstlichen Hofe ohne Karakter keinen Zutritt habe. Hierüber machten sie sich in einem Posthause lustig, als so eben ein Fremder angekommen war, der sie mit sehr viel Modestie fragte: „darf ich an ihrer Lustigkeit Theil nehmen?" Sie erzählten ihm ihre Historie, worüber er sich mitzulachen zwang, sich dann ihre Namen ausbat, und sagte: „Ich hoffe die Ehre zu haben, sie am Hofe zu Mailand wieder zu sehen, und sie zu überzeugen, daß man sie nicht überall mißkennt." Sie kamen nach Mailand,

und

und wie sehr wurden sie überrascht, als sie bey ih- 1786.
rer Aufwartung im Kabinette des Erzherzogs den Fremden fanden, und Erstaunen und Ehrfurcht durchdrang sie, als sie hörten, daß er der Kaiser wäre. Sie küßten ihm die Hand, und baten, ihnen ihre Plaisanterie zu vergeben. Mit erhabener Offenheit versicherte sie der Kaiser seiner Gnade, und setzte hinzu: „Ich und mein Bruder werden die übeln Eindrücke, welche die Duchessa von — bei ihnen erweckte, wieder zu verlöschen suchen.“ Der Kaiser ließ sie nun folgendes französisches Handbillet lesen, welches er Tages zuvor an die Duchessa erlassen hatte: „Madame, da ich „nicht gerne sehe, daß Fremde und besonders rei„sende Edelleute in meinen Erblanden beleidiget „werden, so will ich Sie, Madame, anmit erin„nern, eine Etikette abzuschaffen, die eben so lä„cherlich als anzüglich ist. Bei meinem Hofe „kann jeder Honnethomme, er sey Prinz, Kava„lier oder Prinzessin erscheinen, ob er eine Charge „hat, oder nicht. Und nur denjenigen Prinzen, „Kavalieren und Prinzessinnen versage ich den Zu„tritt, welche eine üble Aufführung haben, ihre „Familien und Ländchen in Schulden setzen, mit„hin unglücklich machen, und die Plage ihrer Un„terthanen sind.“ —

1786. Durch ein Hofdekret vom 16ten November, haben Se. Majestät die bisherige Prämie von 30 Kreuzer auf die Ausfuhre für jeden Centner gesponnener deutsch- erbländischer und ungarischer Schaafwolle aufzuheben: dagegen aber die auf die daraus erzeugten Manufakturen bewilligte Prämie von zwey Gulden für den Centner, vom 1sten Nov. laufenden Jahres angerechnet, noch durch 2 Jahre fortsetzen zu lassen, beschlossen.

Für Steyermark und Kärnthen ist die Einfuhr des Getreides aus Ungarn noch durch ein Jahr, unter den bisher beobachteten Vorschriften gestattet.

Das General- Gouvernement der österreichischen Niederlande hat nun auch die nöthigen Anstalten getroffen, damit im Haven von Nieuport auf dem Fort Vierpont, für die aus der Levante kommenden Schiffe, ein Reinigungshaus, oder Lazareth eingerichtet werde, wo diese Schiffe von den übrigen Fahrzeugen ganz abgesondert, und letztere also vor der Gefahr der Ansteckung vollkommen gesichert sind.

Der Finanzrath daselbst machte mit Ausgang des Novembers wieder einige allerhöchste Verfügungen bekannt, wodurch theils die Einfuhr ver-

schiedener ausländischer Erzeugnisse verboten, oder 1786.
höher belegt, theils auch von einigen inländischen
Produkten die Ausfuhr verboten wird.

Dem Holzmangel in der Residenz Wien zum Besten der Armuth möglichst abzuhelfen, lies der Monarch, Anfangs Dezember seine Holzungen, auch die dasige Holzstäte eröfnen, und eine Anzahl von 19000 Klaftern, zu einen Gulden die Klafter, unter dem gewöhnlichen Verkaufspreise anweisen.

Bey dem Hof-Kriegsrathe traf man gleich Anfangs Dezember die Verfügung, daß die bey dem General-Kommando angestellten Auditoriats-Praktikanten den Verhören, dem Kriegsrathe und andern Rechtsverhandlungen bey den Regimentern mit beywohnen sollen, um sich in Zeiten zu Geschäften ihrer Bestimmung ausbilden zu können.

Schon am 23 Oktob. ergieng in Mailand die Kaiserl. Verordnung, daß von dem 1 Dez. d. J. angerechnet, alle öffentl. Uhren im Mailändischen und Mantuanischen nach deutschen Zeigern gerichtet werden sollen; auch ist an der Kathedral-Kirche in Mailand eine Mittagslinie angebracht, welche die Eintheilung des Tages bestimmt.

1786.] Ein Theil von dem neuen grossen Gebäude bey Pest, dessen schon zum öftern in dieser Schrift erwähnt worden, war Anfangs Dez. bereits unter Dach. Bey der letzten Anwesenheit befahl der Monarch, von diesem Gebäude bis an die Donau zwey Strassen anzulegen. Die Bevölkerung der Stadt Pest nimmt immer zu.

Die Herren Protestanten in dem Königreiche Ungarn, entschlossen sich Anfangs December in ihren Kirchengebräuchen eine allgemeine Reform vorzunehmen, und den Gottesdienst so einzurichten, damit selbiger dem Jahrhunderte, in welchem wir leben, angemessener, und den weisesten Verordnungen Sr. Majestät des Kaisers mehr entsprechend seyn möchte. Es sollte nun ein schicklicher Plan darüber entworfen werden.

In Wien waren Anfangs Dezember ungefähr 12 Fürstliche Häuser, davon jedes im Durchschnitt 200,000 Kaisergulden verzehrt; es waren auch einige darunter, z. E. Lichtenstein, Esterhazy, Schwarzenberg, Dietrichstein, Lobkowitz 2c. die von 300,000 bis 800,000 Gulden in Umlauf setzen.

Die Summen der männlichen und weiblichen Hausbedienten in Wien kann man auf 40000 Köpfe rechnen.

Auf

Auf Ansuchen des ungarischen Oberbeamten, in den ersten Tagen des Monats Dezember, soll der Kaiser die Einführung der deutschen Sprache in Ungarn noch auf fernere drei Jahre zurückgesetzt haben. 1786.

Die Verpflegsrechnung von mehrern vergangenen Jahren, vorzüglich aber die von den Zeiten der letzten vergangenen holländischen Fehde, wurden Anfangs Dezember, in Wien, aufs neue untersucht, und dadurch mehrere, zum Theil auch solche Leute, die bereits gestorben und mit Ehren begraben sind, als Schuldige entdeckt. Bey dem erstaunlich großen Umfange der Geschäfte, welche der kaiserl. königl. Militair-Verpflegungskommission obliegen, mögen freilich an solchen Orten, wo die Aufsichten nicht die thätigsten sind, leicht Nachlässigkeiten mit unterlaufen. Aber demungeachtet bleibt doch die ganze Einrichtung derselben, das größte Meisterstück der Oekonomie, durch welche der Staat die größten Vortheile erhält, das Auswärtige mit Bewunderung betrachten, und deren Einführung allein den Feldmarschall Lascy verewigen könnte.

Da dieses Verpflegsamt alles besorgt, was an Provision, Monturs- und Armaturs-Sorten für die ganze kaiserl. königl. Armee erfordert wird,

1786. so arbeiten in den besondern Verpflegshäusern alle Gattungen von Handwerkern unaufhörlich.

Alles Nöthige wird von der Kommission im Grossen angeschaft, und sodann von ihren eigenen Leuten entweder selbst verarbeitet, oder doch zugerichtet.

Die Pünktlichkeit, die durchaus herrscht, und die Genauigkeit, mit der alles ausgemessen und alles benutzt wird, ist zum Erstaunen groß.

Anfangs December ward zu Wien die Mauthregie, wegen Unterschleif angeklagt, und in Untersuchung gebracht. Allenthalben verbreitete sich das Gerücht, daß sie aufgehoben werden sollte. Im vorigen Jahre kam ein jeder Direktor, deren es achte giebt, ohne seine Besoldung von 4000 Gulden, auf 26,000, und jetzt sogar auf 36,000 Gulden; eine Summe, die den Gehalt aller Minister und Präsidenten übersteigt. Der diesjährige Gewinst der Direktoren zu 10 von 100 über den Pachtschilling, beläuft sich also auf 288,000 Gulden, welches zum Theil auch daher kommt, weil die Geistlichen und Soldaten nicht mehr die Begünstigung haben, den Tabak wohlfeiler zu bekommen, und solchen daher, wenn sie selbst nicht schnupfen, auch nicht weiter verkaufen können. Es sollen auch von Seiten des Handels und anderer Stän-

de so dringende Klagen eingelaufen seyn, daß man 1786.
die Aufhebung der Regie, wie kurz vorher schon erwehnt worden, wirklich beschlossen haben soll.

Die Summen der unitarischen oder socinianischen Klerisey in den Erbstaaten, belief sich Anfangs December auf 136 Pfarrer, worunter ein Superintendent war. Reformirte Pfarreyen zählte man 1719, unter welchen 3 Superintenduren waren.

Die Lutheraner hatten 489 Pfarrer, worunter 9 Superintendenten waren. Die unirte griechische Geistlichkeit zählte 1 Erzbischof, 8 Bischöfe und 5856 Pfarrer. Die katholischen Pfarreyen waren 12,841, und die Anzal der Domherren belief sich auf 800, die der Bischöfe auf 41, und die der Erzbischöfe auf 8.

Dem würdigen neuen Bischof zu Brünn, lies der Kaiser Anfangs December nicht nur die Kanzleigebühren nach, sondern beschenkte ihn auch mit 1000 Dukaten zu seiner Einrichtung. Schon waren es bis zum 1sten December 1786 5 Jahre, daß auf einer kleinen Anhöhe bei dem Dorfe Bärana in der Diesgyarer Kameralherrschaft in Ungarn ein warmer Dampf aufstieg, auf den man wenig achtete. Kürzlich wollten einige Naturforscher diese

Sache

1786. Sache untersuchen, konnten sich aber der eigentlichen Dampfstäte, wegen des heissen Bodens, nicht nähern. Sie liessen, wo es die Hitze zuließ, den Boden aufgraben, und fanden Steinkohlen, die nicht warm, aber von Allaun angewittert waren. Man grub tiefer, und fand eine leimigte gelbe Erde, die so heiß war, daß man nicht weiter graben konnte, und überzeugt wurde, daß unter dieser Erde eine Feuermaterie verborgen sey, die schlimme Folgen befürchten lasse.

* * *

Am 10ten Nov. kam die königliche Kommission von Sentirany aus Caschau in Eperies an, um über den berüchtigten Rebellen Molongay das Verhör anzufangen. Er war ein ungarischer Edelmann, war Offizier beym d'Altonschen Regimente, warb Rebellen zusammen, und wollte am 20sten zur Marktzeit Caschau überfallen und plündern. Unter seinen Schriften soll man ein Verzeichniß von viel tausend Bauern gefunden haben, die mit ihm hätten zu Felde ziehen wollen. Ich weiß, sagte er, daß ich meinen Kopf verliere, aber Trost genug für mich, daß mein Anschlag auf Caschau durch meine Anhänger doch ausgeführt wird. Die in jenen Gegenden von Ungarn entstandenen Feuersbrünste, gab man dieser Rotte Schuld. Zu Eperies ward indessen die Garnison verstärkt, und zu Caschau alle Vorsicht beobachtet.

Die

* * *

1786.

Die Prinzessin Elisabeth erhielt an ihrem Namenstage ein kostbares Bindband von dem Kaiser geschenkt. Der Kaiser wohnte Anfangs December den Rathssitzungen der böhmisch-österreichischen und ungar-siebenbürgischen Hofkanzley bey, und man sprach damals in Wien von der Vereinigung dieser beyden Kanzleyen, als von einer ausgemachten Sache.

Se. Majestät wollten zur Anlegung neuer Fabriken, keine Vorschüsse mehr geben, sondern den daraus zu hoffenden Nutzen lieber an Privatpersonen überlassen, wozu aber wenige Lust bezeugten, da so viele Handlungsverträge mit auswärtigen Mächten auf dem Tapete waren. Schon Anfangs December wurden zu Wien einige aus Menschenhaaren verfertigte Strümpfe verkauft, die den Florentinern gleich sehen, doch schienen sie etwas rauch für den bloßen Fuß zu seyn.

In der Einleitung des so eben erschienenen schon mehrmals erwähnten allgemeinen Gesetzbuches für die gesammten kaiserl. königl. deutschen Erblande, schreibt der erhabene Gesetzgeber sich selbst seine Pflichten vor. „Jeder Unterthan," heißt es, „erwartet von dem Landesfürsten Sicherheit und

„Schutz,

1786. „Schutz. Es ist also diese Pflicht des Landesfür„sten, die Rechte der Unterthanen deutlich zu be„stimmen, und ihre Handlungen so zu leisten, wie „es der allgemeine und besondere Wohlstand er„fordert.“ Diese erste Abtheilung des Gesetzbuches handelt a) von den Gesetzen im Allgemeinen betrachtet; b) von den Rechten der Unterthanen überhaupt; c) von den Rechten zwischen Eheleuten; d) von den Rechten der Eltern und Kinder; e) von den Rechten der Waisen und anderer, die ihr Geschäfte selbst nicht besorgen können. — Alles ist mit der Ausführlichkeit, Genauigkeit, Bestimmtheit und Cirkumspektion abgefaßt, die man in den Gesetzen und Verordnungen Josephs gewohnt ist. Wenn dies ganze Werk erst vollendet seyn wird, so haben die österreichischen Unterthanen einen beneidenswerthen Schatz in den Händen. Der Unterthan kennt seine Rechte, und die Obrigkeit weis ihre Pflicht und die Gränze ihrer Macht, und dann! — lebe wohl Chikane und Kabulisterey.

Auch eine Akademie bergmännischer Wissenschaften blieb unsern Zeiten vorbehalten, und zwar eine Akademie, die aus den schätzbaresten Männern bestehet, ungemeinen Zulauf hat, und wie es sich dann für Wissenschaften gebührt, ganz republikanischer Verfassung ist.

Szkleno

Szkleno, (Glas) ein geringes Dorf, ist der 1786.
Sitz dieser Synode bey Schemnitz in Ungarn. Präsident ist der ehrwürdige von Born. Ihm zur Seite sitzt der Vater Poda, dann folgen von Trebra vom Harz, Ferber aus Schweden, der edle d'Elhuyar aus Madrit (den sein König zum Direktor der Bergwerke in Mexico mit 4000 Piaster Gehalt ernennet hat,) Weber aus der Pfalz, zween Henkell aus Norwegen, Hawkings aus England. Der erste Professor ist der kenntnißreiche, thätige Bergrath von Ruprecht. Die Gehülfen sind eine Menge junger Leute aus den ungarischen Praktikanten, die theils bey der Amalgamirhütte angestellt, theils gekommen sind, um zu lernen. Fürsten, Bischöfe, Grafen und Herren, aus Oesterreich, Böhmen, Schweitz, England, Frankreich, kommen und besuchen als Dilettanten diesen Weisheitssitz. Mit dem Amalgamieren hat es seine Richtigkeit. Diese Wissenschaft stehet auf festen Grundpfeilern. Ihr Erfinder ist bekanntlich Ignatz Edler von Born, ein Deutscher!

Das Kupferbergwerk bei Schmölnitz im Zipser Komitate hatte ebenfalls den besten Fortgang, und nicht nur der Monarch zieht wichtigen Nutzen aus dem sogenannten Zimentwasser, welches vermittelst künstlicher Maschinen aus 200

Klafter

1786. Klafter tiefen Berggruben geschöpft wird, und Eisenklozen in Kupfer verwandelt, sondern auch Privatpersonen machen dabey große Vortheile. So hat unter andern ein Kaufmann in Leutschau für seine gewonnenen Erze im Monat August 1786. 18000 Gulden bezogen.

* * *

Der Orden der Reformaten in Gallizien hatte seit einem halben Jahrhundert, von dem Päbstlichen Stuhle das ausschliessende Recht, überall, wo es die Patres für gut funden, Kreuzwege zu errichten. Da sie aber nicht allein überflüßig waren, sondern auch zu manchem Unfug des Pöbels Anlaß gaben, so ward Anfangs December die fernere Einrichtung derselben, durch einen allerhöchsten Befehl verboten. — Herr von Renkour übergab Anfangs December einem politischen Kabinette in Wien eine Dankschrift über die Ungerechtigkeit der Holländer, den österreichisch-niederländischen Unterthanen die Handlung nach Indien zu verwehren. Der Verfasser hätte seinen Vortrag auf die unveränderlichen Grundsätze des Naturrechts stützen können; er hat aber die holländischen Publicisten mit ihren eigenen Waffen besiegen wollen. Er setzt ihnen öffentliche Verträge entgegen, wie die Holländer deren zu ihren Gunsten anführen; und er unterstützt, was er sagt,

unter

unter andern sehr mit nachfolgendem Raisonne- 1786.
ment.

„Der II. Art. des zu Fontaineblau geschlossenen Friedensvertrags vom 8ten Nov. 1785 zwischen Sr. Majestät dem Kaiser, dem König von Frankreich und den Generalstaaten der vereinigten Provinzen enthält sehr klar: Daß alles, was in dem Münsterschen Vertrag festgesetzt worden, in so weit beobachtet werden soll, als es durch gegenwärtigen Vertrag nicht aufgehoben würde. Dadurch werden also alle andere Verträge, jenen von Münster und Fontaineblau ausgenommen, bis auf die Punkte und Artikel, welche den V. und VI. Art. des Münsterschen Vertrags in Bezug auf die beyderseitige Schiffahrt nach Indien eine amplitive oder restriktive Bedeutung geben, vernichtet; und gründet sich nun das Ius publicum beyder Völker auf die einzigen Verträge von Münster 1648. und Fontaineblau 1785. Weil nun der Vertrag von Fontaineblau keine Meldung von der Schiffahrt nach Indien macht, so muß man sich unstreitig in Betreff dessen an den Vertrag von Münster halten. Was wurde nun in diesem Vertrag festgesetzt? Wesentlich nichts anders als daß die Spanier die Schiffahrt nach Ostindien nicht anders als sie itzt gegenwärtig ist, treiben; nicht aber, daß sie sich aller Schiffahrt dahin enthalten sollen, (Art. V.) und was Westin-
dien

1786. dien betrift, so sollen sich die Unterthanen respektiver Mächte enthalten, nach denjenigen Orten, wo eine, oder die andere Parthey Forts und Festungen besitzt, zu schiffen. (Art. VI). Wie können nun noch die Holländischen Publicisten behaupten, daß die österreichisch - niederländischen Einwohner keinen Handel nach Indien treiben können, da sie sich doch nur von jenen Orten enthalten sollen, wo die holländische Kompagnie ihre Forts hat, wofern diese Herren nicht auch behaupten, daß alle Forts und Festungen in Indien ihnen angehören; wofern sie nicht beweisen, daß Holland die ausschliessende Souverainität über Asia, Afrika und Amerika hat? " Die ganze Stärke dieses Raisonnements liegt darin, daß der Münstersche Vertrag allein in jenem von Fontainebleau angeführt wurde, und daß man mit Bedacht, oder aus einer andern Ursache von einigen andern spätern Verträgen, worinnen das Verbot der österreichischen Schiffahrt nach Indien klar festgesetzt ist, keine Meldung hat. Man kann übrigens nicht sagen, ob das Wiener Kabinet sich dadurch für berechtiget halten wird, neue Reklamationen zum Nachtheil Hollands zu machen.

Was aber mit Gewißheit versichert werden konnte, war, daß der Kaiser diejenige Parthey, welche nun in der Republik das Obergewicht hatte,

te, nicht sehr zu begünstigen schien, und daß die- 1786.
ser Monarch, wofern er nicht diejenige Neutralität, die er bisher beobachtete, halten sollte, sich zu Gunsten der entgegengesetzten Parthey erklären würde.

Zu K. in Oberösterreich wurden in einem Hause unaufhörlich Steine herumgeworfen, die, weil man nicht merkte, woher sie kämen, von Gespenstern geworfen werden mußten. Man zeigte die Sache dem Geistlichen an, der sogleich den Exorcismus vornahm, aber dem Unfug der Geister keinen Einhalt thun konnte. Man nahm also Zuflucht zu einem bekannten Geisterbanner, der sich einen solchen Stein geben lies, sich mit demselben in einem besondern Ort einschloß, dann wieder damit ins Zimmer trat, worauf natürlich der Steinregen sogleich aufhörte! — Zu Wien war Anfangs December ein französisch = und italiänisch-griechisches Wörterbuch, zum Gebrauche jener Griechen, die sich auf beiden erstern Sprachen legen, unter der Presse. Dies Werk hat man der Freygebigkeit des Fürsten Alexander Maurocordato von der Moldau zu verdanken. Dieser Fürst ist ein wahrer Mäcen der Wissenschaften, und selbst in denselben sehr bewandert. Die Einwohner der Moldau wissen die Regierung dieses

Fürsten

1786. Fürsten nicht genug zu rühmen, und seine Anstalten sind auch von der Art, daß das Land in die blühendste Aufnahme kommt. Bey seinem Antritte herrscht Mangel und Noth, itzt hat man Ueberfluß. Die Polizey-Anstalten sind verbessert, wohin auch besonders die Einführung und Vertheilung der Feuerspritzen gehört. Es ist eine schöne Aussicht für die Moldau, daß dieser vortrefliche Fürst, fürs erste noch in seiner Stelle bestätigt worden.

Ende der eilften Sammlung.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Geisler, Adam Friedrich, 1757-1800

Skizen aus den Karakter und Handlungen Josephs des Zweiten, iztregierenden Kaisers der Deutschen Als Beiträge zu einer einstigen vollständigern Lebens- und Regierungsgeschichte dieses Monarchen
Bd.: 11

Halle (1789)

Germ.g. 144-11/12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015761-2
VD18 80446493